

3. Sitzung

Mittwoch, 27. Februar 2013, 08:30 Uhr
Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Schaffner, SP, Präsidentin

Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Simon Bürki, Karin Büttler, Markus Flury, Albert Studer, Christian Thalman, Kuno Tschumi. (6)

DG 019/2013

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Liebe Anwesende, ich eröffne den letzten Sitzungstag dieser Legislatur. Heute feiert Walter Gurtner seinen 61. Geburtstag. Ich gratuliere ihm recht herzlich. (*Applaus*)

WG 190/2012

Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes für die Abteilung Wirtschaftsdelikte und organisierte Kriminalität

Es liegt vor:

Antrag der Justizkommission vom 13. Februar 2013.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 94
Eingegangene Stimmzettel: 93
Leer: 0
Absolutes Mehr: 47

Gewählt wird mit 62 Stimmen: Marik Demont.
Auf Mike Kindler entfallen 31 Stimmen.

RG 179/2012

Änderung des Volksschulgesetzes (Aufhebung des fakultativen 12. Schuljahres)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 13. November 2012 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 5. Dezember 2012 zum Antrag des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 30. Januar 2013 zum Antrag des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 20. Februar 2013.

Eintretensfrage

Thomas Eberhard, SVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Bei dieser Vorlage geht es um das 10. Schuljahr oder, nach neuer Zählung, wenn man den Kindergarten auch zur Volksschule zählt, um das 12. Schuljahr, das in den 70-er Jahren als Notprogramm für Schülerinnen und Schüler geschaffen wurde, die keine Lehrstelle fanden. Damals gab es keine Brückenangebote auf der Sek II-Stufe. Im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses I wurde im Kanton Solothurn ein Lehrstellenmarketing geschaffen, mit dem in den Jahren 1997 bis 1999 rund 700 neue Lehrstellen akquiriert werden konnten. Das Lehrstellenmarketing wurde mit den finanziellen Mitteln aus dem Lehrstellenbeschluss II in den Jahren 2001 bis 2004 fortgesetzt. Heute hat sich die Ausgangslage für die Schulabgängerinnen und Schulabgänger deutlich verändert. Die Entwicklung zeigt, dass es tendenziell weniger Schulabgänger und mehr Lehrstellenangebote geben wird. Zur aktuellen Situation: Schüler, die das fakultative 12. Schuljahr erfolgreich besuchten, haben keinen anerkannten Abschluss, der ihnen eine bessere Qualifikation für den Schritt in die Berufswelt bescheinigen würde. Zudem gibt es heute schon Gemeinden, die kein fakultatives 12. Schuljahr mehr anbieten; sie finanzieren auch den entsprechenden Besuch in einer anderen Gemeinde nicht, da es sich um ein nachobligatorisches Schuljahr handelt und nicht Teil des obligatorischen und unentgeltlichen Volksschulangebots ist. Die Chancengleichheit ist so heute nicht mehr gewährleistet.

Im Kanton wurden verschiedene Massnahmen zur Verbesserung des Übergangs von der Sek I in die Sek II eingeführt, namentlich die neue Sekundarstufe I, die im Lehrplan enthaltene Berufsorientierung, die Spezielle Förderung, die Neuausrichtung der Brückenangebote, die Ausweitung des Angebots an beruflichen Grundbildungen, Angebote für Schüler mit Behinderungen, die Berufswahlplattform und das Case Management Berufsbildung. Heute gibt es also genügend Angebote, weshalb das 12. Schuljahr in dieser Form nicht mehr gerechtfertigt ist. Im Übrigen ist ein fakultatives nachobligatorisches Schuljahr im Rahmen des HarmoS-Konkordats nicht erwähnt. Der Verzicht kann als strukturelle Massnahme verstanden werden.

Die Aufhebung ist per 1. August 2014 geplant. Welches sind die finanziellen Konsequenzen? Es wird erwartet, dass durch den Verzicht die Nachfrage nach Brückenangeboten um etwa ein Drittel steigen wird. Die Führung von zwei zusätzlichen Klassen verursacht Mehrkosten von rund 250'000 Franken. Sie werden vom Kanton finanziert. Unter dem Strich wird es aber für den Kanton geringere Kosten geben und die Gemeinden werden finanziell gänzlich entlastet.

In der Kommission hat man sich grossmehrheitlich positiv zur Aufhebung geäussert. Es wurde aber gefragt, ob die Aufhebung nicht verfrüht sei. Auch gab es Stimmen, die es gut fanden, dass es für Gemeinden, die das 12. Schuljahr bis heute anbieten, eine Übergangszeit gibt. Wesentlich scheint der Kommission, dass es Anschlusslösungen gibt. Aufgefallen ist, dass man im Globalbudget heute schon sieht, dass die Schülerzahl rückläufig ist, was ebenfalls für die Aufhebung spricht.

Die Änderung unterliegt dem obligatorischen Referendum, sofern der Kantonsrat der Vorlage mit weniger als zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder zustimmt. Andernfalls unterliegt sie dem fakultativen Referendum.

Die BIKUKO empfiehlt Ihnen, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Im Namen der SVP-Fraktion kann ich sagen, dass wir der Vorlage einstimmig zustimmen werden.

Hubert Bläsi, FDP. Mit dem vorliegenden Geschäft soll eine Gesetzesänderung umgesetzt werden, die hauptsächlich mit der Reform der Sek I begründet wird. Diese sieht vor, dass nach dem Besuch der obligatorischen Schulpflicht der Anschluss in die Berufswelt oder an eine weiterführende Schule gefunden werden soll. Dazu wird innerhalb der Pflichtschuljahre der Berufsschulunterricht massiv verstärkt. In den Berufsbildungszentren sind zudem Brückenangebote entstanden, die für Schülerinnen und Schüler gedacht sind, die keine passenden Anschlusslösungen gefunden haben. Diese Angebote sind so aufgebaut, dass auch Praxiserfahrung einen markanten Teil des Programms bildet.

Im laufenden Schuljahr bieten noch vier Schulen das fakultative 12. Schuljahr an. Der Kanton beteiligt sich bekanntlich mit einem Drittel an den Ausgaben. Die Standortgemeinden tragen die restlichen Kosten. Von seiten des Volksschulamts wurde uns gesagt, die Aufhebung sei deshalb nicht als Sparidee im Massnahmenplan erschienen, weil es sich um eine natürliche, systembedingte Veränderung handle. Tatsache ist aber, dass mit einem Verzicht für den Kanton und die betroffenen Gemeinden eine gewisse finanzielle Entlastung eintreten wird. In den Beratungen zum vorhin erwähnten Massnahmenplan wurde immer wieder betont, es seien Möglichkeiten für Minderausgaben zu orten. Die beantragte Abschaffung gehört in diese Kategorie.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die Tatsache, dass die Institution 10. oder 12. Schuljahr anlässlich der Diskussion in der Fraktion sehr gelobt worden ist. Die zustimmende Haltung zum Antrag hat also nichts mit der Qualität der geleisteten Arbeit zu tun. Die Aufhebung ist, wie eingangs erwähnt, als natürliche Veränderung in der Schullandschaft zu verstehen.

Felix Lang, Grüne. In unserer Fraktion war die Aufhebung des fakultativen 12. Schuljahrs unbestritten. Bedenken gab es aber in Bezug auf den Zeitplan und die optimistische zukünftige Anzahl Schüler und Schülerinnen, die eine Zusatzschleife brauchen. Im Schuljahr 2010/11 haben 94 und im Schuljahr 2011/12 143 Schülerinnen und Schüler dieses Schuljahr besucht. Da diese grosse Zahl neu mit nur zwei zusätzlichen Schulklassen im Brückenangebot aufgefangen werden soll, muss sie bis Ende Übergangszeit beträchtlich gesenkt werden. Andererseits ist es natürlich richtig, dass die Regierung die Zielvorgaben der Sek-I-Reform, die eine deutliche Verringerung dieser Zahl bringen soll, konsequent umsetzt. Wir erwarten aber von der Regierung und vom VSA, genau hinzuschauen, ob sich der Optimismus bewahrt. Wenn durch die Aufhebung und den ungenügenden Ausbau von Brückenangeboten mehr Jugendliche in der Sozialhilfe landen würden, wäre das für uns nicht akzeptabel. Es wäre nicht nur für die betroffenen Jugendlichen fatal, sondern würde einmal mehr eine schleichende Kostenabwälzung vom Kanton an die Sozialhilfe der Gemeinden bedeuten. Mit diesem Vorbehalt stimmt die grüne Fraktion der Gesetzesänderung einstimmig zu.

Urs von Lerber, SP. Es geht um die Aufhebung des freiwilligen 12. Schuljahrs bzw. des allgemein bekannten 10. Schuljahrs bzw. des ersten nachobligatorischen Schuljahrs. Die Aufhebung ist die logische Konsequenz aus der Umgestaltung der Sek I. Der Berufswahl wird neu ein deutlich grösseres Gewicht gegeben als bisher. Das 10. Schuljahr hat verschiedene Bedürfnisse abgedeckt: 1. Unentschlossene Jugendliche werden in ihrer Berufswahl unterstützt und gestärkt. Das passiert jetzt in der regulären Schulzeit. 2. Jugendliche mit schulischen Defiziten werden so weit gefördert, dass sie erfolgreich in eine Lehre einsteigen können. Dieser Aspekt muss neu von den Brückenangeboten abgedeckt werden. 3. Jugendliche absolvieren ein Zwischenjahr, weil sie zu jung sind für die gewünschte Ausbildung. Hier braucht es Angebote wie beispielsweise die Vorkurse im Gesundheitsbereich. 4. Jugendliche werden in eine Tagessstruktur eingebunden und werden nicht sich selber überlassen. In diesem Bereich gibt es zwar vereinzelt Brückenangebote, wie jenes des Wallierhofs, sie müssen aber zwingend mit weiteren Angeboten ergänzt werden.

Die SP fordert, dass genügend Brückenangebote geschaffen werden, damit allen Jugendlichen der Einstieg ins Berufsleben ermöglicht wird. Wir erwarten vom DBK, insbesondere vom ABMH, aber auch vom Volkswirtschaftsdepartement eine aktive Rolle und nicht ein passives Abwarten. Die Erfahrungen aus den Angeboten des 10. Schuljahrs sollen in neue, sinnvolle Lösungen überführt werden, sodass möglichst alle Jugendliche eine optimale Anschlusslösung und eine Beschäftigung finden. Wir erwarten entsprechende Aussagen in den neuen Legislaturzielen der Regierung und auch im Geschäftsbericht 2014.

Die SP befürwortet die Aufhebung des 12. Schuljahrs und ist überzeugt, dass die Regierung niemanden sitzen lässt.

Andreas Riss, CVP. Der Regierungsrat legt uns in seiner Botschaft einen Entwurf für eine Änderung des Volksschulgesetzes vor. Das allgemein als 10., sprich 12. Schuljahr bekannte Übergangsjahr, das in den Siebzigerjahren aus einer Not entstanden ist, weil damals viele Jugendliche keine entsprechende Lehrstelle gefunden haben. Seither hat es vielen Jugendlichen geholfen, den Weg in die Berufswelt zu finden. Nun soll es also abgeschafft und durch ein Angebot an den Berufsbildungszentren auf der Sek-II-Stufe ersetzt werden. Ist es sinnvoll, etwas, das sich jahrelang bewährt hat - immerhin haben im Schuljahr 2011/12 nicht weniger als 143 Schülerinnen und Schüler ein solches 10. bzw. 12. Schuljahr besucht -, zu ersetzen?

Weder in der BIKUKO-Sitzung, in der wir die Gesetzesänderung ausführlich beraten haben, noch in der CVP/EVP/glp-Fraktion ist der Wert des altbewährten Systems infrage gestellt worden. Und doch hat uns die Argumentation des VSA überzeugt, dass sich mit der Sek-I-Reform, die vor einem Jahr gestartet wurde und jetzt umgesetzt wird, auch in diesem Bereich einiges ändern wird und ändern soll. Die Sek-I-Reform sieht nämlich schon ab dem 7. bzw. 9. Schuljahr deutlich mehr Berufsorientierung vor als bisher, und das letzte Schuljahr der offiziellen Schulzeit ist ganz speziell darauf ausgerichtet, individuell angepasste Wege ins Berufsleben zu finden. Gleichzeitig haben die Berufsbildungszentren spezielle Brückenangebote entwickelt, um Schulabgänger, die keine Anschlusslösung finden, von der Volksschule in einem dualen Ausbildungssystem gezielt ins Berufsleben zu führen. Mit diesem Systemwechsel wird etwas wieder klarer getrennt, nämlich die obligatorische Schulzeit Sek I von der nachobligatorischen Sek II, was sich auch in der Finanzierung zeigt. Die neuen Angebote werden vollumfänglich vom Kanton bezahlt, was die Gemeinden entlastet und ausserdem dazu führt, dass die Angebote allen Schülerinnen und Schülern aus allen Gemeinden des Kantons zugänglich sein werden, was zu mehr Chancengleichheit gegenüber heute führen soll.

Natürlich haben sowohl in der BIKUKO wie auch in unserer Fraktion einige Mitglieder bedauert, dass die heutige bewährte Form ganz verschwinden soll. Sie hoffen, dass es in einem kleineren Massstab doch auch noch Sek-I-Angebote in der herkömmlichen Art geben könnte. Dazu wird sich meine Fraktionskollegin Barbara Streit als Einzelsprecherin noch äussern. Sie vertritt die Stadt Solothurn-Fraktion in unserer Fraktion.

Im Namen unserer Dorneck-Thierstein-Vertreter möchte ich fürs Protokoll noch auf etwas Spezielles verweisen, damit man später sagen kann, es sei gesagt worden. Wir Schwarzbuben hoffen natürlich, dass die Brückenangebote, die wir seit Jahren in Baselland und Basel-Stadt nutzen können und die ziemlich ähnlich dem sind, was jetzt hier geschaffen werden soll, von unseren Jugendlichen auch in Zukunft weiterhin genutzt werden können. Die CVP/EVP/glp-Fraktion stimmt aus den genannten Gründen der Gesetzesänderung grossmehrheitlich zu.

Barbara Streit-Kofmel, CVP. Ich möchte kurz ein paar Worte zur Situation in der Stadt Solothurn sagen. Wir bedauern sehr, dass das 10. Schuljahr aufgehoben wird, obwohl wir sehen, dass die neuen kantonalen Angebote auch viele positive Seiten haben. Wir haben sehr gute Erfahrungen gemacht. Über 90 Prozent der Absolventinnen und Absolventen haben eine Anschlusslösung gefunden. Das 10. Schuljahr ist vor allem für Schülerinnen und Schüler mit schulischen Defiziten und für diejenigen mit Migrationshintergrund sehr wichtig. Wir hoffen, dass auf kantonaler Ebene eines der Brückenangebote neben den praktischen Fächern auch Wert auf die schulischen Grundlagenfächer legt, die ja für die Berufsschule nicht zu unterschätzen sind.

Felix Wettstein, Grüne. Ich möchte kurz auf zwei Punkte eingehen. Die Ausführungen in der Botschaft erwecken den Eindruck, als sei das 10. Schuljahr eingeführt worden, weil Schülerinnen und Schüler keine Lehrstelle gefunden hätten. Ich war im Nachbarkanton an der damaligen parallelen Einführung beteiligt, und ich meine, es sei im Kanton Solothurn nicht anders gewesen. Die Begründung war in erster Linie eine pädagogische und nicht eine konjunkturelle. Am Ende der obligatorischen Schulzeit gibt es halt einen nicht kleinen Anteil von noch Berufswahlunfähigen, und das war damals der Hauptgrund für die Einführung des 10. Schuljahrs.

Trotzdem bin ich für die Gesetzesänderung, möchte aber noch auf einen heiklen Punkt hinweisen. Es wurde zu Recht auf die in der Sek B und E stark ausgebauten Angebote für Berufswahl und Berufsfindung hingewiesen. Aber in der Sek P gibt es sie nicht. Viele Absolventinnen und Absolventen, welche

die Sek P in der Meinung wählen, in Richtung Matur zu gehen, müssen diesen Weg abbrechen. Das ist eine Risikogruppe, weil sie definitiv weniger Berufswahlorientierung haben als ihre Alterskolleginnen und -kollegen.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Vielen Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Ein Ziel der obligatorischen Schule sollte sein, dass die elf Schuljahre den Sechzehnjährigen den nötigen Rucksack für eine Lehre oder eine weiterführende Schule geben sollte. Natürlich gibt es Kinder, die in ihrer Entwicklung noch nicht so weit sind. Das war, Kantonsrat Wettstein, in den 70-er Jahren tatsächlich auch der Grund, natürlich gekoppelt mit der konjunkturellen Situation, für die Einführung des 10. Schuljahrs.

Die Sek-I-Reform hat als zentrale Neuerung genau diese defizitären Schülerinnen und Schüler im Fokus gehabt. Sie sollen nicht nur fachlich für eine Lehre oder eine weiterführende Schule vorbereitet sein, sondern auch bezüglich Persönlichkeitsentwicklung. Ich könnte nie Hand bieten für die Aufhebung des 12. Schuljahrs, wenn die Sek-I-Reform mit den speziellen Fächern nicht wäre. Die Brückenangebote gehen spezifisch auf Defizite der Schülerinnen und Schüler ein. Ich meinte, spezifischer als heute im klassischen 10. Schuljahr. Das heisst aber nicht, dass dort nicht gute Arbeit geleistet worden wäre. Doch hat das 10. oder nach neuer Rechnung 12. Schuljahr eine Wartesaalfunktion bekommen, indem man sich nicht wirklich Mühe gegeben hat, eine Lehrstelle zu finden, weil man ja noch ein paar Wochen oder Monate Schule anhängen konnte. Viele der Schülerinnen und Schüler sind denn auch im Verlauf des 12. Schuljahrs ausgetreten, sobald sie eine Lehrstelle gefunden haben.

Die Aufhebung des 12. Schuljahrs ist keine Sparmassnahme, sondern eine logische Konsequenz der Sek-I-Reform. Die Schule hatte besonders in der Stadt Solothurn eine Tradition, in anderen Gebieten etwas weniger. Es wurde gute Arbeit geleistet. Finanziell wird die Rechnung für den Kanton in etwa ausgeglichen sein. Die Kinder werden künftig in die Brückenangebote eingewiesen, die vom Kanton finanziert werden. Für die Gemeinden ist es also eindeutig eine Sparvorlage.

Was die Übergangslösung anbelangt: Ich habe mit der Schulleiterin der Stadt Solothurn gesprochen; sie findet die Übergangslösung sehr grosszügig. Es sollten keine Probleme entstehen, vor allem weil die Sek-I-Reform in der dritten und vierten Phase ist, die Schülerinnen und Schüler also bereits mit dem speziellen Rucksack in die Lehrstellensituation kommen. Ich bitte um Zustimmung zur Gesetzesänderung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel Angenommen

Ingress

Antrag Redaktionskommission

Der Ingress soll lauten:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 71 Absatz 1 und 104 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. November 2012 (RRB Nr. 2012/2216), beschliesst:

Angenommen

Ziffern I., II., III., IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 63) 90 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

Enthaltungen 4 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 71 Absatz 1 und 104 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. November 2012 (RRB Nr. 2012/2216), beschliesst:

I.

Der Erlass Volksschulgesetz vom 14. September 1969) (Stand 1. August 2012) wird wie folgt geändert:

§ 21

Aufgehoben.

Titel nach § 100 (neu)

7.5 Übergangsbestimmung zur Teilrevision vom ...

§ 101 (neu)

Nachobligatorisches Schuljahr

¹ Die Schulträger, welche 2013/2014 ein fakultatives zwölftes Schuljahr geführt haben, dürfen ein solches auch noch in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 anbieten.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. August 2014 in Kraft.

SGB 184/2012

Berufsschulport am Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen: Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrages

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Dezember 2012.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, § 55 Absatz 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 sowie § 40^{bis} des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Dezember 2012 (RRB Nr. 2012/2375), beschliesst:

1. Der Mietlösung für den Berufsschulport in den Räumlichkeiten der Velodrome Suisse AG, Grenchen, wird zugestimmt.
 2. Den jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrages mit der Velodrome Suisse AG, Grenchen (Vermieterin), von maximal Fr. 158'270.-- (ab 1. August 2013), wird zugestimmt.
 3. Die Kosten gehen zu Lasten des Globalbudgets Hochbauamt (Miete Räumlichkeiten Konto 3160000/A 80505).
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 23. Januar 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 30. Januar 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Verena Meyer, FDP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Das Bundesgesetz verlangt von den Kantonen, dass an den Berufsschulen Turnunterricht angeboten wird. Über dessen Sinn oder Unsinn kann man sich streiten. Das ist aber heute nicht das Thema. Fakt ist: die Kantone müssen die Bundesvorgabe umsetzen. Bis jetzt wurden an der Berufsfachschule Grenchen die rund 560 Lernenden nur im ersten und zweiten Lehrjahr im Turnen unterrichtet, zum Preis von jährlich wiederkehrenden 28'000 Franken. Geturnt wurde dezentral in drei Turnhallen der Stadt Grenchen. Der sehr tiefe Preis entspricht bei weitem nicht etwa einer Vollkostenabgeltung; er ist eher unter Freundschaftspreis einzuordnen. Die Stundenplanung für die Berufsfachschule war schwierig, weil die städtischen Hallen tagsüber von der Volksschule genutzt werden. Die Berufsfachschule musste deshalb quasi um die Fix-Belegung herum turnen und war auf Randstunden beschränkt, was die Stundenplanung enorm erschwerte. Ursprünglich wollte der Kanton das Problem mit einem Neubau einer eigenen Halle bei der Berufsfachschule lösen. Weil sich aber mit dem Bau des Velodroms eine neue, kostengünstigere Lösung aufgetan hat, möchten die Regierung und die BIKUKO Ihnen diesen Weg schmackhaft machen, denn so ergibt sich eine Win-win-Situation. Zum einen profitiert das Velodrom von den zusätzlichen Einnahmen, zum andern profitiert der Kanton, weil die Mietlösung viel kostengünstiger ist als ein Neubau.

Klar sind die jährlichen Mehrkosten im Vergleich zur alten Lösung hoch, weil man mit zusätzlichen 130'000 Franken jährlich rechnen muss. Vergessen wir aber die vielen Vorteile nicht. Von dieser Lösung profitieren fast doppelt so viele turnende Berufsfachschüler, weil jetzt auch das dritte und vierte Lehrjahr der Bundesvorgabe nachleben kann. Der Mietpreis versteht sich inklusive Nebenkosten. Es wird anhand der tatsächlich geturnten Lektionen abgerechnet; pro Lektion 85 Franken. Wir können eine modernste sportlich topp aktuelle Anlage nutzen. Ich freue mich schon darauf, Solothurner oder Grenchner Sportsterne am Himmel aufleuchten zu sehen. Die Miete ist kostengünstiger als in Olten und Solothurn, und das Velodrom hat den grossen Vorteil, im Gegensatz zur Lösung in Solothurn, in fünf Minuten von der Berufsfachschule erreichbar zu sein. Auch der neue, höhere Preis entspricht noch lange keiner Vollkostenabgeltung, und er ist preiswert. Aus diesen Gründen hat die BIKUKO der Vorlage einstimmig zugestimmt und empfiehlt Ihnen, ihrem Beispiel zu folgen.

Rolf Späti, CVP. Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird dem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen. Die Kommissionssprecherin hat bereits ausgeführt, worum es geht. Wir können dazu beitragen, dass die uns von den Grenchnern gewährte Gastfreundschaft während unserer Session im letzten Jahr ein wenig abgegolten wird. Dass die Mietkosten der Sportanlage etwas über dem im Kanton Solothurn üblichen Mittel zu liegen kommen, hat uns zwar überrascht. Aber wir sind überzeugt, dass der Bau einer eigenen Turnhalle massiver an unserem sehr engen Budget gezehrt hätte. Eine gute Situation also, auch in Bezug auf die Sparbemühungen, und durchaus unterstützungswürdig. Wir wünschen den Berufsschülerinnen und Berufsschülern, die in Zukunft in diesen Räumen turnen werden, viel Erfolg und immer volles Fairplay.

Verena Enzler, FDP. Ursprünglich war vorgesehen, auf dem Gelände des Berufsbildungszentrums eine eigene Turnhalle zu bauen. Dieses Vorhaben wurde dann nicht realisiert. Heute wird der Schulsport an der Berufsschule in verschiedenen Einrichtungen der Stadt Grenchen durchgeführt. Das heisst, die Schüler müssen kürzere oder längere Wege zur Turnhalle unter die Füsse nehmen. Jetzt liegt die Lösung in einem Mietverhältnis mit dem Velodrom vor. Es kostet zwar mehr, aber es hat den Vorteil, dass die Hallen in der Nähe der Schulen liegen, nur die tatsächlich beanspruchten Stunden verrechnet und mehr Turnstunden erteilt werden können. Zudem können jetzt auch die Vorgaben des Bundesgesetzes erfüllt werden. Bis anhin hatten die Schulen der Gemeinde Vorrang, und während Ausstellungen war eine Benutzung der Hallen nicht möglich. Die FDP, die Liberalen begrüßen die Lösung und das Festlegen eines Kostendachs und stimmen der Vorlage zu.

Hansjörg Stoll, SVP. Wie alle wissen, ist der Sportunterricht an den Berufsschulen obligatorisch. Da die Räumlichkeiten in der Sporthalle nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen, hat der Kanton zwei Möglichkeiten. Entweder einen Neubau zu machen oder zu schauen, ob sich eine Mietlösung

ergibt. Letztere Möglichkeit bietet sich jetzt. Der Kanton kann die Räumlichkeiten des Velodroms in Grenchen benutzen, die sich im Moment noch im Bau befinden, am 1. August 2013 aber offen stehen sollen. Der Regierungsrat kann den Mietvertrag abschliessen, sofern der Kantonsrat den jährlich wiederkehrenden Kredit von knapp 160'000 Franken spricht. Der Vertrag kann jährlich gekündigt werden. Die SVP ist wie die BIKUKO der Meinung, dies sei die sinnvollste und günstigste Lösung. Sie wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Der obligatorische Schulsport für Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen ist für uns unbestritten. Zu diskutieren gaben aber die hohen wiederkehrenden Kosten und dass immer noch kein Angebot an allen Standorten und für alle Lehrjahre besteht. Zu den Kosten. Im Vergleich zu den Referenzzahlen, herausgegeben vom Bundesamt für Sport BASPO, liegt der Kanton Solothurn mit all seinen Standorten noch gerade drin, und wir müssen die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für Grenchen wohl auch genehmigen. Da mich interessierte, wie die verschiedenen Standorte und deren Kosten aussehen, verlangte ich entsprechende Angaben. Mit 85 Franken pro Lektion würde Grenchen zwar höher ausfallen als Solothurn mit 64 Franken pro Lektion. Hammermässig finde ich jedoch Olten, wo die Lektion auch nach Neuverhandlungen immer noch 167 Franken kostet. Das ist heute nicht das Thema, aber es ist wichtig, genau hinzuschauen. Die Kommissionssprecherin hat da meines Erachtens falsche Zahlen genannt. Das Ziel muss sein, im ganzen Kanton und an allen Berufsschulen Sportunterricht anzubieten. Hier besteht Handlungsbedarf, allenfalls auch nach rückwirkenden Korrekturen. Die vorgeschlagene flexible Mietlösung in Grenchen erscheint uns angemessen und eine gute Lösung in die richtige Richtung. Wir stimmen dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Walter Schürch, SP. Der Sportunterricht in den Berufsfachschulen in Grenchen ist heute nicht sinnvoll organisiert. Eine sinnvolle Planung der Hallenbelegungen gestaltet sich jedes Jahr als sehr schwierig, da die Berufsfachschulen in den Sporthallen der Stadt Grenchen keine fixen Stundenblöcke reservieren können. Mit dem Bau des Velodroms in Grenchen, das rund 200 m neben dem BBZ liegt, bietet sich nun eine einmalige und optimale Lösung für den Sportunterricht an. Das Mietverhältnis beginnt am 1. August 2013 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt immer ein Jahr. Der jährliche Bruttomietzins beträgt maximal 158'270 Franken, was 49 Wochenstunden während 38 Wochen à 85 Franken pro Lektion entspricht. Es ist eine Win-win-Situation für den Kanton und für das Velodrom. Dieses ist übrigens die einzige 250 Meter Hallen-Rennbahn in der Schweiz, wo Stundenweltrekorde absolviert werden können, und garantiert ihm auch eine Grundaustlastung. Der Kanton kommt zu einem günstigen Mietvertrag, der offen abgerechnet wird. Das heisst, man bezahlt nur, was gebraucht wird, und ist jährlich auf den 31. Juli kündbar. Die Sporthallen in Solothurn und Olten übrigens haben langjährige Mietverträge zu einem fixen Preis. Die SP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

Beat Käch, FDP. Ich danke als Direktbetroffener für die gute Aufnahme des Geschäfts. Es war vom Stundenplan her tatsächlich schwierig, an der KBS und an der Gewerbeschule die Turnlektionen unterzubringen. Bei uns fanden die Lektionen mehrheitlich von 17 bis 18 Uhr statt, nach neun anstrengenden Lektionen noch eine Stunde Turnen: Da können Sie sich vorstellen, wie die Motivation bei gewissen Leuten war. Ich hoffe, dass durch die Nähe zum Velodrom und durch bessere Stundenpläne die Motivation wieder höher wird. Man kann über den Wert des Turnens diskutieren. Ich bin ein klarer Befürworter, zumal wenn ich sehe, wie viele junge Leute Übergewicht haben oder sich zu wenig bewegen. So gesehen ist die Turnstunde wichtig, auch wenn viele Lehrlinge sie lieber abgeschafft sähen. Aber sie gehen ja auch sonst nicht in alle Fächer gern. Für mich ist es eine klare Win-win-Situation sowohl für Grenchen wie für den Kanton. Die Lösung ist jedenfalls viel besser, als wenn man eine eigene Halle hätte bauen müssen.

Verena Meyer, FDP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Ich möchte zwei Punkte richtigstellen. Die Auskunft, dass es in Grenchen günstiger ist als in Solothurn und Olten, stammt vom Amtsvorsteher an der BIKUKO-Sitzung; ich habe mich darauf verlassen. Die Aussage von Hansjörg Stoll, die städtischen Hallen würden nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen, stimmt so nicht ganz. Die Hallen werden jährlich abgenommen. Sie sind also absolut korrekt und dürfen «beturnt» werden. Schwierig ist hingegen, sie zu belegen, sowohl was die Lage wie was die Stundenplanung anbelangt.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Zu den Mietkosten und zum Kostendach möchte ich gerne noch einen Hinweis machen. Eine liebenswürdige Person aus der grössten Fraktion in diesem Rat hat mir die Zusammenstellung des Bundesamts für Sport, die Barbara Wyss erwähnt hat, zukommen lassen. Es ist tatsächlich so, dass für die Benutzung von Dreifachturnhallen mit Betriebskosten von 300'000 Franken jährlich durchschnittlich 100 Franken pro Stunde bezahlt werden. In diesem Rahmen können wir bei allen Standorten mitreden. Nach meinen Informationen zahlen wir in Solothurn 64 Franken, in Grenchen 85 Franken und in Olten etwas mehr, nämlich 167 Franken. Das muss man aber etwas differenziert anschauen. Einerseits ist es eine Altlast. Der Preis wurde vor einigen Jahrzehnten abgemacht. Wir wissen schon länger, dass er zu hoch ist, und wir konnten ihn in den letzten zwei Jahren auch deutlich senken. Zum anderen zahlt die Stadt Olten mit, weil sie die Hallen mitbenutzt. Diesen nicht unerheblichen Betrag müsste man dann auch noch berücksichtigen. Im Übrigen muss man auf den Durchschnitt abstellen. Wenn man Grenchen, Solothurn und Olten zusammenzählt und durch 3 teilt, kommt man auf 72 Franken, was immer noch deutlich unter den 100 Franken liegt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 - 4

Angenommen

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Der Beschluss unterliegt dem Spargesetz.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	86 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

SGB 194/2012

Beitrag an das Ausbildungszentrum des Auto Gewerbe Verbandes Schweiz in Olten

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. Dezember 2012.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. Dezember 2012 (RRB Nr. 2012/2445), beschliesst:

1. Der Sektion Solothurn des Auto Gewerbe Verbandes Schweiz AGVS wird an die Kosten für den Ausbau der Mieträumlichkeiten und die Einrichtungen des Ausbildungszentrums für das Autogewerbe in Olten ein Beitrag von 50 Prozent der Investitionskosten, maximal 850'000 Franken, gewährt. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes (Konto 2069003 «Verpflichtungen Subventionen BBT» im Buchungskreis 041).
2. Falls der Nutzungszweck der Anlage vor Ablauf von zehn Jahren nach Auszahlung des Kantonsbeitrages geändert wird, hat der Kanton gegenüber dem AGVS Solothurn Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung des Kantonsbeitrages (1/10 pro Jahr bis zum Ablauf der zehn Jahre).

3. Die Auszahlung des kantonalen Beitrages erfolgt erst, nachdem der AGVS Solothurn dem Kanton gegenüber nachgewiesen hat, dass der Mietvertrag mit der Gerolag AG im Grundbuch vorgemerkt ist und das Departement für Bildung und Kultur sowie das Bau- und Justizdepartement die detaillierte Abrechnung geprüft haben.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 23. Januar 2013 zum Antrag des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 30. Januar 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Felix Lang, Grüne, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Was ich jetzt sage, gehört noch nicht zur Berichterstattung, ich möchte es aber deponieren. Als es nach der Behandlung dieses Geschäfts in der BIKUKO darum ging, den Kommissionssprecher zu bestimmen und ich mich spontan meldete, sagte Hubert Bläsi ebenso spontan schmunzelnd zu mir: «Hei, Felix, da geht es dann nicht um Velos!» Wie Sie sehen, bin ich dann aber doch als Kommissionssprecher akzeptiert worden.

Die BIKUKO hat das vorliegende Geschäft am 23. Januar behandelt. In der Vorlage geht es um ein Kurszentrum für überbetrieblichen Kurse, für Abschlussprüfungen sowie für Weiterbildungskurse für Berufe des Autogewerbes. Zurzeit ist das Zentrum im Berufsbildungszentrum in Olten untergebracht. Dort sind die Räumlichkeiten aber seit längerem für die gewachsenen Anforderungen zu klein. Das hat mir auch mein Sohn, der Automonteur gelernt hat, bestätigt. Die Sektion Solothurn des Autogewerbeverbands hat für ein neues Ausbildungszentrum darum Räumlichkeiten auf dem Areal Gerolag in Olten für mindestens zehn Jahre mit der Option einer Verlängerung um zweimal fünf Jahre mieten können. Für den Ausbau wird mit Investitionskosten von rund 1,7 Mio. Franken gerechnet. Der Kanton kann im Maximum 50 Prozent übernehmen, vorausgesetzt, dass ein solches Ausbildungszentrum vorwiegend von Solothurner Lehrlingen besucht wird. Das ist der Fall. Der Beitrag macht somit maximal 850'000 Franken aus. Dieser Betrag belastet aber die Kantonsfinanzen nicht, weil er aus den Pauschalbeiträgen des Bundes an die Berufsbildung stammt. Ein praktisch identisches Geschäft war letztes Jahr der Beitrag an das Bildungszentrum Alpura in Rickenbach. Alpura ist der Verband der Reinigungsunternehmen. Weil dieses Ausbildungszentrum interkantonal für die ganze Deutschschweiz genutzt wird, betrug der Beitrag dort «nur» 25 Prozent. Die BIKUKO hat dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt und empfiehlt Ihnen dies ebenfalls. Die grüne Fraktion schliesst sich dem einstimmig an.

Rolf Späti, CVP. Der fast schon obligatorische Beitrag an ein neues Ausbildungszentrum im Kanton Solothurn ist ein Beitrag an eine gut funktionierende und bestens etablierte Berufsverbandsgruppe zur Unterstützung ihrer Bemühungen in der Ausbildung junger zukünftiger Berufsleute. Die Gelder kommen vom Bund, und wir dürfen sie bewilligen und auslösen. In der Vergangenheit haben wir bereits mehrfach bewiesen, dass uns die Ausbildung von Fachkräften am Herzen liegt. Wichtig muss sein, dass unser Kanton als Standort für solche Ausbildungsstätten weiterhin attraktiv bleibt und als Bildungskanton beste Voraussetzungen bieten kann. Eine gute Bildung, und dazu gehört auch die Berufsbildung, ist und bleibt die einzige Ressource, die wir unseren jungen Einwohnerinnen und Einwohnern mit auf den Weg durchs Leben geben können. Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Johannes Brons, SVP. Der Autogewerbeverband hat schon lange nach grösseren Räumlichkeiten gesucht. Das Platzproblem im Berufsbildungszentrum Olten ist seit Jahren bekannt. Es ist gut, hat man sich für die Mietlösung im Gerolag-Areal entschieden. Der maximale Kantonsbeitrag von 50 Prozent der Investitionskosten von 850'000 Franken aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes an die Berufsbildung ist eine grosse Investition. Es ist aber angesichts der langen Mietvertragsdauer, der jährlich 2800 Teilnehmertage und der überbetrieblichen Kurse von rund 200 Berufslernenden, Abschlussprüfungen und Weiterbildungskursen gut investiertes Geld. Die SVP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

Trudy Küttel Zimmerli, SP. Der Kommissionssprecher hat die Vorlage ausführlich vorgestellt; ich kann mich daher kurz fassen. Für die SP ist das Geschäft unbestritten; es ist aus unserer Sicht eine vernünftige Lösung. Der neue Ausbildungsstandort auf dem Gerolag-Areal in Olten schafft die Voraussetzung für

eine zeitgemässe Durchführung der überbetrieblichen Kurse für Automobilberufe. Die Finanzierung ist geregelt. Bei einer Änderung des Nutzungszwecks sollen anteilmässige Rückzahlungen des Kantonsbeitrags erfolgen. Die SP stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

Verena Meyer, FDP. Der Bund zahlt dem Kanton Pauschalbeiträge an die Berufsbildung pro Lernende. Die Kantone sind verpflichtet, sie für überbetriebliche Kurse, Vorbereitungskurse, eidgenössische Berufsbildungsprüfung, höhere Fachprüfung und Weiterbildung einzusetzen. Das macht der Kanton Solothurn vorbildlich. Ein Teil der Bundesbeiträge wird für Investitionsbeiträge zurückgestellt. Der Kanton hat interne Richtlinien zur Höhe der Investitionsbeiträge für Kosten von Dritten bei Gebäuden und Mobilien erstellt. Das ist schon mal gut. Wie bei der Verteilung der Suppe am Tisch soll nicht der am meisten erhalten, der am lautesten schreit, sondern angepasst an die Grösse und an das Alter und nach gleichen Regeln. Die Regel ist: wenn in erster Linie Solothurner Berufsleute das Kurszentrum besuchen, gibt der Kanton bis zu 50 Prozent; wenn es vor allem ausserkantonale sind, gilt ein Ansatz von 25 Prozent. Die Sektion Solothurn des Autogewerbes will jetzt im Gerolag-Areal in Olten ein Superausbildungszentrum bauen, mit Schulungsräumen, Motorenprüfstand, Schweißraum etc., damit das Solothurner Autogewerbe seine Berufsleute praxisnah und zeitgemäss ausbilden kann. Im Gerolag-Areal ist bereits das Gastgewerbe einquartiert.

Die FDP ist grundsätzlich damit einverstanden, dass man hier nicht anders vorgeht und andere Ellen anwendet als beim Zentrum für das Reinigungspersonal oder beim Ausbildungszentrum für das Gastgewerbe. Wir setzen aber voraus, dass der Kanton bei allen Anfragen für Investitionsbeiträge an Ausbildungszentren vor der Kostengutsprache in die Projekte involviert ist und diese auch kritisch beurteilt. Der Kanton muss bremsend wirken, wenn übertrennte Projekte geplant werden. Fortschritt ja, aber Luxus nein. Der Kanton soll bei Luxusvorschlägen den Luxus von den Gesamtkosten abziehen und nur auf dem Restbetrag den üblichen Ansatz zahlen. Im Fall des Autogewerbes ist das nicht der Fall.

Die FDP stimmt der Vorlage einstimmig zu und setzt damit ein Zeichen zugunsten einer starken und fortschrittlichen Berufsbildung im Kanton Solothurn und insbesondere zugunsten einer zeitgemässen Ausbildung im Autogewerbe.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Ich danke den Fraktionssprechenden, die sich positiv zur Vorlage geäussert haben. Wir haben in den letzten Jahren verschiedene Berufsbildungszentren mitfinanzieren können. Diese gut situierten und qualifizierten Zentren, die auch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Kantonen besucht werden, sind ein grosser Vorteil sowohl für eine starke Berufsbildung, für das Gewerbe wie auch für den Standort Solothurn.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 - 3

Angenommen

Susanne Schaffner, SP, I. Vizepräsidentin. Die Vorlage untersteht dem Spargesetz.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

92 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

VA 109/2012

Volksauftrag «Keine Extrawürste: Pauschalbesteuerung abschaffen!»

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 4. September 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Dezember 2012:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern so anzu-passen, dass die Pauschalbesteuerung (Besteuerung nach Aufwand) im Kanton Solothurn nicht mehr möglich ist.

2. *Begründung.* Wenn ausländische Multimillionäre in der Schweiz keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, können sie auf eidgenössischer sowie auf kantonaler Ebene von der Pauschalbesteuerung profitieren. Statt dem effektiven Einkommen und Vermögen, müssen sie bloss einen Pauschalbetrag, in der Regel den fünffachen Mietwert Ihrer Wohnung als Einkommen versteuern.

Die Pauschalbesteuerung von reichen Ausländerinnen und Ausländern steht in krassem Widerspruch zum Verfassungsgebot, wonach jeder Steuern nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zahlen soll. Die Pauschalsteuer verletzt die Rechtsgleichheit und heizt den ungesunden Steuerwettbewerb unter den Kantonen an.

3. *Zustandekommen.* Verfügung der Staatskanzlei vom 4. September 2012: Zustandekommen mit 303 Unterschriften.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Anspruch auf Besteuerung nach dem Aufwand haben natürliche Personen, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit im Kanton steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt nehmen und in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben. Schweizer Bürger können nur im Jahr des Zuzuges pauschal besteuert werden, ausländische Staatsangehörige auch in den Folgejahren (§ 20 Abs. 1 und 2 StG und die gleich lautenden Bestimmungen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer [Art. 14 DBG] und im Steuerharmonisierungsgesetz [Art. 6 StHG]). Die Steuer wird nach dem gesamten Lebensaufwand des Steuerpflichtigen und seiner Familie bemessen und nach dem ordentlichen Steuertarif berechnet.

Nach dem heute noch geltenden Recht muss die Summe dieser Aufwendungen für Steuerpflichtige, die einen eigenen Haushalt führen, mindestens dem Fünffachen des Mietzinses oder des Mietwertes der Wohnung im eigenen Haus entsprechen, für die übrigen Steuerpflichtigen dem doppelten Pensionspreis für Unterkunft und Verpflegung. Abzüge werden keine gewährt. Der nach dem Aufwand berechneten Steuer wird jene gegenübergestellt, die sich bei ordentlicher Besteuerung der Einkünfte aus den in der Schweiz gelegenen Vermögenswerten, in der Schweiz verwerteten Immaterialgüterrechten, schweizerischen Renten und Pensionen sowie der Einkünfte aus Staaten ergibt, für die aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen eine Entlastung von ausländischen Steuern beansprucht wird. Hinzu kommt die Steuer auf dem gesamten schweizerischen Vermögen (§ 20 Abs. 3 StG; Kontrollrechnung). Geschuldet ist jeweils der höhere Betrag.

Da die Pauschalbesteuerung seit einiger Zeit in der Kritik steht, haben Bundesrat und Finanzdirektorenkonferenz Anstrengungen unternommen, sie zu reformieren, die in der Zwischenzeit Früchte getragen haben. Am 28. September 2012 haben die Eidg. Räte ein Bundesgesetz über die Besteuerung nach dem Aufwand verabschiedet. Die Referendumsfrist endet am 17. Januar 2013. Das Gesetz sieht sowohl im DBG als auch im StHG verschiedene Verschärfungen und Präzisierungen des geltenden Rechts vor. Die Besteuerung nach dem Aufwand ist neu ausschliesslich Personen ohne Schweizer Bürgerrecht vorbehalten; bei Verheirateten darf kein Ehegatte Schweizer sein. Der Lebensaufwand entspricht neu dem Siebenfachen des jährlichen Mietzinses oder Mietwertes bzw. dem Dreifachen des Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung und das steuerbare Einkommen muss bei der direkten Bundessteuer mindestens Fr. 400'000.— betragen. Die Kantone sind verpflichtet, in ihrem Recht ebenfalls einen Mindestbetrag festlegen, sind in der Höhe jedoch frei. Der Kanton Solothurn wird sein Recht innerhalb der zweijährigen Übergangsfrist an die neuen bundesrechtlichen Vorgaben anpassen.

Die Besteuerung nach dem Aufwand ist nicht als Privileg gedacht und ist es in der Praxis meistens auch nicht. Vielmehr stellt sie eine zweckmässige Methode dar, um die anvisierten Personen, die ihre Ein-

künfte vorwiegend im Ausland erzielen und deren Vermögen grösstenteils im Ausland liegt, sachgerecht zu veranlagern. Zum einen stossen die Steuerbehörden an praktische Grenzen, wenn sie diese im Ausland liegenden Elemente im ordentlichen Veranlagungsverfahren überprüfen wollen. Zum andern sind im Ausland erzielte Erwerbseinkünfte dem Tätigkeitsstaat zur Besteuerung zugewiesen, und andere ausländische Einkünfte unterliegen im Herkunftsland häufig Quellensteuern (z.B. für Zinsen, Dividenden, Lizenzeinnahmen aus Patenten, Urheberrechten usw.). Sofern der Steuerpflichtige eine Entlastung von diesen ausländischen Quellensteuern verlangt, sind sie bereits nach dem geltenden Recht als schweizerische Einkünfte zu behandeln und in die Kontrollrechnung einzubeziehen. Die Pauschalbesteuerung erlaubt damit, Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit komplexen internationalen Verhältnissen in relativ einfacher Form zu veranlagern.

Die Pauschalbesteuerung hat bisher im Kanton Solothurn eine völlig untergeordnete Rolle gespielt, sind doch nie mehr als eine Handvoll Personen nach dieser Methode veranlagt worden. Nachdem nach Zürich nun auch die beiden Basel die Aufwandbesteuerung auf kantonaler Ebene abgeschafft haben, könnte sich eine bescheidene Zunahme ergeben. Dabei ist aber zu beachten, dass sich das Volk in der letzten Zeit in mindestens fünf Kantonen (BE, LU, GL, TG, SG) entschieden hat, die Pauschalbesteuerung beizubehalten. Es besteht kein Grund, sie in Solothurn aufzuheben, umso mehr als zwischenzeitlich eine Volksinitiative zur Abschaffung in der ganzen Schweiz eingereicht worden ist.

5. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 30. Januar 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Das Instrument Pauschalbesteuerung kann ideologisch beurteilt werden, wie dies die Auftraggeber tun und die Abschaffung verlangen, oder es kann als zweckmässiges Instrument für eine sach-, aufwand- und kostengerechte Veranlagung beurteilt werden, wie dies die Regierung mit ihrem Antrag auf Nichterheblicherklärung tut. Die FIKO unterstützt die Haltung der Regierung grossmehrheitlich.

Die Finanzkommission fühlt sich nicht, wie dies das Flugblatt der JUSO suggeriert, als «pauschalbescheuert», sondern betrachtet das Instrument Pauschalbesteuerung als sinnvolles Zweckinstrument zur Veranlagung von Personen ohne Schweizer Bürgerrecht, die ihre Einkünfte vorwiegend im Ausland erzielen und deren Vermögen auch grösstenteils im Ausland liegt. Den Kritiken, die, zum Teil berechtigt, laut geworden sind, ist in Bundesbern insofern Rechnung getragen worden, als es zu Verschärfungen und Präzisierungen gekommen ist. So können neu nur noch Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit diesem Instrument veranlagt werden. Schweizer Bürger, die nach langjähriger Auslandstätigkeit wieder in die Schweiz ziehen, können es nicht mehr beanspruchen. Ferner ist der Lebensaufwand, der zur Besteuerung herangezogen wird, bei der Bundessteuer auf mindestens 400'000 Franken angehoben worden. Der Kanton hat innerhalb der zweijährigen Übergangsfrist Zeit, ebenfalls einen Mindestbeitrag festzulegen.

Der Auftrag suggeriert, dass sämtliche Einkommen und Vermögen in der Schweiz besteuert werden. Das ist ein Wunschgedanke. Wir haben Doppelbesteuerungsabkommen wie in der Antwort erwähnt, und das heisst, dass Einkommen und Vermögen in Ländern, mit denen Doppelbesteuerungsabkommen bestehen - das ist praktisch mit allen europäischen Ländern der Fall -, dort und nicht in der Schweiz besteuert werden. Das ist auch richtig so. Da wird also etwas suggeriert, das gar nicht umgesetzt werden kann und ohnehin zu einem höheren Aufwand in der Veranlagung führen würde. Gemäss Auftragsantwort kommt im Kanton Solothurn nur eine Handvoll Personen in den Genuss dieses Instruments. Dies sicher nicht zum Schaden der Steuerverwaltung.

Die FIKO empfiehlt Ihnen, dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zu folgen.

Ernst Zingg, FDP. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist im Sinn des Regierungsrats für Nichterheblicherklärung dieses Volksauftrags. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass hohe Einkommen von Ausländern, die ihren Wohnsitz aus steuerlichen Gründen in ein anderes Land oder in die Schweiz verlegen und von so genannten Spezialabkommen profitieren, oder anders ausgedrückt, sogar Steuervergünstigungen erhalten, immer wieder zu reden geben. Es ist sogar populär, davon zu reden. Folge davon: man will keine separaten Lösungen; die Betroffenen sollen gefälligst Steuern zahlen wie wir alle.

Man muss das Ganze aber schon etwas differenziert anschauen. Nicht alle Fälle sind einfach zu handhaben. Die so genannte schweizerische allgemeine Wirkung kann bei solchen Spezialfällen nicht erzielt werden. Die Besteuerung nach Aufwand ist kein Privileg; sie ist auch nicht als solches gedacht. Die Besteuerung ist schlicht und einfach die richtige, zweckmässige Methode, um genau die Personen, die ich vorhin genannt habe, die ihr Einkommen vorwiegend im Ausland erzielen und deren Vermögenswerte ebenfalls grösstenteils im Ausland liegen, richtig und sachgerecht zu veranlagern. Die Gründe sind in der Antwort des Regierungsrats dargelegt. Es ist schwierig, im Ausland liegende Vermögenswerte im normalen solothurnischen Verfahren zu überprüfen. Das System der Pauschalbesteuerung erlaubt es demgegenüber, bei solchen Personen Einkommen und Vermögen in klarer und relativ einfacher Art und Weise zu veranlagern. Und der Kanton kann auch Einnahmen, sprich Steuern, generieren. Dazu kommt die Tatsache, dass die Anzahl der Direktbetroffenen im Kanton Solothurn beinahe an einer Hand abzuzählen sind.

Ein Vergleich mit anderen Kantonen bringt nichts, auch nicht die Tatsache, dass es Kantone gibt, welche die Pauschalbesteuerung abgeschafft haben. Der Bundesrat hat vor Kurzem die Verordnung über die Verschärfung der Pauschalbesteuerung verabschiedet. Die Kantone müssen ihr Recht bis 2016 anpassen. In den letzten Tagen wurde bekannt, dass der Kanton Aargau, der die Pauschalbesteuerung beibehalten will, prüft, ob die von ihm praktizierte Pauschalbesteuerung dem neuen Bundesrecht angepasst werden muss und in welcher Art dies geschehen soll. Es geht um so genannte minimale steuerbare Einkommen bei der direkten Bundessteuer. Auch der Kanton Solothurn muss seine Regelungen immer wieder überprüfen und eventuell anpassen, jedoch nicht das Produkt, nämlich die Pauschalbesteuerung, abschaffen. Deshalb ist der Volksauftrag abzulehnen.

Kurt Bloch, CVP. Pauschalbesteuerung ja oder nein, diese Frage bewegt die Bevölkerung schon seit längerer Zeit. Es gibt Kantone, die von der Pauschalbesteuerung enorm profitieren, und zwar nicht nur Zug oder Schwyz, sondern speziell auch Genf und die Waadt. Im Kanton Waadt belaufen sich die jährlichen Einnahmen auf über 200 Mio. Franken. Der Kanton Solothurn gehört hingegen nicht zu den Profiteuren. Der Regierungsrat hat es in seiner Antwort erwähnt; es geht um eine Handvoll. In diesem Sinn hat der Kanton Solothurn den Steuerwettbewerb unter den Kantonen noch nie angeheizt. Gewisse Kantone haben die Pauschalbesteuerung abgeschafft, andere behalten sie bei. Der berechtigten Kritik an der Pauschalbesteuerung hat der Bund Rechnung getragen. Die eidgenössischen Räte haben das Bundesgesetz über die Besteuerung nach Aufwand verabschiedet. In der Zwischenzeit ist eine Volksinitiative zur Abschaffung schweizweit eingereicht worden. Aufgrund dieser Ausgangslage und den anderen dargelegten Gründen besteht zurzeit kein Grund, die Pauschalbesteuerung bei uns abzuschaffen.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion folgt grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Heinz Müller, SVP. Lassen Sie mich als erstes ein Zitat aus den Fraktionskommentaren, das wir gestern in der Zeitung lesen konnten, zitieren. Ich bin gespannt, ob Sie herausfinden, von welcher Fraktion es stammt. «Die Pauschalbesteuerung ist intransparent und bringt keinen Nutzen für die Volkswirtschaft.» Wer so etwas sagt, schreibt oder verbreitet, versteht nichts von der Volkswirtschaft. Es gibt einen bekannten Volkswirtschaftsjournalisten, der genau solche Sätze verurteilt, der gegen bedingungsloses Grundeinkommen ist und auch gegen Mindestlöhne. Er hat ein Buch geschrieben mit dem Titel «Wie die Schweizer Wirtschaft tickt». Autor ist vielen unter Ihnen bekannt, vor allem auch, wie ich hoffe, dem linken Politspektrum. Es ist Dr. h.c. Beat Kappeler, Wirtschaftsjournalist und von 1977 bis 1992 Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds. Meine Damen und Herren, Sie hören die Aufregung rechts von mir, also bei den Linken. Es handelt sich um einen aus ihrer Reihe.

Im Kanton Zürich sind die Reichen abgewandert, nachdem die Pauschalbesteuerung abgeschafft worden war. Dort fehlen jetzt einige Franken an Steuergeldern. Die meisten Gemeinden, die die Pauschalbesteuerung hatten, müssen jetzt die Steuern erhöhen. Das Kapital ist mobil. Wir haben von meinem Vordränger gehört, dass in der Waadt über 200 Mio. Franken Steuergelder von Pauschalbesteuerten eingenommen werden. Das ist richtig. Aber was man nicht vergessen darf, und dazu gibt es verschiedenste Studien, ist, dass in Kantonen, wo es mehrere Pauschalbesteuerte gibt, nebst dem Kanton nicht nur die Gemeinden profitieren, sondern auch das Gewerbe. Weil die Pauschalbesteuerten mit ihrer ganzen Gefolgschaft kommen, Autos und Wohnungen brauchen, gepflegt werden müssen und in deren Häuser Reparaturen gemacht werden müssen. Jetzt soll mir jemand erklären, meine Damen und Herren, wie ein

Schreiberling darauf kommen kann zu sagen, die Pauschalbesteuerung bringe der Volkswirtschaft keinen Nutzen. Bitte konsultiert Beat Kappeler auf www.beatkappeler.info.

Wir müssen aufpassen, dass man sich in der Schweiz und vor allem in unserem Kanton nicht noch schämen muss, wenn man gut verdienend ist und wenn man anstatt Schulden ein Vermögen hat und es nicht sexy ist, wenn man vom Sozialamt lebt. Leider Gottes haben wir auch am Wochenende eine so genannte Neid-Abstimmung, die in die genau gleiche Richtung geht wie der Volksauftrag.

Als abtretender Kantonsrat darf ich mir eine von der Fraktion noch nicht ganz abgeklärte Meinung bilden. Von mir aus gesehen sollte man die Pauschalbesteuerten im Kanton Solothurn nicht bekämpfen, sondern, wie es der Kanton Aargau macht, bewerben. Je mehr Pauschalbesteuerte wir haben, umso weniger Steuern muss der Rest bezahlen. Das ist eine ganz einfache mathematische Rechnung, die überall dort aufgeht, wo es die Pauschalbesteuerung gibt. Ich hoffe nicht, dass man im Kanton Solothurn Gutverdienende vertreibt oder Vermögende abhält, zu uns zu kommen. Es gibt schon genügend Elemente, die das tun, auch aus der Verwaltung heraus, die Gutverdienende aus dem Kanton Solothurn wegtreiben.

Die SVP legt sich nicht ideologisch in die linkspolitische Schiene, sondern unterstützt die Nichterheblich-erklärung, und ich hoffe, mein Votum wird künftig solche Schreiberlinge, die von Volkswirtschaft keine Ahnung haben, davon abhalten, solches Zeug zu verbreiten.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Wir haben in diesem Saal bereits vor drei, vier Jahren über die Pauschalbesteuerung diskutiert. Die grüne Fraktion war damals und ist heute immer noch gegen eine Pauschalbesteuerung. Für uns hat sich in deren Einschätzung nichts geändert. Es bleibt unfair, reiche Ausländer und Ausländerinnen nicht nach dem Leistungsprinzip zu besteuern - es geht vor allem um das Vermögen. Es ist unfair, den Schweizerinnen und Schweizern gegenüber und auch gegenüber den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in deren Herkunftsland. Wir stehen inzwischen voll in diesen Auseinandersetzungen. Dass es im Kanton Solothurn nur wenige Pauschalbesteuerte gibt, ist für uns kein Argument. Es geht um das Prinzip.

Es ist einiges in Bewegung gekommen in Bezug auf die Haltung der Schweizerinnen und Schweizer gegenüber der Pauschalbesteuerung. Vor zehn Jahren wurde noch reflexartig alles gut gefunden, was Geld bringt, auch dann, wenn man es anderen Ländern wegnimmt. Das bekommen wir langsam zu spüren. Es wird harziger in den Verhandlungen der Schweiz mit anderen Ländern. Zürich, Basel-Stadt und Baselland haben die Pauschalbesteuerung abgeschafft. In Zürich ist es nicht zu dem erwarteten grossen Wegzug ausländischer Pauschalbesteueter gekommen. In anderen Kantonen hat die Bevölkerung der Abschaffung nicht zugestimmt. Inzwischen ist eine nationale Initiative eingereicht worden. Es ist also einiges in Bewegung, und wir sehen nicht ein, weswegen wir unsere Haltung ändern sollten.

Zum Kanton Waadt und zur Behauptung, wir profitierten von den Pauschalbesteuerten und es gebe ein immer grösseres Neid-Lager in der Bevölkerung: Das ist ein Ablenken von der Tatsache, dass wir in den letzten 30 Jahren mit unserem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem eine ungeheure Reichtumskonzentration herbeigeführt haben. 1 Prozent der Bevölkerung verfügt über gleich viel Vermögen wie der Rest der Bevölkerung zusammen. Das ist staatspolitisch nicht mehr gesund. Die Antworten bekommen wir langsam zu spüren. Immer auf den kleinen so genannten Sozialschmarotzern herumzureiten und die Grossverdiener mit Samthandschuhen zu behandeln, das finde ich nicht korrekt. Das war ein persönlicher Kommentar.

Fränzi Burkhalter, SP. Wir brauchen im Kanton Solothurn keine Schonsteuer für ausländische Millionärinnen und Millionäre. Die Pauschalbesteuerung ist ein Hohn gegenüber allen einheimischen ehrlichen Steuerzahlenden und auch gegenüber den einheimischen Wohlhabenden. Sie untergräbt die Steuermoral, über die wir gestern bereits ausführlich debattiert haben. Sie verletzt das Prinzip der steuerlichen Gleichbehandlung und der Steuergerechtigkeit. Mit Neid hat dies gar nichts zu tun.

Die SP hat sich stets mit Vehemenz für ein faires Steuersystem für die breite Bevölkerung eingesetzt, insbesondere für Haushalte mit kleinen Einkommen, Familien und für den Mittelstand. Deshalb unterstützen wir die Volksinitiative der JUSO. Wir erteilen dem exklusiven Steuerschlupfloch für einige wenige reiche Ausländer und Ausländerinnen eine deutliche Abfuhr. Die Besteuerung nach Aufwand steht im Widerspruch zum Verfassungsauftrag einer Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Sie ist eine Zumutung oder, anders gesagt, eine Diskriminierung unserer einheimischen Steuerzahlenden. Jahr für Jahr müssen wir nämlich über unsere Einnahmen und unser Vermögen kooperativ Rechen-

schaft ablegen, damit wir den geschuldeten Steuerbetrag nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zahlen können. Es kann nicht sein, dass wir anders behandelt werden.

In der Antwort der Regierung wird auf die Verschärfung der Pauschalbesteuerung durch National- und Ständerat hingewiesen. Es hat also auch auf eidgenössischer Ebene ein kleines Umdenken stattgefunden und ist erkannt worden, dass diese Ungerechtigkeit so nicht weitergeführt werden kann. Aber leider hat es nur für eine kosmetische Korrektur gereicht. Es braucht aber mehr, um die Diskriminierung der Schweizer Bevölkerung aufzuheben. Verschiedene Kantone haben den richtigen Schritt in den letzten Jahren bereits gemacht, so Appenzell Ausserrhoden, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen und Zürich. Ein Argument, das ständig wiederholt wird, ist, dass nach Abschaffung der Pauschalbesteuerung die nicht mehr Privilegierten wegziehen. Wie ist es wirklich? Im Kanton Zürich zogen tatsächlich nach Abschaffung der Pauschalbesteuerung Menschen weg. Aber durch die ordentliche Besteuerung derjenigen, die geblieben sind, haben sich die Mehr- bzw. die Mindereinnahmen gemäss Steueramt für 2010 die Waage gehalten und 2012 waren die Einnahmen für 2011 sogar leicht höher. Also auch dieses Argument scheint nicht aufzugehen.

Der Kanton Solothurn bietet viele Standortfaktoren, die wichtiger sind als die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung für wohlhabende Ausländer. Wir haben innovative Arbeitsplätze, gute Schulen, eine sehr gut funktionierende Gesundheitsversorgung, eine hervorragende Verkehrsanbindung, hohe Wohnqualität in Naturnähe und ein vielfältiges kulturelles Angebot. Deshalb sind wir überzeugt, dass die wohlhabenden Ausländerinnen und Ausländer auch nach Annahme der Initiative im Kanton wohnhaft bleiben und so dem Staat zu mehr Steuereinnahmen verhelfen werden. Gerade weil im Kanton Solothurn die Pauschalbesteuerung nur eine untergeordnete Rolle spielt, weil nur eine Handvoll Leute pauschalbesteuert werden, können wir zu mehr Gerechtigkeit übergehen und die ungerechte Pauschalbesteuerung abschaffen. Seid mutig und steht zur Steuergerechtigkeit für alle und nicht nur für wenige. Sagen Sie heute zusammen mit der SP-Fraktion Nein zu dem unnötigen Ausrollen des roten Teppichs für einige wenige superreiche ausländische Steuerflüchtlinge und Ja zur Volksinitiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung!

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Es geht um einen Volksauftrag, nicht um eine Initiative, Frau Burkhalter.

Kurt Bloch, CVP. Der Kanton Zürich hatte 2008 201 Pauschalbesteuerte, 2010 waren es noch 102. Von diesen 102 übriggebliebenen haben 55 mehr Steuern bezahlt, 47 weniger. Kanton und Gemeinden haben unter dem Strich mehr Geld eingenommen als über die Gesamtpauschalbesteuerung. Dies aus einem Grund: es war ein Superreicher dabei, der x Millionen zahlte. Zwischenzeitlich ist er aus dem Kanton Zürich weggezogen. Dies zur statistischen Korrektheit. Ich wäre nicht unglücklich, wenn ich in Mümliswil einen Müller hätte, der Joghurt verkauft, das würde gewisse Probleme lösen.

Markus Knellwolf, glp. Der Kommissionssprecher hat zu Beginn der Debatte gesagt, man könne das Geschäft rein ideologisch beurteilen oder aber die Besteuerung nach Aufwand als zweckmässiges oder, wenn man so will, als pragmatisches Besteuerungsinstrument betrachten. Man kann die Pauschalbesteuerung auch aus einem liberalen Blickwinkel betrachten. Es gibt einen wichtigen liberalen Grundsatz, nämlich den der horizontalen und vertikalen Steuergerechtigkeit. Dieser Grundsatz besagt nichts anderes, als Gleiches ist gleich, Ungleiches ist ungleich zu besteuern. Die Pauschalbesteuerung widerspricht meiner Meinung nach diesem Grundsatz. Es mag sein, dass die Besteuerung nach Aufwand wirklich ein pragmatisches Instrument ist, mit dem man den Aufwand für die Steuerbehörden gering halten kann. Weil wir nur wenige Pauschalbesteuerte haben, müssten wir beim Steueramt kaum zusätzliches Personal anstellen, um den Aufwand betreiben zu können.

In diesem Sinn bitte ich Sie, auch aus einem liberalen Blickwinkel dem Volksauftrag zuzustimmen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Die Diskussion ist an und für sich eine interessante. Ich habe sie auf anderer Ebene bereits erlebt; einige Argumenten heute kamen mir denn auch bekannt vor. Die Pauschalbesteuerung kommt vor allem von zwei Seiten unter Druck. Erstens vom Ansatz der Steuergerechtigkeit her - den müsste man noch hinterfragen. Das ist gewiss löblich, und ich bin auch nicht bekannt dafür, dass ich mich nicht für Steuergerechtigkeit einsetzen würde. Der zweite Ansatz ist der Neid, auch seitens gut verdienender Schweizer Steuerzahlenden. Der Neid ist bekanntlich einer der ältesten Schweizer und auch ein sehr beständiger. Allerdings ist zu sagen, dass gewisse Formen

der Pauschalbesteuerung in den letzten Jahren tatsächlich Anlass zu Kritik gegeben haben. Nicht in unserem Kanton und auch nicht auf nationaler Ebene, aber in gewissen Kantonen. Wenn vorhin Kantone als löbliche Beispiele zitiert worden sind, gäbe es, wie man im Buechibärg sagt, noch einiges zu sagen. Lassen wir das.

Die Pauschalbesteuerung ist nichts Illegales. Sie ist auch nicht ein schweizerischer Alleingang. Sie wird in Europa, in den USA und auch andernorts praktiziert. Somit haben Leute, die in unserem Land pauschal besteuert werden und wegziehen wollen oder müssen, in der Nähe taugliche Alternativen. Es ist die alte Frage: Will man etwas tun oder nicht tun und zuschauen, wie es die anderen trotzdem machen? Selbstverständlich braucht es für die Pauschalbesteuerung neue Voraussetzungen. Das ist auch die Meinung der Finanzdirektorenkonferenz. Es braucht zusätzliche Transparenz, und die braucht man in den allermeisten Fällen nicht zu scheuen.

Ich habe kürzlich den Fall eines in der Schweiz - nicht im Kanton Solothurn - wohnhaften Unternehmers gesehen, der in 30 Ländern wirtschaftlich aktiv ist. Ich habe nicht zu beurteilen, ob dies gescheit sei oder nicht. Aber wie wollen Sie diesen Unternehmer veranlagern? Glauben Sie, Nigeria werde in nützlicher Frist die Veranlagungsunterlagen liefern? Der Mann zahlt ein paar Millionen Franken Steuern, nicht in unserem Kanton. Bei uns ist die Pauschalbesteuerung, was die Zahl der Fälle angeht, eher zu vernachlässigen. Ich vernachlässige sie nicht, weil es auch ein gewisses Steuersubstrat ist, das wir sonst vielleicht nicht hätten. Das darf man nicht ganz negieren.

Man ist sich einig, dass die Pauschalbesteuerung auf konkretere und transparentere Grundsätze gestellt werden muss. Es kommt nicht von ungefähr, dass die Pauschalbesteuerung vor allem in den Tourismus- und Bergkantonen eine wesentliche Rolle spielt. Ich sage jeweils, wenn so jemand kommen möchte, wird er sicher nicht den Kanton Solothurn auswählen, nicht wegen der so genannten hohen Steuern nicht, sondern weil ihm, wenn er segeln oder surfen möchte, der Äschisee wohl etwas zu wenig attraktiv ist, und wenn er in zehn Minuten auf dem Flughafen sein will, sind wir auch nicht unbedingt prädestiniert. (Unruhe im Saal) Entschuldigung, ich habe es extra provoziert, weil ich die Reaktion der Grenchner hören wollte. (*Gelächter*) Auch mit Blick auf eine allfällige Pistenverlängerung, die von der neuen Regierung behandelt werden soll.

Es gibt Kantone, in denen Hunderte Millionen auf dem Spiel stehen. Man kann das ignorieren, aber ich muss Ihnen sagen, dass dies in den Ressourcenindex eingerechnet wird. Der Wegfall dieser Millionen bedeutet, dass die Kantone weniger in den Finanzausgleich zahlen, wodurch Solothurn halt auch weniger erhält. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Auftrag abzulehnen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Erheblicherklärung	29 Stimmen
Nichterheblicherklärung	61 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

I 003/2013

Interpellation Fraktion Grüne: Kapitalerhöhung Alpiq um mindestens eine Milliarde Franken

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 16. Januar 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Februar 2012:

1. *Interpellationstext.* Alpiq kommt in letzter Zeit nicht mehr aus den Schlagzeilen. Mitte Dezember liess der Verwaltungsrat verlauten, dass der Konzern 1.4 Milliarden Franken abschreiben muss, was im Geschäftsjahr zu einem deutlichen Verlust führen wird. Die Preisentwicklung auf dem Energiemarkt führt zu Verlusten und die gestartete Verschlinkung harzt. Die geplanten Verkäufe von Firmenteilen in halb Europa bringen zu wenig ein um den aufgebauten Schuldenberg aus der Fusionsfinanzierung 2009

an die EOS um 1.5 bis 2 Milliarden Franken zu reduzieren. Gleichzeitig hat sich auch das Rating der Alpiq verschlechtert, was die Refinanzierung und die Neuverschuldung verteuert.

Das Management kämpft für eine Kapitalerhöhung von mindestens einer Milliarde Franken. Der französische Energiekonzern EDF mit 25 Prozent Aktienkapital hingegen zeigt keine Bereitschaft, mit 250 Millionen Franken Kapitalerhöhung Lücken zu stopfen, die seiner Meinung nach durch mangelnde Integration und schlechtes Management entstanden seien. Auch die anderen Aktionäre, eingeschlossen der Kanton Solothurn mit 5,6 Prozent der Alpiq-Aktien zeigen sich wenig erfreut über die Idee einer Kapitalerhöhung. Der Kanton müsste mindestens 50 Millionen Franken investieren.

Die Aktien der Alpiq gehören zum Finanzvermögen des Kantons und so könnte wohl auch die Investitionssumme in Eigenregie der Regierung gesprochen werden. Grundsätzlich ist abzuwägen, ob der Staat eine private Firma retten soll. Es stellt sich aber auch die Frage, ob Alpiq für den Kanton bis heute noch «too big to fail» ist und der Kanton sich zur Sicherung der Arbeitsplätze an einer Refinanzierung beteiligen soll.

Wir bitten den Regierungsrat, im Zusammenhang mit der sich abzeichnenden Krisensituation der Alpiq folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Produktions-, Markt und Finanzsituation der Alpiq mit ihren akkumulierten finanziellen und strukturellen Defiziten?
2. Wenn der Kanton die Kapitalerhöhung von mindestens einer Milliarde Franken mittragen müsste, an welche Bedingungen würde die Regierung die Investition knüpfen?
3. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um im Verwaltungsrat eine Unternehmensstrategie «Alpiq fit ohne Atom und fossile Energie» umzusetzen?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr weiterer Forderungen durch die Alpiq ein wegen ihrer strategischen Bedeutung für den Kanton und insbesondere der Region Olten?
5. Wie plant die Regierung den Kantonsrat in die Entscheidung über diese hohe Summe einzubeziehen?
6. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die Ausgaben von 50 Millionen Franken in seiner Bilanz zu kompensieren?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Produktions-, Markt und Finanzsituation der Alpiq mit ihren akkumulierten finanziellen und strukturellen Defiziten?* Alpiq hat für den Kanton Solothurn und die Schweiz eine enorme wirtschaftliche Bedeutung, ist das Unternehmen doch für rund ein Drittel der Schweizer Stromversorgung verantwortlich. Alpiq war in den vergangenen Jahren zudem ein bedeutender Steuerzahler für den Kanton und die Stadt Olten, die Steuereinnahmen betragen in den Steuerperioden 2006 – 2010 jährlich über 70 Millionen Franken (inkl. Bundessteueranteil).

Aktuelle Marktsituation

Als Unternehmen mit internationaler Ausrichtung ist für Alpiq insbesondere die Preisgestaltung auf den beiden Märkten Deutschland und Frankreich massgebend. Der massive Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland, die generellen Überkapazitäten sowie die wirtschaftlich schwierige Lage in Europa hat die Preise auf den Stromhandelsmärkten um 30 bis 50 Prozent sinken lassen und die Peakenergie am Mittag nahezu verschwinden lassen.

Die aktuelle Marktsituation ist für Alpiq dementsprechend wenig erfreulich, da auf der einen Seite der Preis der erzeugten Energie an den Handelsmärkten massiv gesunken ist und auf der anderen Seite das Geschäft mit der Peakenergie (nachfrageintensive Stunden am Tag) und damit auch der Wert der flexiblen Wasserkraft an Bedeutung verloren hat.

Aktuelle Produktionssituation

Alpiq wird, ungeachtet der schwierigen Marktsituation, der grösste Stromproduzent der Schweiz bleiben. Das Unternehmen verfügt in der Schweiz über einen Produktionspark, der aus einem wirtschaftlich sinnvollen Mix aus Bandenergie und flexibler Wasserkraft besteht. Damit kann die Alpiq in der Schweiz und im Kanton Solothurn wesentlich zur Versorgungssicherheit beitragen und auch in Zukunft profitabel arbeiten. Der Rückgang der Bedeutung der flexiblen Wasserkraft als Peakenergie (siehe oben) wird durch das Aufkommen der Netzservicedienstleistungen (Reserveenergie, Spannungshaltung) teilweise kompensiert.

Im Ausland besitzt die Alpiq mehrere Gaskraftwerke, deren Rentabilität durch den Ausbau der erneuerbaren Energien (verringerte Anzahl Einsatzstunden, tiefer Strompreis) stark gesunken ist.

Aktuelle Finanzsituation

Die aktuelle Finanzsituation der Alpiq lässt sich namentlich auf drei Faktoren zurückführen: (1) Einbruch der Marktpreise, (2) überbewertete Aktiven namentlich der Produktionsanlagen seit dem Zusammenschluss der Firmen Atel und EOS und von Anlagen im Ausland sowie (3) hohe Verschuldung auf der Passivseite.

Angesichts der verschlechterten Finanzsituation hat die Alpiq ein Massnahmepaket geschnürt, das neben der Diskussion um eine Kapitalerhöhung, den Verkauf von Aktiven, ausserordentliche Abschreibungen und ein Kosteneinsparprogramm vorsieht. Damit strebt die Alpiq ein Investment-Grade (Rating) von mindestens BBB an.

3.1.2 Wenn der Kanton die Kapitalerhöhung von mindestens einer Milliarde Franken mittragen müsste, an welche Bedingungen würde die Regierung die Investition knüpfen? Die Frage einer möglichen Kapitalerhöhung wurde im Massnahmepaket der Alpiq vorgestellt. Bislang sind jedoch noch keine verbindlichen Entscheidungen über eine Kapitalerhöhung gefallen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass es sich beim Bezug neuer Aktien um ein Recht, nie um eine Pflicht des Aktionärs handelt. Der Kanton muss sich somit zwar die Ausgabe neuer Aktien gefallen lassen, er ist jedoch in seiner Entscheidung frei, ob er seine Bezugsrechte ausüben will.

3.1.3 Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um im Verwaltungsrat eine Unternehmensstrategie «Alpiq fit ohne Atom und fossile Energie» umzusetzen? Der Kanton Solothurn hält einen Aktienanteil von 5,8% und kann deshalb eine solche Strategie rein von den Mehrheiten her im Aktionariat nicht alleine durchsetzen.

Des Weiteren ist auch die Energiestrategie des Bundesrates wegweisend. Gemäss dieser soll die Schweiz aus der Atomenergie aussteigen. Der Bundesrat hat sich im Jahr 2011 dafür ausgesprochen, dass die bestehenden Atomkraftwerke am Ende ihrer Betriebsdauer nicht ersetzt werden.

Auf nationaler Ebene wurde zudem im November 2012 von den Grünen und weiteren Organisationen eine Volksinitiative für den Atomausstieg deponiert. Das Begehren verlangt maximale Laufzeiten für alle Atomkraftwerke in der Schweiz und ein Verbot neuer Atomkraftwerke.

3.1.4 Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr weiterer Forderungen durch die Alpiq ein wegen ihrer strategischen Bedeutung für den Kanton und insbesondere der Region Olten? Der Kanton Solothurn ist bei der Alpiq Aktionär. Er haftet somit nur mit dem eingebrachten Aktienkapital und kann als Aktionär mit keinen weiteren Forderungen konfrontiert werden.

3.1.5 Wie plant die Regierung den Kantonsrat in die Entscheidung über diese hohe Summe einzubeziehen? Die Beteiligung an der Alpiq wird im Finanzvermögen geführt. Mögliche Transaktionen liegen deshalb alleine in der Kompetenz des Regierungsrates. Der Kantonsrat wird vom Regierungsrat zu gegebener Zeit und in geeigneter Weise über mögliche Transaktionen informiert werden.

3.1.6 Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die Ausgaben von 50 Millionen Franken in seiner Bilanz zu kompensieren? Eine Kapitalerhöhung würde zu einem Abfluss von liquiden Mitteln und zu einem Zugang beim Finanzvermögen führen. Es handelt sich somit nicht um eine Ausgabe sondern um eine neutrale Buchung innerhalb der Bilanz.

Susanne Koch Hauser, CVP. Die grüne Fraktion sorgt sich um das Wohl der Alpiq und will deshalb die Beurteilung des Regierungsrats in Bezug auf die zukünftige Entwicklung dieser Firma und der Beziehung des Kantons zu ihr hören. Die Alpiq ist ein börsenkotiertes Unternehmen. Der Kanton Solothurn hat eine knapp sechsprozentige Minderheitsbeteiligung. Für unseren Kanton sind der Bestand und das Wohlergehen der Firma durchaus relevant, zumal die strategische Beteiligung sich in den letzten zehn Jahren finanziell und auch anderweitig rentiert hat. Gemäss der Antwort ist aufgrund der Minderheitsbeteiligung klar, dass eine Einflussnahme auf die strategische Ausrichtung und die Geschäftsziele gering ist. Deshalb ist der Wunsch - ich nehme an, es ist ein Wunsch der Grünen -, dass man die Bedingungen an einen zusätzlichen Bezug von Aktien knüpft, wenig realistisch. Das Aktienrecht sieht eine solche Bedingung nicht vor; man hätte es eventuell in der Abzocker-Initiative vorsehen können. Ich bin aber überzeugt, dass aufgrund der Bundesvorgaben zur Energiewende die Unternehmung eh gezwungen sein wird, sich in gewissen Bereichen neu auszurichten. Sicher wird sich schlussendlich das ökonomische Prinzip durchsetzen, zumal wir alle das Produkt dieser Firma, nämlich die Energie, auch weiterhin brauchen werden.

Wir von der CVP/EVP/glp-Fraktion nehmen die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis und hoffen, dass die Firma wieder den Weg zu einem gesunden solothurnischen Unternehmen finden wird.

Walter Gurtner, SVP. Die SVP-Fraktion findet diese grüne Interpellation absolut grotesk und scheinheilig. Denn dass die Kapitalerhöhung für die Alpiq nötig ist, verdankt sie ja gerade der grünen Energiewende-Politik, in Deutschland wie in der Schweiz. Das zeigen auch die guten Antworten der Regierung auf. Dieser Wahlpropagandavorstoss ist nichts als ein trauriger Rohrkrepierer. Denn die Firma Alpiq ist nicht nur für einen Drittel der gesamtschweizerischen Stromversorgung zuständig, sondern ist auch einer der grössten Arbeitgeber und Steuerzahler im Kanton Solothurn. Mit dem Hauptsitz in Olten ist das Unternehmen ein sehr wichtiges Standbein für die ganze Solothurner Wirtschaft. Die Alpiq-Beteiligung des Kantons Solothurn von 5,6 Prozent liegt im Finanzvermögen des Kantons und darum auch klar in der Kompetenz des Regierungsrats. Die SVP-Fraktion wird einer eventuell notwendigen Kapitalerhöhung von zirka 50 Mio. Franken ganz klar zustimmen. Denn für uns ist die Firma Alpiq ein sehr wichtiger Arbeitgeber und Steuerzahler, von denen wir sowieso nur noch wenige im Kanton haben. Mit solchen fahrlässigen grünen Vorstössen, gespickt mit Äusserungen wie «too big to fail» oder «Alpiq fit ohne Atom und fossile Energie» gefährden die Grünen auch noch den Hauptsitz in Olten. Was dies bedeutet, merkt die Stadt Olten bereits jetzt schon, nämlich bei den massiven Steuermindereinnahmen, die auf das Oltner Stadtbudget drücken und bereits mit Sparmassnahmen kompensiert werden müssen. Was letztlich auch für die Oltner Einwohnerinnen und Einwohner negative Konsequenzen haben wird und sicher auch den Kanton Solothurn mit weniger Steuereinnahmen betreffen wird. Eines ist heute schon sicher: grüner Sozialismus verbunden mit Planwirtschaft bringt den Kanton Solothurn garantiert nicht weiter, ganz im Gegenteil.

Urs Huber, SP. Die SP-Fraktion fand bei erster Betrachtung die Antwort der Regierung etwas nichtssagend. Ich musste mich als Fraktionssprecher fragen, was ich zu einer nichtssagenden Antwort sagen solle. Wir haben uns weiter gefragt, will oder kann die Regierung nicht mehr sagen. Ich denke, beides ist der Fall. Einerseits wegen der Kapitalerhöhung, wo wichtige Fakten noch nicht klar sind, andererseits wird sich die Regierung hüten, vor der Öffentlichkeit Details auszubreiten. Das können wir nachvollziehen. Zu reden gibt es trotzdem einiges.

Wir fragen uns, wie es so weit kommen konnte. Sicher nicht aus den Gründen, die wir jetzt vom SVP-Sprecher gehört haben. Wenn etwas grotesk ist, dann die Tatsache, dass die alternativen Energien nichtend klein sind und trotzdem schuld daran sein sollen, dass ein Riesenunternehmen wie die Alpiq eingeht. Ich bin nicht der Meinung der NZZ vom 8. Dezember 2012, in der es hiess: «Noch 2010 war dort (also bei uns) die Regierung stolz, bei der Fusion von Atel Olten-EOS Lausanne zur Alpiq wesentliche Änderungen zu Lasten des Standorts Olten verhindert zu haben. Eine später für das Unternehmen selbst wohl negative Einflussnahme, die effiziente Massnahmen bremste.» Es kann sein, dass man hätte effizienter werden können, aber die Problematik von heute hat damit kaum etwas zu tun. Hingegen hat man bei der Alpiq die Entwicklung der Strompreise total falsch eingeschätzt. Darin war sie nicht die einzige, das muss man auch sagen. Man hat in ganz Europa Beteiligungen und Kapazitäten zusammengekauft in Erwartung einer Stromknappheit und damit steigender Preise. Als in Deutschland, der grössten europäischen Volkswirtschaft, der Ausstieg aus der Atomkraft beschlossen wurde, fühlte man sich wahrscheinlich in dieser Strategie noch bestärkt. Heute kann man fast sagen: was wäre das für eine Stromschwemme, wenn all diese Atomkraftwerke noch im Markt wären. Wie wir wissen, ist diese Strategie völlig in die Hosen gegangen. Dazu beigetragen hat auch, dass die Möglichkeiten von Solar- und Windenergie völlig falsch eingeschätzt wurden. Vor allem auch, wie schnell die neuen Energien marktrelevant geworden sind. Diese Fehleinschätzung ist unserer Meinung nach auch ideologisch bedingt: Was nicht sein darf, kann nicht sein. Mitgeholfen hat in der finanziellen Situation von heute wohl auch, was bei der Fusion der Atel zur Alpiq passiert ist. Für uns stellen sich zwar schon Fragen nach der Verantwortlichkeit, aber sicher nicht in diesem Kontext.

Für die SP war immer klar, dass sich der Staat direkt in wichtige Infrastrukturen einmischen oder sie mitsteuern soll. Strom ist ein wichtiger Infrastrukturfaktor, seine Bedeutung wird in Zukunft noch zunehmen. Von daher gesehen haben wir keine grundsätzlichen ideologischen Probleme mit einer Staatsbeteiligung. Aber für uns heisst Beteiligung nicht einfach Kapitalbeteiligung. Eine Beteiligung bei der Alpiq bedeutet, sich einzusetzen - im Widerspruch zur Meinung der NZZ - für den Sitz der Firma, für die Arbeitsplätze in der Region, für eine Stromversorgung, eine gute Infrastruktur - wir kennen genug Länder, in denen es anders zu und her geht -, und wir erwarten auch, dass die Alpiq die Relevanz der erneuerbaren Energien akzeptiert und forciert und zwar nicht nur als PR-Strategie. Das ist das mindeste, was ein Unternehmen in der Energiestrategie tun kann. Wir erwarten insbesondere, dass es die Energiestrategie des Bundesrats nicht torpediert.

Das tönt jetzt sehr defensiv, wir erwarten mehr. Wir sind uns bei all diesen Erwartungen aber bewusst, dass der Kanton Solothurn in der heutigen Alpiq keine Mehrheitsbeteiligung hat und die Macht der Solothurner Beteiligten beschränkt ist. Aber wenn man gar keine unserer Erwartungen erfüllen könnte, wäre auch für uns eine solche Beteiligung obsolet. Aus finanzpolitischer Sicht sehen wir durchaus Spielraum, weil der innere Wert der Firma viel höher als der aktuelle Aktienkurs betrachtet wird. Umgekehrt sind die offenen Fragen um die fehlenden Gelder in den entsprechenden Fonds der Kernkraftwerke zu berücksichtigen. Einfach wegschauen geht nicht, nicht aus strafrechtlicher Sicht, das möchte ich betonen, das ist ein anderes Feld, aber es ist offensichtlich, dass via Beteiligungen an den entsprechenden Kernkraftwerken finanzielle Folgen kommen könnten oder kommen werden.

Auch der SP ist klar, dass es zuerst einigermaßen sicher sein muss, dass eine Beteiligung bei der Kapitalerhöhung nicht einfach zu einer Kapitalvernichtung führt. Sicher ist heute wenig, aber eine Beteiligung muss abgesichert sein mit allen heute bekannten Fakten.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Ich begrüsse auf der Tribüne Nationalrat Stefan Müller.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Zur Frage 1: Wir gehen mit der Regierung einig, dass die Alpiq für die Schweiz und auch für den Kanton eine enorme wirtschaftliche Bedeutung hat. Das ist auch der Grund für diese Interpellation. Dass die Alpiq bis 2010 ein bedeutender Steuerzahler für den Kanton und die Stadt Olten war, hat dazu geführt, dass Kanton und Stadt über die jährliche wiederkehrenden guten Steuereinnahmen zufrieden waren, dabei aber vielleicht etwas zu wenig beachteten, dass die Alpiq früher hätte daran denken müssen, ihre Unternehmensstrategie auf die sich neu abzeichnenden Veränderungen in der Stromproduktion und auf dem Strommarkt auszurichten. So ist sie mit dem massiven Ausbau der erneuerbaren Energie in Deutschland, dem sich daraus ergebenden Zerfall der Preise auf dem Stromhandelsmarkt und den nachlassenden Geschäften bei der Peak-Energie auf dem linken Fuss erwischt worden. Das sage nicht ich, das steht in der Antwort der Regierung. Dementsprechend sei die aktuelle Marktsituation für die Alpiq wenig erfreulich, heisst es da weiter. Deshalb wohl braucht es eine Kapitalerhöhung von bis zu einer Milliarde Franken oder den Verkauf von Anlagen oder beides zusammen. Die Alpiq besitzt mehrere Gaskraftwerke im Ausland. Deren Rentabilität ist ebenfalls wegen der verringerten Anzahl Einsatzstunden und der tieferen Strompreise massiv gesunken. Ein Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt wäre aus diesem Grund eher ungünstig. Das ist im Grunde genommen ein Eingeständnis, dass die Alpiq auf das falsche Ross gesetzt hat. So interpretieren wir die Antwort der Regierung. Da ist doch unsere Frage erlaubt, wo die Stromlücke ist. Ist es nicht eher eine Denklücke?

Zu den drei Faktoren betreffs der aktuell schwierigen Finanzsituation möchten wir als Fazit einen vierten Faktor anfügen, der vom Grossaktionär EDF Ende letzten Jahres gemäss Presse moniert worden ist: Missmanagement und fehlende Integration. Ich erinnere daran, dass sich der vorherige CEO relativ schnell von der Alpiq verabschiedet hat oder verabschiedet worden ist.

Zu den Fragen 2 und 3: Uns ist klar, eine Kapitalerhöhung wird erst an der Generalversammlung beschlossen. Wir sind aber nicht so naiv anzunehmen, dass nicht schon heute Verhandlungen geführt und Weichen gestellt werden. Für uns ist wichtig, dass diese Verhandlungen im Geist der Energiewende geführt werden. Der Kanton hat zwar nur einen Aktienanteil von 5,8 Prozent. Aber auch da macht die Regierung auf Understatement, wenn sie ihre Bedeutung in den Verhandlungen herunterspielt. Der Regierungsvertreter des Kantons Solothurn ist immerhin Vizeverwaltungsratspräsident. Es wäre auch an ihm gewesen, mit etwas mehr Weitsicht vor auszusehen, dass sich die Alpiq frühzeitig auf eine differenziertere Strategie ausrichten müsste. Die erneuerbaren Energien sind immerhin seit den 90-er Jahren in der Schweiz ein Thema. Sie sind aber gerade von so grossen Energieunternehmen wie die Alpiq abgeblockt worden. Die Regierung weist im Weiteren auch auf die wegweisende Energiestrategie des Bundesrats und das neue Energiekonzept des Kantons hin, wonach fossile Energien bis ins Jahr 2050 auf 500 Watt Dauerleistung pro Person zu reduzieren sind. Das ist eine Zielsetzung, auf die es hinzuarbeiten gilt. Damit ist die Stossrichtung gegeben, und wir erwarten, dass die Alpiq als grösster Stromproduzent der Schweiz mit Sitz im Kanton sich jetzt in Richtung erneuerbarer Energien bewegt, wenn sie in Zukunft ein Teil der Lösung in der Energiewende sein will und nicht weiter ein Problem.

Zur Frage 4: In der Berichterstattung der Presse zur Alpiq wird, und das ist aufschlussreich, erwähnt, Bund und Kanton könnten wegen der Bedeutung des Konzerns die Alpiq gar nicht fallen lassen: Too big to fail. Es wird auch gesagt, es sei ein parastaatliches Unternehmen. Darin sind wir uns alle einig, da liegen zum Teil auch die Journalisten falsch. Die Regierung stellt sich hingegen klar auf den Standpunkt, dass der Kanton als Aktionär mit keinen weiteren Forderungen konfrontiert werden kann. Die grüne

Fraktion ist auch klar der Meinung, die Alpiq als Konzern sei im Kanton Solothurn mit Standort Olten zu behalten. Wir wollen aber nicht, dass sie für ihre Sanierung zum Beispiel ihre Beteiligung an Pumpspeicherwerken verkauft. Damit würden wir Speicherkapazitäten für eine flexible Stromversorgung im Zusammenspiel mit dem Ausbau der Fotovoltaik verlieren und wenn möglich noch vom Ausland abhängig werden. Wir möchten in der Entwicklung unserer Energiepolitik mit Schwerpunkt erneuerbare Energien unabhängig bleiben. In diesem Bereich sollte sich die Alpiq in Zukunft mehr bewegen.

Zu den Fragen 5 und 6: Transaktionen im Finanzvermögen gehören in die Kompetenz des Regierungsrats; das ist uns klar. Es liegt aber auch in seiner Verantwortung, die knappen öffentlichen Gelder im Energiebereich entsprechend Energiewende und Energiekonzept 2050 einzusetzen. Eine Beteiligung des Kantons an der Kapitalerhöhung würde zu einem Abfluss liquider Mittel im Finanzvermögen führen hin zu einer Erhöhung des Aktienkapitals der Alpiq. Damit wäre das Geld gebunden und würde nicht mehr für andere Aufgaben des Kantons zur Verfügung stehen. Über einen Entscheid über den Einsatz dieser Gelder sollte der Kantonsrat frühzeitig informiert werden und Teil der Diskussion über die Ausrichtung des Kantons in Bezug auf die Alpiq sein. Es geht um die politische Diskussion und nicht um Details, nicht darum, ob wir etwas mehr oder weniger an die Kapitalerhöhung zahlen, wenn es sein muss. Es geht wirklich darum, dass sich die Alpiq in die Politik der Energiewende eingliedert.

Yves Derendinger, FDP. Die Antworten des Regierungsrats auf die Fragen der Kapitalerhöhung sind so ausgefallen, wie sie zu erwarten waren. Weil ein Regierungsrat im Verwaltungsrat sitzt und eine mögliche Kapitalerhöhung noch nicht einmal von der GV beschlossen worden ist, ja nicht einmal ein entsprechender Antrag des Verwaltungsrats an die GV vorliegt, kann der Regierungsrat gar nicht mehr Ausführungen machen. Das war sicher auch den Interpellanten bewusst, aber sie haben halt irgendeinen Weg gesucht, das Ganze im Rat diskutieren zu können, obwohl die Angelegenheit allein in der Kompetenz des Regierungsrats liegt und dieser den Kantonsrat lediglich über eine allfällige Transaktion zu informieren hat. Als Sprecher der FDP-Fraktion benutze ich die Gelegenheit gerne, Ihnen unsere Meinung dazu mitzuteilen.

Der Regierungsrat legt in seiner Antwort zur Frage 1 ausführlich dar, dass und warum bei der Alpiq ein Massnahmenpaket geschnürt werden muss. Wenn der Kanton Solothurn dabei einen Beitrag leisten kann, soll er dies auch tun. Die grosse wirtschaftliche Bedeutung der Alpiq für den Kanton Solothurn gebietet dies. In diesem Zusammenhang verweise ich auf eine frühere Stellungnahme des Regierungsrats auf eine Interpellation unseres Ratskollegen Knellwolf, in der es hiess: «Wir werden, um mit Bildern zu sprechen, somit nicht der Strategie des Bären folgen, der die Bienenstöcke zerstört, um an den Honig zu kommen. Wir halten es vielmehr mit der Methode des Imkers, der seine Bienen kultiviert und grundsätzlich so behandelt, dass ihre Produktivität steigt, auch auf das Risiko hin, gelegentlich von einer Biene gestochen zu werden.» Genau dieses Risiko eines Bienenstichs ist jetzt in Form einer möglichen Kapitalerhöhung eingetroffen.

Aus folgenden Gründen unterstützt die FDP-Fraktion eine Beteiligung des Kantons an einer allfälligen Kapitalerhöhung. Die Beteiligung ist vom Umfang her überschaubar. Sie ist historisch gewachsen, langfristig angelegt und auch ein Ausdruck der Verbundenheit zwischen Kanton und Unternehmung. Über den Einsitz im Verwaltungsrat können wir die Interessen des Kantons in der Alpiq wirkungsvoll wahrnehmen, Stichwort: Arbeitsplätze, Steuereinnahmen, Stromversorgung. Die Beteiligung ist selbstverständlich Wertschwankungen unterworfen. Das Risiko erachten wir aber als überschaubar. Die Kraftwerke werden weiter produzieren, sie produzieren ein kostbares Gut, auf das auch kommende Generationen angewiesen sind. Wenn wir die Kapitalerhöhung nicht mittragen, geht der Genesungsprozess der Alpiq naturgemäss länger, und das werden wir im Kanton über fehlende Dividenden und Steuereinnahmen spüren. Aus diesen Gründen steht die FDP-Fraktion hinter einer Beteiligung an einer allfälligen Kapitalerhöhung, und zwar ohne daran Bedingungen zu knüpfen, weil dies ohnehin nicht machbar ist.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich möchte auf ein Problem aufmerksam machen, das angedeutet worden ist, aber eben zu wenig. Wir haben heute die absurde Situation der Konkurrenzierung zweier Arten von Solarenergie, nämlich Wasserkraft und Fotovoltaik. Frau Misteli sagte, die Alpiq sollte sich zu den erneuerbaren Energien hinwenden: das macht die Alpiq und das machen alle Schweizer Kraftwerken schon seit 100 Jahren. In der Schweiz ist es sicher sinnvoll, Solarenergie in Form von Hydroelektrizität zu nutzen. Alles andere ist Unsinn, ich habe das schon mehrmals gesagt. Es gibt genügend Argumente, und diese Argumente werden jetzt immer stärker, nämlich im Zusammenhang mit der deutschen Fotovol-

taik-Schwemme. Wenn man die Preise der Hydroelektrizität mit jenen der Fotovoltaik vergleicht, beträgt der Faktor grössenordnungsmässig 10. Wir in der Schweiz produzieren Solarenergie zu einem Preis 1 und in Deutschland mit der Fotovoltaik zu einem Preis 10. Deutschland kann das nur deshalb, weil der deutsche Stromverbraucher die Fotovoltaik ganz massiv subventioniert, insbesondere auch die SP-Gefolgschaft, die das zum grossen Teil nicht ausnützen kann wie die Reichen, von denen wir vorhin wieder gehört haben, die ja mit ihren Fotovoltaikanlagen sehr gut subventioniert werden. Jetzt geht es weiter, indem, wie wir gehört haben und wie es der Regierungsrat richtig sagt, die Alpiq ihren Spitzenstrom mit den Pumpspeicherkraftwerken nicht mehr gewinnbringend absetzen kann, weil der Takt der Solaranlagen so geht, dass ausgerechnet dann, wenn im elektrischen Netz Spitzenbedarf vorhanden ist, sie auch ihre Spitzen hat. Das ist ja gut, aber nicht gut für die Pumpspeicherkraftwerke, welche die Spitzen bis jetzt abgedeckt haben. Allerdings zu einem ganz günstigen Preis. Auch wenn es ein Geschäft für die Alpiq war, so ist es nach wie vor ein günstiger Preis im Gegensatz zu dem, was die Fotovoltaik liefert. Das hat jetzt zur Folge, dass die Alpiq weniger Steuern bezahlt. Die Absurdität ist jetzt einfach die: wenn die Alpiq weniger Steuern zahlt, muss es ausgeglichen werden, dann zahlt es also der Schweizer Steuerzahler. Damit kann man sagen: der Schweizer Steuerzahler zahlt den reichen Deutschen die Beiträge, die sie für ihre Fotovoltaikanlagen erhalten. Das ist die direkte Konsequenz. Jetzt wollen wir die Deutschen nachhelfen und den grotesken Schwachsinn - ich wiederhole: den grotesken Schwachsinn der überproportionierten Fotovoltaikförderung nachmachen. Ich werde das wiederholen, so wie Cato, bis es in die Köpfe hineingeht.

Ernst Zingg, FDP. Ich möchte von der Energie und dem Solarsystem wieder zum Geld hinlenken. Es gilt wieder einmal festzuhalten, auch in diesem Kreis: Alpiq ist kein Konkursfall oder steht kurz davor. Die Alpiq ist nach wie vor einer der grössten Energiekonzerne unseres Landes, sogar in Europa. Ich danke Walter Gurtner für seine Ausführungen. Der Kanton Solothurn, Olten und die Region haben jahrelang profitiert und profitieren auch heute noch von diesem Unternehmen. Im Kanton und in der Region, aus der ich herkomme, sind unglaublich viele Investitionen gemacht worden; es wurden Arbeitsplätze geschaffen. Die 90 aufgehobenen sind längst wieder kompensiert, weil man die Standorte im neuen Konzern, also Atel-EOS, aufgehoben hat und sie zum Teil wieder bei uns gelandet sind.

Es gibt zwei Klumpen, was Alpiq betrifft: ein Klumpen Glück und ein Klumpen Risiko. Es ist manchmal schwierig, dies richtig einzuteilen. Die Wirtschaft ist sehr flexibel, die Energiewirtschaft ist noch flexibler. Innerhalb von zwei Monaten werden Entscheide getroffen, Hunderte von Millionen Franken Abschreibungen beschlossen mit ganz konkreten Auswirkungen zum Beispiel auf den Kanton Solothurn oder auf die Stadt Olten. Das ist der Grund, wieso Olten plötzlich in grosse Schwierigkeiten geraten ist. Im Juni wurde mit den Verantwortlichen im Hinblick auf das Budget verhandelt und im November/Dezember gab es plötzlich Entscheide, die das Budget unhaltbar machten. Die öffentliche Hand ist da nicht so flexibel wie die Wirtschaft, wo es einfach gehen muss. Was will ich sagen? Wenn es der Stadt und der Region Olten gut geht - das ist ein geflügeltes Wort -, geht es vielen anderen auch gut. Geht es ihr nicht so gut, wirkt sich das auf den Gesamtkanton aus, Stichwort Finanzausgleich.

Frau Misteli danke ich für die positive Haltung zu einer möglichen Kapitalerhöhung. Wir setzen mit diesen Aussagen ein Zeichen für die 5,8 Prozent. Das tönt nach wenig, aber es ist ein wesentliches Zeichen für das Aktionariat. Die Stadt Olten hat einen Fünftel, und ich gehe davon aus, dass sie bei der Kapitalerhöhung ebenfalls mithelfen wird, auch wenn ein Fünftel von 50 Millionen nicht gerade wenig ist. Wir setzen ein Zeichen nicht nur gegenüber dem schweizerischen Aktionariat, sondern auch gegenüber dem ausländischen. EDF lässt grüssen! In meinen regelmässigen Gesprächen mit den Verantwortlichen höre ich immer wieder, auch vom CEO, wie wichtig es sei, dass der Standortkanton sagt, wir sind Alpiq. In diesem Sinn möchte ich die Regierung ermuntern, alles dafür zu tun, dass die Alpiq auf einen guten Weg kommt.

Manfred Küng, SVP. Die Grünen sagen, sie würden gerne an den Pumpspeicherkraftwerken festhalten. Das finde auch ich sehr vernünftig, da wir mit diesen Werken einen Trumpf in der Hand haben, mit dem wir eine relativ umweltgerechte Energieversorgung gewährleisten können. Aber wir haben in der Finanzpresse lesen können, dass namentlich die französischen Aktionäre der Alpiq gewisse Bedenken gegen die Kapitalerhöhung haben und beliebt machen möchten, Assets zu verkaufen, namentlich die Pumpspeicherkraftwerke, damit die Kapitalerhöhung umgangen werden kann. Wer sich also heute eher gegen die Kapitalerhöhung ausspricht, redet damit automatisch für den Verkauf der Pumpspeicherkraftwerke. Und bei diesem Verkauf wird wahrscheinlich der Maximalpreis zählen, womit sie in ausländische

Hände kommen könnten. Man muss heute deshalb etwas breiter denken, als nur zur Kapitalerhöhung Ja oder Nein zu sagen.

Hans Büttiker, FDP. Wir reden über das Aktienrecht, und da gilt die Mehrheitsstrategie. Auflagen kann machen, wer die Aktienmehrheit hat. Auflagen kann auch ein dominanter Minderheitsaktionär machen. Aber mit nicht einmal 6 Prozent ist der Kanton ein vernichtend kleiner Minderheitsaktionär und kann nicht mit Auflagen drohen. Die Frage ist höchstens, werden die Interessen des Kantons als Minderheitsaktionär im Aktionariat der Atel und der Alpiq berücksichtigt. Ich war vor meiner Pensionierung während 24 Jahren als Vertreter der EBM im Verwaltungsrat der Atel und der Alpiq. Dort habe ich mit folgenden Herren zusammengearbeitet: zu Beginn mit Regierungsrat Alfred Rötheli, dann über Jahre mit Regierungsrat Fritz Schneider, ein paar Jahre mit Walter Straumann und in den letzten Jahren mit Christian Wanner als Vertreter der Elektra Birsegg. Uns Minderheitsaktionären ist es in guter Absprache immer gelungen, unsere Interessen wahrzunehmen. Und wenn ich sage «uns», dann meine ich die beiden Baselbieter EBL und EBM, die industriellen Betriebe Aarau und den Kanton. Wir haben uns jährlich zwei- bis dreimal getroffen, uns abgesprochen und wurden von den Aktienmehrheiten immer respektiert. Ich bin überzeugt, es wird auch in Zukunft so sein, zumal die Aktienminderheiten noch aufgestockt wurden durch das Wasserwerk Zug und die azienda industriali di Lugano. Die sechs Deutschschweizer Minderheiten halten jetzt etwa ein Drittel des Kapitals der Atel und der Alpiq. Das wird so bleiben. Es ist jetzt à prendre ou à laisser für den Kanton. Alpiq ist ein gesundes Unternehmen. Es besitzt ungefähr je ein Drittel der Kraftwerke Leibstadt und Gösgen. Wir werden in den nächsten Jahren froh sein, wenn die noch laufen. Weiter besitzt die Alpiq sehr gute Wasserkraftwerke in den Alpen, vor allem im Wallis. Wie gesagt, c'est à prendre ou à laisser. Für einen Minderheitsaktionär gibt es nichts anderes, als sich an der Kapitalerhöhung zu beteiligen oder darauf zu verzichten. Ich empfehle dem Kanton ersteres. Wir werden auch in Zukunft Strom brauchen, und die Alpiq wird sich ganz sicher wieder erholen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Regierungsrat Christian Wanner verzichtet auf das Wort. Damit kommen wir zur Schlussklärung.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Ich finde es schade, dass Christian Wanner «passt». Wir sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Die Diskussion hier im Rat war aber interessant. Die Zukunft der Alpiq ist wichtig für den Kanton und unsere Energieversorgung. Der Kanton, der Kantonsrat, die Bevölkerung und auch der Bund müssen mit allen Kräften darauf hinarbeiten, dass sich die Alpiq an der Energiewende beteiligt. Eine etwas aktivere Informationspolitik auch im Kantonsrat würde nicht schaden. Es geht nicht um Details, aber ein Engagement hätte ich geschätzt.

Die Verhandlungen werden von 10.34 bis 11.04 Uhr unterbrochen.

I 076/2012

Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Kauf der Krone Solothurn - einmalige Liebhaberei oder Präjudiz?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 19. Juni 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Oktober 2012:

1. *Interpellationstext.* Im April gab der Regierungsrat an einer Medienkonferenz zusammen mit dem Stadtpräsidenten von Solothurn und einem Vertreter der Credit Suisse Funds AG bekannt, dass der Kanton und die Stadt Solothurn gemeinsam das Hotel Krone erwerben. Dieses solle im Baurecht an die CS Funds AG abgegeben werden, welche das Gebäude totalsanieren und die Weiterführung als Hotel

gewährleisten werde. Da das Geschäft nicht als Ausgabe, sondern als Geldanlage qualifiziert worden ist, ging dieser Beschluss am Kantonsrat vorbei.

Es ist zweifellos zu begrüßen, dass die Krone als Hotel- und Gastronomiebetrieb erhalten bleibt und damit zu einer lebendigen Stadt Solothurn beiträgt. Es muss aber bezweifelt werden, ob es Sache des Staats ist, über das Finanzvermögen Hotelbetriebe zu kaufen, ohne dass eine Debatte und ein Beschluss der Legislative stattfindet und die entsprechenden demokratischen Mitwirkungsrechte zum Tragen kommen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt sich die Mitteilung von einfachen Anlageentscheiden durch eine Medienmitteilung und eine Pressekonferenz?
2. Welche öffentlichen Interessen werden mit dem Kauf verfolgt?
3. Wie wurde das Geschäft verwaltungsintern vorbereitet? Von welcher Stelle ging die Initiative aus? Welche Verwaltungseinheiten waren in die Meinungsbildung involviert?
4. War die Qualifikation des Geschäfts als Geldanlage und nicht als Ausgabe bei den in die Beschlussfassung involvierten Stellen von Anfang an unbestritten oder hat sich diese Auffassung im Rahmen einer verwaltungsinternen Meinungsbildung durchgesetzt?
5. Aufgrund welcher Überlegungen wurde der tiefe Baurechtszins von 1% gewählt?
6. Sind im Baurechtsvertrag Mechanismen zur Anpassung des Zinses vorgesehen?
7. Sind vorliegend die üblichen Voraussetzungen bezüglich Wertbeständigkeit, Rendite und Liquidität/Verfügbarkeit von Finanzvermögen erfüllt?
8. Auf welche Art wird der Verkehrswert des erworbenen Kantonsanteils eingeschätzt? Mit welchem Erlös könnte gerechnet werden, wenn der Anteil z.B. wegen Finanzknappheit verkauft werden müsste?
9. Wurde einem breiten Kreis von Investierenden die Möglichkeit gegeben, ein Konkurrenzangebot für einen Hotelbetrieb im Hotel Krone zu evtl. besseren Konditionen zu machen? Wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb nicht?
10. Wie ist der Kanton im Konstrukt Seminarmeile involviert?
11. Können Hotels im Umkreis der Seminarmeile damit rechnen, dass im Falle von finanziellen Schwierigkeiten oder bei Betriebsaufgabe der Kanton als Käufer bereitsteht?
12. Wie können Gemeinden oder interessierte Privatpersonen vorgehen, die von weiteren Investitionsmöglichkeiten für den Kanton Solothurn wissen, wo das Finanzvermögen einen sinnvollen Anlagezweck finden würde?
13. Welchen Anteil am Finanzvermögen des Kantons bilden Liegenschaften?
14. Wie hoch ist die durchschnittliche Rendite auf dem Finanzvermögen, das in Form von Liegenschaften angelegt ist?
15. Wie ist das Finanzvermögen in Form von Liegenschaften innerhalb des Kantons regional verteilt?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: *Wie rechtfertigt sich die Mitteilung von einfachen Anlageentscheiden durch eine Medienmitteilung und eine Pressekonferenz?* Da die Presse bereits einige Wochen vor dem Anlageentscheid der Regierung und der Stadt Solothurn von einem möglichen Verkauf der Krone an Kanton und Stadt eingehend berichtete und speulierte (Steht die «Krone» vor einem Deal auf dem letzten Zacken? SZ 5. April 2012), war die Medienmitteilung mit einer Pressekonferenz unmittelbar nach dem Anlageentscheid die logische Folge um aufkommende Gerüchte zu verhindern und gegenüber der Öffentlichkeit offen und transparent zu kommunizieren.

3.1.2 Zu Frage 2: *Welche öffentlichen Interessen werden mit dem Kauf verfolgt?* Kanton und Stadt wollten mit dem Kauf einerseits Kapital sicher anlegen und andererseits die Liegenschaft der Spekulation entziehen und die heutige Nutzung als Hotel grundsätzlich beibehalten. Nebst der Kapitalanlage sind auch diese Zwecke durchaus im öffentlichen Interesse, obschon die Sicherstellung eines Weiterbetriebs von Hotels und die Bekämpfung der Spekulation nicht unmittelbar zu den gesetzlich festgelegten öffentlichen Aufgaben gehören.

3.1.3 Zu Frage 3: *Wie wurde das Geschäft verwaltungsintern vorbereitet? Von welcher Stelle ging die Initiative aus? Welche Verwaltungseinheiten waren in die Meinungsbildung involviert?*

- Das Geschäft wurde während rund 6 Monaten von Vertretern der Stadt und des Kantons sowie der Verkäuferschaft verhandelt und vorbereitet. Dabei wurden verschiedene Geschäftsmodelle innerhalb

der Verwaltungsstellen geprüft. Z.B. beabsichtigte die verkaufswillige Eigentümerschaft ursprünglich nur die Aktiengesellschaft Krone AG inkl. Immobilie als Ganzes (aus Steueroptimierungsgründen) zu veräussern. Die Regierung wurde laufend über den aktuellen Stand des Geschäftes informiert. Für die Verkehrswertschätzung wurde die spezialisierte Firma (IAZI AG, Zürich) beauftragt. Zudem wurden zwei weitere Verkehrswertschätzungen (Realwertschätzungen mit Altersentwertung) in die Beurteilung miteinbezogen. Der Mittelwert der drei Schätzungen beträgt rund 12,4 Mio. Franken. Die Vertragsurkunden wurde von der zuständigen Amtschreiberei verfasst und nach dem Entscheid durch den Regierungsart von allen Beteiligten unterzeichnet.

- Die Initiative ging von der Verkäuferschaft aus.
- Auf kantonaler Seite waren die Departementssekretariate vom Finanzdepartement und vom Bau- und Justizdepartement, das Amt für Finanzen, das Steueramt, die Staatskanzlei und das Hochbauamt in die Meinungsbildung involviert.

3.1.4 Zu Frage 4: War die Qualifikation des Geschäfts als Geldanlage und nicht als Ausgabe bei den in die Beschlussfassung involvierten Stellen von Anfang an unbestritten oder hat sich diese Auffassung im Rahmen einer verwaltungsinternen Meinungsbildung durchgesetzt? Da verschiedene Geschäftsmodelle geprüft wurden (z.B. Kauf der Aktiengesellschaft Krone, Gründung einer Stiftung durch Stadt und Kanton, Kauf mit und ohne Mobilien etc.), wurde die Qualifikation des Geschäftes innerhalb der Verwaltung, wie übrigens bei allen Nicht-Routine-geschäften, eingehend diskutiert. Für die Stadt war das zum Erwerb führende Geschäftsmodell von Anfang an eine klare Geldanlage. Im Kanton wurden zur Meinungsbildung die rechtlichen Aspekte des Erwerbs der Krone eingehend von der Staatskanzlei juristisch abgeklärt. Dabei wurde festgestellt, dass es sich beim Erwerb dieses Vermögenswertes um eine Geldanlage in der Zuständigkeit des Regierungsrates handelt.

3.1.5 Zu Frage 5: Aufgrund welcher Überlegungen wurde der tiefe Baurechtszins von 1% gewählt? Aufgrund der verhandelten Bedingungen für den Baurechtsnehmer (bedingter Baurechtsvertrag), der sich zur Sanierung der Liegenschaft und zum Erhalt und Betrieb eines Hotels verpflichten musste. Dazu wurden das geringe Anlagerisiko für den Kanton und die Stadt, die aktuelle Zins- und Wirtschaftssituation sowie die Möglichkeit von Anpassungen des Baurechtszinses berücksichtigt. Aus diesen Gründen ist der anfängliche Baurechtszins von 1% gerechtfertigt.

3.1.6 Zu Frage 6: Sind im Baurechtsvertrag Mechanismen zur Anpassung des Zinses vorgesehen? Ja, die entsprechenden Mechanismen sind vorhanden und zwar Folgende:

- der Baurechtszins darf 1% während der ganzen Baurechtsdauer nicht unterschreiten
- alle 10 Jahre wird der Baurechtszins am Landesindex der Konsumentenpreise LIK zu 70% angepasst
- zudem kann aufgrund wesentlicher wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Veränderungen der Baurechtszins alle 20 Jahre neu definiert werden.

3.1.7 Zu Frage 7: Sind vorliegend die üblichen Voraussetzungen bezüglich Wertbeständigkeit, Rendite und Liquidität/Verfügbarkeit von Finanzvermögen erfüllt? Ja. Dies hat auch die juristische Abklärung durch die Staatskanzlei bestätigt.

3.1.8 Zu Frage 8: Auf welche Art wird der Verkehrswert des erworbenen Kantonsanteils eingeschätzt? Mit welchem Erlös könnte gerechnet werden, wenn der Anteil z.B. wegen Finanzknappheit verkauft werden müsste? Der IAZI-Verkehrswert errechnet sich auf Grund der Discounted cash flow – Methode (DCF-Methode), welche sämtliche Erträge, Aufwände inkl. Teuerung beinhaltet. Bei dieser Methode ist der Betrachtungshorizont über die Gesamtnutzungsdauer der Immobilie (Lebenszyklusmodell) berücksichtigt.

Der Erlös würde aus heutiger Sicht mindestens dem Kaufpreis entsprechen. Wobei der Wert dieser an bester Lage von Solothurn liegenden Liegenschaft in den nächsten Jahren eher steigen wird.

3.1.9 Zu Frage 9: Wurde einem breiten Kreis von Investierenden die Möglichkeit gegeben, ein Konkurrenzangebot für einen Hotelbetrieb im Hotel Krone zu evtl. besseren Konditionen zu machen? Wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb nicht? Die Verkäuferschaft setzte alles daran, bessere Konditionen für einen Hotelbetrieb zu erzielen. So wurde u.a. auch eine für Immobilienverkäufe spezialisierte Firma aus Zürich beauftragt, entsprechende Investoren aus dem In- und Ausland zu suchen. In der Immobilienbranche war die Verkaufsabsicht der Krone seit längerem bekannt. Sämtliche interessierten Investoren für einen Hotelbetrieb haben sich aber zurückgezogen. Andere beabsichtigten die Aushöhlung der Krone und die Liegenschaft als Waren- und Boutiquenhaus mit einem Schnellimbiss im Erdgeschoss zu betreiben, um damit einen lukrativeren Ertrag aus der Liegenschaft zu erwirtschaften, als dies mit einem Hotelbetrieb möglich ist. So konnte von der Verkäuferschaft keine ernsthaften Käufer für einen Hotelbetrieb gefunden werden.

3.1.10 Zu Frage 10: Wie ist der Kanton im Konstrukt Seminarweile involviert? Der Kanton hat das damalige Zustandekommen der Seminarweile befürwortet und sich entsprechend eingesetzt. So wurde das Grundstück GB Solothurn Nr. 6461 (Standort Hotel Ramada) an die CS verkauft und das Palais Besenval (GB Solothurn Nr. 6462) hat der Kanton im Baurecht der CS abgegeben. Umgesetzt und betrieben wird die Seminarweile von Dritten.

3.1.11 Zu Frage 11: Können Hotels im Umkreis der Seminarweile damit rechnen, dass im Falle von finanziellen Schwierigkeiten oder bei Betriebsaufgabe der Kanton als Käufer bereitsteht? Hoteleigentümer können nicht damit rechnen, dass der Kanton im Fall von finanziellen Schwierigkeiten als Käufer bereitsteht. Es gibt aber immer wieder Situationen, in denen der Kanton für eigene Zwecke geeignete Immobilien benötigt und so als Käufer tätig wird.

3.1.12 Zu Frage 12: Wie können Gemeinden oder interessierte Privatpersonen vorgehen, die von weiteren Investitionsmöglichkeiten für den Kanton Solothurn wissen, wo das Finanzvermögen einen sinnvollen Anlagezweck finden würde? Sie können sich, wie bisher üblich, mündlich oder schriftlich beim Kanton melden. Je nach dem um was es sich handelt, prüft und beantwortet die jeweils zuständige Stelle im Kanton solche Anfragen.

3.1.13 Zu Frage 13: Welchen Anteil am Finanzvermögen des Kantons bilden Liegenschaften? Der Bilanzwert der Liegenschaften im Finanzvermögen hat per 31. Dezember 2011 129,35 Mio. Franken betragen.

3.1.14 Zu Frage 14: Wie hoch ist die durchschnittliche Rendite auf dem Finanzvermögen, das in Form von Liegenschaften angelegt ist? Bei ca. 40% (51,74 Mio. Franken) der nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien handelt es sich um Grundstücke mit Sondernutzungen (z.B. unbebaute Restgrundstücke aus Strassenbau-vorhaben, landwirtschaftlich genutzte Grundstücke und leerstehende ehem. Spitalbauten etc.).

Bei ca. 60% (77,61 Mio. Franken) der nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien handelt es sich um Liegenschaften und um marktgängige Wohn- und Gewerbeliegenschaften.

Die Einnahmen werden grösstenteils aus den marktgängigen Wohn- und Gewerbeliegenschaften generiert. Per 31. Dezember 2011 haben die Einnahmen rund 3,052 Mio. Franken betragen, was einer Rendite von 3,93% entspricht. Unter Berücksichtigung sämtlicher, auch nicht marktfähiger, Grundstücke liegt die Rendite bei 2,4%.

3.1.15 Zu Frage 15: Wie ist das Finanzvermögen in Form von Liegenschaften innerhalb des Kantons regional verteilt? Nach Bezirken und Wert: Solothurn 14,45%, Lebern 5,10%, Bucheggberg 0,75%, Wasseramt 24%, Thal 2,10%, Gäu 31,20%, Olten 8,20%, Gösgen 0,35%, Dorneck 2,45%, Thierstein 8,90%, Kanton Jura 2,50%.

Daniel Urech, Grüne. Ich bestreite nicht, dass die Krone erhalten bleiben soll. Es mag sogar sein, dass wirklich ein öffentliches Interesse daran besteht, das Haus als Hotelbetrieb zu erhalten und das dem Kanton Solothurn respektive dem Standort Solothurn nützt. Natürlich ist es ein schönes, erhaltenswertes, denkmalgeschütztes Gebäude. Aber die Frage, wie weit sich der Kanton als Hotelier betätigen soll, und die Frage, wie eigenmächtig der Regierungsrat derartige Engagement beschliessen soll, hat die Öffentlichkeit offensichtlich beschäftigt. Ich habe zahlreiche Reaktionen auf meinen Vorstoss erhalten, und ich fühle mich durch die Antworten des Regierungsrats bestätigt, dass es richtig war, mit dieser Interpellation zumindest post festum eine Diskussion im Kantonsparlament zu gewährleisten. Wir sind die oberste Aufsichtsbehörde des Kantons und sollten genau hinschauen, wie der Regierungsrat mit dem Finanzvermögen des Kantons umgeht.

Eine kurze Bestandesaufnahme: Der Kanton gibt 4,5 Mio. Franken für das Hotel im Zentrum der Barockstadt Solothurn aus; die Stadt selber steuert noch einmal 4,5 Mio. Franken bei und ist jetzt zusammen mit dem Kanton Miteigentümerin des Gebäudes. Die mit dieser Anlage zu erwirtschaftende Rendite beträgt maximal 1 Prozent, eventuell gibt es noch einen Spekulationsgewinn.

Der Regierungsrat argumentiert, der Kauf von Hotels sei nicht eine öffentliche Aufgabe, weshalb er ganz allein agieren könne. Im Finanzvermögen sei eine Geldanlage praktisch gleich zu setzen mit der Verschiebung von Geldern von einem Konto zum andern. Damit macht es sich der Regierungsrat etwas einfach. Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation Markus Schneider zum Borregard-Areal: «Die getätigte Anlage muss, damit sie als solche gewertet werden kann, jederzeit und ohne Nachteil für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben wieder veräussert und damit deren Wert realisiert werden können.» Ich habe grösste Zweifel, dass die Voraussetzungen für die Qualifikation als Anlage gegeben sind. Weder erscheint mir der Miteigentumsanteil als verwertbar noch ist über die Dauer des Baurechts die Gleichwertigkeit mit der alternativen Anlage gegeben.

Zunächst zur Verwertbarkeit. Wer will eine halbe Krone kaufen? Eine Vermögensanlage, mit der man gemeinsam mit der Stadt Solothurn Eigentum hätte? Und das zu einem Zinssatz von 1 Prozent des Kaufpreises als Rendite. Die Frage, wie gut der Miteigentumsanteil realisierbar sein wird, könnte sich leider schon in wenigen Jahren stellen, wenn der Kanton nämlich wieder Schulden wird machen müssen. Wenn der Kanton dann die Krone nicht verkaufen kann, aber zu einem Zinssatz von mehr als einem Prozent Schulden macht, dann subventioniert er die Krone direkt jährlich mit der Zinsdifferenz auf dem Betrag der 4,5 Mio. Franken. Nach dem gestern in einer Debatte genannten Fremdfinanzierungszinssatz von 2,79 Prozent wäre dies eine jährliche Subvention von über 80'000 Franken.

Zur Werthaltigkeit. Es heisst, das gekaufte Hotel sei den Preis wert. Das kann sein. Mit 9 Mio. Franken ist an dieser Lage ein anständiger, aber vielleicht auch nicht unrealistischer Preis gezahlt worden; ich kann es nicht beurteilen. Dieser Wert muss aber an den Rahmenbedingungen gemessen werden. Mit dem einprozentigen Baurechtszins wird der realisierbare Wert der Liegenschaft stark in Frage gestellt. Die Dauer des Baurechtsvertrags ist übrigens nicht kommuniziert worden. Vielleicht kann uns der Regierungsrat darüber noch Auskunft geben. Die Mindestdauer beträgt 30, die Maximaldauer bekanntlich 99 Jahre, je nach dem mit einer Verlängerungsoption. Dass man den Baurechtszins an die Teuerung anpassen kann, verhindert bloss, dass der reale Ertrag über die Dauer des Baurechts sogar noch sinken würde. Auch der Vergleich mit den übrigen Immobilienanlagen des Kantons zeigt, dass der Baurechtszins von 1 Prozent um fast das Vierfache unterhalb der durchschnittlichen Rendite der marktfähigen Objekte des Kantons liegt. Ich finde es unverständlich, dass in der zitierten Rechtsabklärungen der Staatskanzlei, die drei Seiten umfasst, die Frage der Dauer des Baurechts im Zusammenhang mit der Frage der angemessenen Rendite nicht analysiert worden ist im Hinblick auf die Frage, was das wert ist und ob es das Kriterium der Wertbeständigkeit für das Finanzvermögen erfüllt.

Ich möchte klarstellen, warum ich und mit mir die grüne Fraktion mit dem Kauf nicht zufrieden sind. Es ist nicht, weil uns die Krone nicht gefällt. Es ist recht, wenn man in der Stadt Solothurn dort schlafen kann; das hilft der Stadt und der Region bestimmt. Aber es ist ein Problem, weil der Regierungsrat in einer Art und Weise Anlagen tätigt, die mehr als verdächtig sind, eine standortpolitische Investition darzustellen. Es ist ein Problem, weil der Regierungsrat damit die demokratische Mitwirkung einschränkt und der Meinung Vorschub leistet, Politiker würden sowieso machen, was sie wollen. Es ist ein Problem, weil die Regierung und damit der Kanton den Anschein machen, regionale Ungleichheiten zu schaffen und zu verstärken, wie es auch die Verteilung des Werts der Immobilienanlagen auf den Kanton zeigt, wie man sie der Antwort auf die Frage 15 entnehmen kann. Der Argwohn, dass die Hauptstadt, die ja bereits sonst viel vom Kanton profitiert, in dieser Hinsicht eine Vorzugsbehandlung genießt, lässt sich so nicht aus dem Weg schaffen. Gerade weil jede und jeder auch noch eine Gastronomie- oder einen Hotelierbetrieb kennt, der es auch verdiente, vom Kanton als Anlage behandelt zu werden. Wenn der Kauf der Krone eine derart gute Anlage ist und so nahtlos ins Konzept der Seminarreihe passt, wieso hat dann die Credit Suisse Funds AG die Investition nicht selber getätigt? Das ist eine Frage, die man sich in ganz Solothurn stellt, gerade in einer Zeit, da das Geld dem Kanton langsam ausgeht.

Die ganze Situation tönt nach einem Muster, das die Leute nicht mehr wollen, nämlich dass Gewinne privatisiert und das Risiko bzw. die nicht so lukrativen Investitionen bei der Allgemeinheit bleiben. Man kann durchaus das Ziel verfolgen, Liegenschaften der Spekulation zu entziehen oder erhaltenswerte Hotelbetriebe zu erhalten. Darüber kann man diskutieren. Aber das muss in einem politischen Rahmen geschehen und auf demokratischem Weg entschieden werden. Dies einfach so, in der öffentlichen Wahrnehmung willkürlich und nur in nächster Nähe des Rathauses zu machen, geht nicht.

Fabio Jeger, CVP. Daniel Urech stellt einen ganzen Katalog von kritischen Fragen zum Kauf des Hotels Krone. Die Fragen sind unseres Erachtens durchaus berechtigt, und wir helfen auch mit, die Situation etwas zu beleuchten. Gemäss den Antworten der Regierung ist der Kauf in erster Linie ein Finanzgeschäft und fällt damit in die Zuständigkeit der Regierung. Vielleicht mit Risiken und Nebenwirkungen - letztere betrachten wir als sehr positiv. Erstens einmal scheint es tatsächlich ein Objekt zu sein, das gewinnbringend vermarktet werden kann. Zweitens, und das darf man auch nicht vernachlässigen, durch die Art und Weise des Verkaufs generiert der Verkäufer einen beträchtlichen Steuerbetrag in die Staatskasse. Das ist nicht bei jeder Transaktion der Fall. Drittens, das mag vielleicht eine Liebhaberei sein, kann man das kulturhistorisch wertvolle Gebäude im ursprünglichen Zweck belassen und als Hotel weiterbetreiben. Wir sind von daher mit der Beantwortung der Fragen sehr zufrieden.

Ich habe noch einen persönlichen Aspekt einzubringen. Ich bin Vorstandsmitglied von Tourismus Kanton Solothurn und dementsprechend habe ich den Kauf des Hotels Krone sehr befürwortet. Einerseits, weil

es einen Puzzle-Teil gibt in die bekannte und auch erfolgreiche Seminarreihe, die zwischenzeitlich auch eine nationale Ausstrahlung hat - wie Sie sicher wissen, hat das Konzept bei den Schweiz Tourismus-Preisen 2012 den dritten Rang erzielt. Ebenso begrüße ich, dass auch das Baudepartement ein offenes Ohr für die Tourismusförderung im Kanton hat und sich entsprechend dafür einsetzt.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Ich begrüße auf der Tribüne die Schülerinnen und Schüler der Sek P 2c der Kreisschule Mittelgösgen unter der Leitung von Herrn und Frau Berger und Rieder. Es ist die Klasse von Kantonsrat Andreas Schibli. Ich wünsche der Klasse viel Vergnügen.

Beat Wildi, FDP. Es ist zweifellos zu begrüßen, dass die Krone als Hotel- oder Gastronomiebetrieb erhalten bleibt und damit zu einer lebendigen Stadt Solothurn beiträgt. Es muss aber doch bezweifelt werden, ob es Sache des Staats ist, über das Finanzvermögen Hotelbetriebe zu kaufen, ohne dass eine Debatte und ein Beschluss der Legislative stattfinden und die entsprechenden demokratischen Mitwirkungsrechte zum Tragen kommen. Unsere Fraktion ist auch der Meinung, das Geschäft sei grenzwertig über die Bühne gegangen. Man könnte damit ein Präjudiz schaffen, das Auswirkungen auf künftige Liegenschaftskäufe haben könnte. Es gäbe noch mehr geschichtsträchtige Hotels oder Gastronomiebetriebe im ganzen Kanton, die der Kanton erwerben könnte. Beruhigend im vorliegenden Geschäft ist die Tatsache, dass der Erlös aus heutiger Sicht mindestens dem Kaufpreis entspreche. Der Wert der Liegenschaft an bester Lage wird in den nächsten Jahren wohl eher steigen, was zumindest als beruhigend zu bezeichnen ist.

Franziska Roth, SP. Im Frühling letzten Jahres hat Walter Straumann an einer Pressekonferenz mit einem Schmunzeln gesagt, er werde sicher nicht Wirt auf der Krone. Dass die abtretenden Regierungsräte nicht selber wirteten würden, merken wir von der SP vor allem daran, dass der Kanton und die Stadt die Rechnung bei diesem Kauf wirklich nicht mit dem Wirt gemacht haben. Einerseits bestätigt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass die Beteiligung der Stadt und des Kantons an dem Kauf absolut im öffentlichen Interesse liegt. Andererseits schaltet er aber die Mitwirkung des Parlaments mit dem Verbuchen im Finanzvermögen aus. Die Aussage und die Handlung dazu stehen schon etwas quer in der Immobilienlandschaft.

Zwar ist auch aus der Sicht der SP der Erhalt der Krone, eines markanten Gebäudes gegenüber der Kathedrale, richtig. Und natürlich soll es dort keinen Verkaufstempel und schon gar nicht eine weitere Imbissbude geben. Uns stört aber die Art und Weise des Kaufverfahrens und die anschliessende Kommunikation. Dass die Regierung und die Stadt in Eigenregie gehandelt haben, dass sie Rettungspläne geschmiedet haben, ohne Einbezug des Parlaments, ist ein heisses Eisen. Gemäss Antwort zu Frage 1 sei die Kommunikation im April über eine Medienkonferenz wegen eines vorher erschienenen Zeitungsartikels die einzig logische Art gewesen, den aufkommenden Gerüchten zu begegnen. Das ist doch eher unlogisch. Denn Gerüchte gab es bereits im April.

Ein heisses Eisen ist auch die Art und Weise des Umgangs mit dem Inventar. Auch wenn der Interpellant zwar nicht direkt danach fragt, so muss es hier doch erwähnt werden. Es stellt sich die Frage nach dem Einbezug der Denkmalpflege beim Kauf. An der Pressekonferenz wies man darauf hin, bei einem historischen Gebäude müsse man beim Umbau mit Überraschungen rechnen. Aber in der Antwort 3 wird die Denkmalpflege nicht erwähnt. Wenn man schon ein geschichtsträchtiges Haus, sogar das älteste Hotel im Kanton Solothurn, schützen will, dürfte man eine solche Chance eigentlich nicht verpassen.

Die Antworten zu den Zahlen und dem Wert der Anlage lassen hoffen, dass es kein Verlustgeschäft sein wird und die preisgekrönte Seminarreihe namhaft ergänzt und unterstützt wird. Diese Überlegungen sind nachvollziehbar. Die Krone ist ein schützenswertes Gebäude. Aber es gibt im Kanton noch weitere. Was die Regierung da machte, war schon eher ungewöhnlich, und es stellen sich auch nach den Antworten immer noch ein paar Fragen. Vor allem die Frage, ob der Kauf eines vernachlässigten Hotels wirklich eine Staatsaufgabe sei. Friedrich der Grosse sagte einmal, die Krone sei auch nur ein Hut, bei dem es oben hinein regne. Ich hoffe, dass wir mit der Krone nicht vom Regen in die Traufe geraten. Es ist vorzusehen, dass sich andere Bittsteller darauf berufen werden. Somit hat der Kauf durchaus Präjudizcharakter. Die Behauptung des Regierungsrats, es werde durch den Kauf kein Präjudiz geschaffen, finden wir unzutreffend. Welches Projekt erhält schon auf so viele Jahre einen Kredit zu einem festen Zinssatz von lediglich einem Prozent! Das könnte doch andere «gluschtig» machen.

Henusode, der Kauf ist getätigt, die Antworten kühlen die heiss gekochte Suppe zwar etwas ab, aber ein komischer Nachgeschmack bleibt.

Zum Schluss noch zwei kurze Fragen, die vielleicht hier beantwortet werden können. Auf welche Dauer wurde das Baurecht abgeschlossen? Markus Schneider hat in seiner Interpellation zum Borregaard-Areal einen Fonds für Liegenschaftskäufe angeregt, damit man nicht für jede Hundehütte vors Parlament gehen müsse. Gibt es diesbezüglich Bestrebungen?

Leonz Walker, SVP. Die kritischen Fragestellungen in der Interpellation haben auch die SVP-Fraktion veranlasst zu überlegen, wie positiv oder negativ das Geschäft ist. Primär muss die Regierung das Handeln verantworten. Schaut man die finanziellen Aspekte an, ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich zu beurteilen, ob der Kauf schlecht oder gut ist. Das wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen. Auch ein Baurecht kann allenfalls veräussert werden. Das Geld ist nicht auf ewige Zeiten gebunden; es braucht einfach zwei Vertragspartner, die sich am Schluss einig werden. Das können wir heute nicht beurteilen. Nach Meinung der SVP-Fraktion wäre es richtig gewesen, wenn der Kantonsrat das Geschäft mindestens hätte mitbeurteilen können. Jetzt noch etwas zu ändern, ist nicht möglich.

Beat Käch, FDP. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Fragen; auch in der Stadt Solothurn hat man sich gewisse Fragen gestellt und in der GRK das Vorgehen bemängelt. Immerhin hat die Stadt ja die Hälfte finanziert. Solche Käufe müssen manchmal sehr rasch gemacht werden, wenn nicht, wäre dort jetzt vielleicht ein McDonalds. Auch als Fraktion sind wir froh, wenn wir in Zukunft nicht im McDonalds, sondern im Hotel Krone tagen können. Ist es ein Präjudiz, ein Sündenfall? Ich persönlich glaube es nicht, und wenn es ein Sündenfall sein sollte, danke ich Walter Straumann, er hat eine schöne Sünde begangen, denn wir sind froh, dass die Krone als Restaurant und als Hotel erhalten bleibt. Man kann das nicht mit jedem andern Hotel vergleichen angesichts der Lage und der historischen Bedeutung. Ich bin überzeugt, dass es zu 99 Prozent Finanzvermögen ist, und da hat die Regierung das alleinige Handlungsrecht. Auch als Anlage ist es eine gute Sache. Selbstverständlich ist der Pachtpreis relativ tief. Aber wer die Situation etwas kennt, weiss, dass das Gebäude mehr wert ist als 9 Mio. Franken. Vor allem sind die Synergien mit der Seminarmeile für die Stadt und die Region sehr wichtig. Ich danke Walter Straumann noch einmal für die Sünde.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Klaus Fischer erzählte kürzlich, als Junge sei er jeweils zur Beichte gegangen. Weil er dem Kapuziner etwas Rechtes habe erzählen wollen, habe er Zeugs erfunden, das er gar nicht begangen habe. Darauf habe der Kapuziner gesagt: Zur Busse ein Vaterunser, und mach weiter so. *(Gelächter)*

Uns dünkt richtig, dass das Geschäft post festum diskutiert und aufgearbeitet werden kann. Es ist tatsächlich kein alltägliches Geschäft, aber es ist kein Sündenfall. Da es um ein Geschäft im Finanzvermögen geht, ist der Regierungsrat allein zuständig. Wenn man eine Zuständigkeit hat, sollte man sie nicht leichtsinnig abgeben oder nicht ausnützen. Es geht zwar um öffentliche Interessen, aber es ist nicht eine unmittelbare öffentliche Aufgabe, und das ist ein Merkmal des Finanzvermögens: wenn es nur eine unmittelbare öffentliche Aufgabe ist, ist es nicht mehr Finanzvermögen. Zum öffentlichen Interesse gehören einerseits die Seminarmeile, andererseits auch der Erhalt der Krone als einzigartiges Kulturgut. Das Finanzvermögen hat auch mit Rendite und mit der Verwertbarkeit eines Vermögenswertes zu tun. Die Rendite von 3,9 Prozent auf den marktgängigen Liegenschaften und von 2,4 Prozent auf allen Liegenschaften sind, wie in der Antwort erwähnt, Bruttorenditen. Also vor Abzug und ohne Berücksichtigung der Unterhaltskosten, die vor allem bei Wohnliegenschaften 1 bis 2 Prozent ausmachen. Netto liegt auch bei solchen Liegenschaften die Gesamtrendite zwischen 1 und 1,5 Prozent. 1 Prozent im Fall der Krone ist in diesem Sinn nicht etwa aus dem Tierbuch, sondern entspricht den Liegenschaftsbewirtschaftungen des Kantons.

Ein Hinweis zum Besenval: Der Baurechtszins beim Besenval beträgt 100'000 Franken bzw. eine Rendite von 1,2 Prozent im Jahr. Die beiden Objekte sind also durchaus vergleichbar. Die Liegenschaft Besenval ist bisher fälschlicherweise im Verwaltungsvermögen ausgewiesen worden. Das haben wir vor 14 Tagen geändert, nicht zuletzt aufgrund der Interpellation. Die Interpellation hat also auch in diesem Punkt etwas bewirkt und in Bewegung gesetzt. Das Besenval ist jetzt im Finanzvermögen, und zwar zum gleichen Wert wie vorher im Verwaltungsvermögen, nämlich 8,1 Mio. Franken.

Im Fall der Krone kommt dazu, nebst dem, dass 1 Prozent nach Abzug der Unterhaltskosten auch den anderen Liegenschaften entspricht, dass man einige Auflagen machen musste. Die Baurechtsnehmerin kann mit der Liegenschaft nicht machen, was sie will, sie muss das Haus als Hotel erhalten und betreiben und dazu in der Grössenordnung von 20 Mio. Franken Investitionen tätigen. Das musste beim Vertrag

natürlich berücksichtigt werden. Selbstverständlich war die Denkmalpflege einbezogen, sie wird auch weiterhin einbezogen sein. Gewisse Bauteile dürfen nicht oder nicht wesentlich verändert werden.

Franziska Roth fragte in diesem Zusammenhang, weshalb man nicht einen Fonds für Liegenschaftskäufe ins Auge fassen. Fonds sind nicht beliebt, jedenfalls nicht überall, und mich dünkt es an sich richtig, dass man Liegenschaftskäufe auch mit den allgemeinen Mitteln finanziert, weil man dann immer auch Auskunft geben und rechtfertigen muss aufgrund des Haushaltszustands, ob die Liegenschaft erworben werden soll oder nicht.

Der Baurechtszins ist indexiert. Das Baurecht dauert 80 Jahre - wie übrigens auch beim Besenval - und ist in diesem Sinn eine nachhaltige Lösung.

Zur Vertretbarkeit der Rendite und zur Verwertbarkeit. Das Bundesgericht verlangt in seiner Praxis, dass der Ertrag eines Vermögenswertes im Finanzvermögen nicht möglichst hoch, sondern wirtschaftlich vertretbar und wirtschaftlich angemessen sein muss. Der Vermögenswert muss frei realisierbar sein. Er muss nicht kostendeckend wieder veräussert werden können, wenn die Verwertung aus irgendeinem anderen Grund nötig ist. Auch diese Voraussetzung ist von uns aus gesehen beim Kauf der Krone erfüllt. Die Krone in der besten Lage in der Stadt Solothurn wird nach menschlichem Ermessen tendenziell an Wert eher zunehmen und könnte sicher verlustfrei wieder verkauft werden, falls, was niemand erwartet, die CS Funds AG sich nicht an den Vertrag hielte. Nach allen Erfahrungen, die man bis jetzt mit dieser Firma gemacht hat, muss man nicht davon ausgehen. Aber wenn es eintreten sollte, ist die Krone sicher verwertbar, entweder würde sie ganz von der Stadt übernommen oder von einem Dritten. Damit ist gleichzeitig gesagt, dass auch dieses Geschäft von der Rendite und der Verwertbarkeit her ins Finanzvermögen gehört.

Daniel Urech, Grüne. Es ist einigermaßen aufschlussreich, wenn der Regierungsrat von einem «Fall» und von «Aufarbeitung» spricht. Ich bin mit der Art, wie der Regierungsrat in diesem Fall seine Kompetenzen über das Finanzvermögen ausgeübt hat, nicht zufrieden. Ich gehe davon aus, dass dies im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung noch einmal genau angeschaut wird. Der Regierungsrat hat jedoch ausführlich und ohne etwas zu verstecken auf die Interpellation geantwortet. Auch die Zusatzmaterialien, die ich angefordert habe, sind mir, zum Teil nach einigem Zögern, geliefert worden. Von daher kann ich mich nicht beklagen und möchte mich für die aufschlussreichen Antworten bedanken. In diesem formellen Sinn erkläre ich mich von den Antworten des Regierungsrats befriedigt.

I 107/2012

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Bekämpfung des Litterings

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 4. September 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. November 2012:

1. Interpellationstext. Seit 1.1.2010 besteht im Kanton Solothurn die Möglichkeit Personen zu büssen, die Abfall in der Öffentlichkeit liegen lassen (Littering). Nach zwei Jahren Erfahrung bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Erfahrungen mit der per 1.1.2010 eingeführten Möglichkeit, Bussen bei Littering auszusprechen?
2. Wie viele Bussen wurden bisher ausgesprochen?
3. Stimmt der Eindruck, dass diese Massnahme nicht sehr viel gebracht hat?
4. Sieht der Regierungsrat weitere Massnahmen zur Reduktion der Abfallproblematik vor?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeines. Die Einführung der Ordnungsbussen für Littering-Vergehen war Teil eines breit angelegten und mehrjährigen Massnahmenplanes zur Bekämpfung des Litterings. In den Jahren 2005 bis 2010 hat das Amt für Umwelt eine Reihe von Präventionskampagnen mit unterschiedlichen Zielgruppen

im ganzen Kantonsgebiet durchgeführt. Diese Kampagnen sind auf der Homepage des Amtes für Umwelt dokumentiert. Neben diesen Massnahmen, welche primär zum Ziel hatten, die Bevölkerung für das Problem zu sensibilisieren, wurde ergänzend auch vorgesehen, ein repressives Mittel gegen Littering-Sünder zu schaffen. Die Einführung des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA, BGS 712.15) bot Gelegenheit, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen festzulegen. Der entsprechende Bussenkatalog ist im Anhang der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA, BGS 712.16) aufgeführt und seit 1. Januar 2010 in Kraft. Über die Einführung der Ordnungsbussen wurde die Bevölkerung durch eine Informationskampagne im Frühling 2010 informiert.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Erfahrungen mit der per 1.1.2010 eingeführten Möglichkeit, Bussen bei Littering auszusprechen? Das Instrument der Ordnungsbussen gibt der Polizei die Möglichkeit, mit einfachen Mitteln an Ort und Stelle unmittelbar zu reagieren. Eine solche Busse bedingt kein langwieriges Strafverfahren mehr. Das Ordnungsbussenverfahren vereinfacht also das Vorgehen. Damit aber eine Busse erteilt werden kann, muss der Täter oder die Täterin «in flagranti» erwischt werden. Darin liegt die Hauptschwierigkeit, das Gesetz wirkungsvoll umzusetzen. Entsprechende Rücksprachen mit der Polizei haben ergeben, dass es äusserst schwierig ist, die Täter/innen beim Wegwerfen oder Liegenlassen des Abfalls direkt zu beobachten und unmittelbar ahnden zu können. Vor dem Hintergrund, dass die tägliche Polizeiarbeit andere Prioritäten setzt und es an Personal mangelt, ist es nachvollziehbar, dass nur eine beschränkte Anzahl Bussen ausgesprochen werden kann. Neben den direkt erteilten Ordnungsbussen werden aber nach wie vor zahlreiche Anzeigen wegen illegalen Depo- nierens von Abfällen gemacht.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie viele Bussen wurden bisher ausgesprochen? Im ersten Jahr nach Einführung der Ordnungsbussen wurden ca. 100 Bussen ausgesprochen, zu 90% durch die Kantonspolizei (Bemessungszeitraum Frühling 2010 bis Frühling 2011). Dieser Wert entspricht auch den Erfahrungen in anderen Kantonen mit vergleichbaren rechtlichen Rahmenbedingungen.

Nun liegen die detaillierten Zahlen für die einzelnen Kalenderjahre seit Einführung des Gesetzes vor:

Kalenderjahr	2010	2011	2012 (Stand August)
Kantonspolizei	51	72	57
Stadtpolizei Olten	1	14	7
Stadtpolizei Grenchen	1	6	1
Stadtpolizei Solothurn	2	6	0

3.2.3 Zu Frage 3: Stimmt der Eindruck, dass diese Massnahme nicht sehr viel gebracht hat? Da wir den Zustand ohne diese Massnahme nicht kennen, kann deren Wirkung nicht einfach beurteilt werden. Das Instrument der Ordnungsbussen für Littering-Vergehen ist nur als ergänzende, repressive Massnahme für eindeutige Fälle zu sehen. Es ersetzt keineswegs andere Mittel, dem Littering-Problem Herr zu werden. Die Ursachen für das Phänomen Littering liegen tief in den gesellschaftlichen Strukturen und Verhaltensweisen verankert und sind sehr komplex. Dass diese Massnahme alleine das Problem lösen kann, wäre zu viel erwartet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Bewusstsein, eventuell gebüsst zu werden, bereits eine präventive Wirkung hat, auch wenn diese nicht messbar ist. Zudem fällt auf, dass das Thema Ordnungsbussen für Littering viel mehr Diskussionen und Medienpräsenz bewirkte und auch heute noch bewirkt, als alle anderen bisherigen Präventionsmassnahmen. Diese Tatsache alleine fördert das Bewusstsein in der Bevölkerung. Zur Aufrechterhaltung ist es notwendig, dass eine genügende Anzahl Bussen tatsächlich erteilt und der Bevölkerung kommuniziert wird.

3.2.4 Zu Frage 4: Sieht der Regierungsrat weitere Massnahmen zur Reduktion der Abfallproblematik vor? Der kantonale Massnahmenplan zur Bekämpfung des Litterings ist abgeschlossen. Das heisst aber nicht, dass nicht weitere, präventiv wirkende Massnahmen unterstützt werden sollen. Ein Beispiel für eine andauernde Massnahme ist der seit 2009 im ganzen Kanton eingeführte Abfallunterricht in den Schulen, welcher auch das Thema Littering beinhaltet. Der Unterricht, der durch speziell ausgebildete Fachlehrkräfte vermittelt wird, ist für alle Schulen ab Kindergarten bis zur Oberstufe kostenlos. Finanziert wird er durch die KEBAG und die KELSAG, welche die entsprechenden Mittel aus den Abfallgebühren finanzieren. Rund 50% der Schulklassen im Kanton haben bereits Gebrauch von diesem Angebot gemacht. Eine weitere Steigerung ist wünschenswert, da hier eine der wichtigsten Zielgruppen erreicht werden kann.

Die bisherigen Erfahrungen haben auch gezeigt, dass spezifische Anti-Litteringmassnahmen am wirkungsvollsten an Ort und Stelle des Problems angegangen werden. Hier sind deshalb insbesondere die kommunalen Behörden gefordert. Das Amt für Umwelt ist im Rahmen einer interkantonalen Projekt-

gruppe daran, eine Internet-Plattform für Gemeinden aufzubauen. Diese «Littering-Toolbox» soll allen Gemeinden und weiteren interessierten Gruppierungen helfen, spezifische Problemstellungen, in Abhängigkeit von ihren örtlichen Rahmenbedingungen, richtig zu analysieren und anzugehen. Die Plattform soll ausserdem den Austausch von entsprechenden Erfahrungen unter den Gemeinden ermöglichen und so die weitere Präventionsarbeit an den Ort des Problems transportieren. Im Frühling 2013 wird die «Littering-Toolbox» allen Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Walter Schürch, SP. Eine Interpellation mit fast identischen Fragen habe ich vor ungefähr einem Jahr eingereicht. Die heutigen Antworten sind fast die gleichen. Zur Frage 1 sagt der Regierungsrat unter anderem: «Damit aber eine Busse erteilt werden kann, muss der Täter oder die Täterin in flagranti erwischt werden. Darin liegt die Hauptschwierigkeit, das Gesetz wirkungsvoll umzusetzen.» Entsprechende Rückfragen bei der Polizei haben ergeben, dass es äusserst schwierig ist, die Täterin oder den Täter beim Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfall direkt zu beobachten und unmittelbar ahnden zu können. Meine Nachfragen bei der Polizei haben auch ergeben, dass die paar Bussen, die ausgesprochen wurden, von den Gerichten zum Teil wieder korrigiert worden sind mit der Begründung, die Beweislast sei nicht klar, dass wirklich die gebüsste Person schuld war.

Die Aussage des Regierungsrats zur Frage 3, zur Aufrechterhaltung ist es notwendig, dass eine genügende Anzahl Bussen tatsächlich erteilt und der Bevölkerung kommuniziert wird, ist in meinen Augen fast etwas absurd. Die Polizisten sind oft frustriert, wenn sie immer wieder von den Gerichten getadelt werden. Die Polizei braucht unbedingt generell eine grössere Unterstützung ihrer Arbeit, und das nicht nur beim Littering.

Rosmarie Heiniger, FDP. Bekanntlich setzt die Polizei andere Prioritäten. Demzufolge wird nur eine beschränkte Anzahl Bussen ausgestellt. Es kommt mir vor wie ein Tropfen auf den heissen Stein. Gerade in der Landwirtschaft können die weggeworfenen Flaschen, Büchsen, Plastiksäcke usw. vor allem bei den Tieren gesundheitliche Probleme oder gar Todesfälle verursachen. Es ist nicht einfach für einen Tierbesitzer, zuschauen zu müssen, wie ein Tier innerlich verblutet oder wegen einer Blähung verendet. Die kantonalen Massnahmen zur Bekämpfung des Littering sind bekanntlich abgeschlossen. Der Regierungsrat kann jedoch weitere Massnahmen unterstützen. Das AfU wird ab Frühling eine Internet-Plattform für die Gemeinden aufschalten, die so genannte Littering-Toolbox. Ich hoffe, das nütze etwas. Aufgrund von Rückmeldungen aus der bäuerlichen Bevölkerung hat der Solothurnische Bauernverband eine Plakatkampagne gegen das Littering gestartet. Vor allem entlang von Hauptstrassen werden viele Gegenstände weggeworfen. Ich bin überzeugt, dass eine Depotgebühr einen Anreiz schaffen würde, dass die Konsumenten das Leergut vermehrt ins Geschäft zurückbringen. Die FDP. Die Liberalen finden, dass nach den Abfallsündern zu wenig gefahndet wird.

Fritz Lehmann, SVP. Dass wir da ein Problem haben, wissen jetzt wohl alle Leute, spätestens seit an den Strassenrändern überall Plakate «Abfall tötet Tiere!» stehen. Es hat den traurigen Fall in Grenchen gebraucht, der fünf oder sechs Kühen aus einem hochwertigen Viehbestand das Leben kostete, der den Ruck in der Gesellschaft gebracht hat. Die Änderung im Gesetz 2010 hat scheinbar nicht sehr viel gebracht. Aber das Problem ist ja nicht erst in den letzten fünf, sechs Jahren entstanden. Als Landwirt in der Agglomeration, da bin ich gar nicht etwa allein, kenne ich seit etwa 25 oder 30 Jahren diese Problematik. Anfänglich wurde sie nicht ernst genommen; man hat herzhaft schön geredet und weg geschaut. An Waldrändern konnte man sommers Wochenende für Wochenende erleben, wie Gesellschaften illegal Partys feierten, irgendeinmal nachts, manchmal sogar erst am Sonntagmorgen verschwanden und ein Schlachtfeld hinterliessen. Man musste dann den Gerümpel in Container-Ausmassen selber zusammenräumen. Es gab Leute, welche die Polizei einschalteten; auch das hat nichts gebracht. Gewisse Bewirtschafter versuchten es danach an der Grenze zur Illegalität zu beheben. Das brachte zum Teil Erfolg. Aber wer sich nicht getraute, hatte das Problem weiterhin. Hätte man schon da angesetzt und etwas mehr Druck ausgeübt, hätte man vielleicht heute einige Probleme weniger ausgeprägt.

Zum Bussenkatalog bzw. zur Zahl der ausgesprochenen Bussen könnte man eine Hitparade machen, wie man zum Beispiel bei den Parkbussen verfährt. Da sähe es wahrscheinlich ganz anders aus, und es wäre klar, wer der erste in der Hitparade ist. Ich habe schon etwas den Verdacht, dass, weil nicht viel zu holen ist, man auch nicht sehr viel macht. In diesem Winter war es ganz akut, es schneite immer wieder, der Schneepflug war unterwegs, und im Januar war der Schnee plötzlich weg. Zurück blieb der Abfall. Was ich da angetroffen habe, hat mich an Frankreich vor 30 Jahren erinnert; damals dachte ich, was sind das

für Sauhunde, und wie sauber haben wir es bei uns! Ich entschuldige mich für den Ausdruck, aber was ich diesen Winter gesehen habe, hat mir zu denken gegeben. Wie wäre es, wenn ein Abfallsünder, der erwischt wird, den Strassenabschnitt räumen müsste - er könnte jemanden dafür anstellen oder es selber machen. Das wäre Vielen eine Lehre. Ich habe Verständnis, wenn Leute, die in einem Block wohnen, am Wochenende ins Freie wollen. Aber das soll in geordneten Bahnen verlaufen. Und wenn man schon ein Auto voll Sachen herankarrt, kann man den Gerümpel letztlich auch wieder nach Hause nehmen. Ich bin indirekt betroffen von der ganzen Geschichte. Ich habe Leute, bei mir klappt es, aber es läuft nicht so bei meinen Nachbarn. Ich wünschte mir da etwas mehr Unterstützung seitens der Polizei oder der Behörden.

Sandra Kolly, CVP. Mittlerweile ist Littering ein lästiges gesellschaftliches Problem. Nebst den ärgerlichen Kleinabfällen wie Kaugummi und Zigarettenstummel sind es die im grossen Stil deponierten Abfallsäcke im Wald oder ausserhalb des Siedlungsgebiets. Wie gefährlich der wild deponierte Abfall für die Tiere ist, hat der Solothurnischen Bauernverband mit einer eindrücklichen Kampagne aufgezeigt.

An den Antworten der Regierung ist abzulesen, dass es nicht ganz einfach ist, das Problem zu bekämpfen. Man erhält den Eindruck, dass mit der Möglichkeit, Ordnungsbussen für Littering zu verteilen, ein Instrument geschaffen worden ist, das zwar gut tönt und auch irgendwie abschreckend ist, aber in der Praxis nicht wirklich umgesetzt werden kann - oder nicht umgesetzt werden will. Die Zahl der ausgestellten Bussen ist schon etwas erstaunlich. Selbstverständlich kann die Littering-Bekämpfung nicht eine Kernaufgabe der Polizei sein, aber dass im letzten Jahr bis im August von der Stadtpolizei Solothurn keine einzige Busse, in Grenchen eine und in Olten deren sieben verteilt worden sind, erstaunt und lässt darauf schliessen, dass die Polizei das «Geschäft» nicht wirklich aktiv verfolgt. Es ist schwierig, Ordnungsbussen zu verteilen; der Täter muss in flagranti ertappt werden. Natürlich wollen wir jetzt nicht an jeder Ecke Polizisten, welche die Leute büssen. Aber der Hinweis muss erlaubt sein, dass explizit Zeit und Personal zur Verfügung gestellt wird, um Parkbussen zu verteilen. Warum zur Abwechslung nicht auch das Augenmerk vermehrt auf die Littering-Bekämpfung richten? Immerhin beträgt die Ordnungsbusse für ein kleines Vergehen - beispielsweise das Wegwerfen eines Kaugummis - 40 Franken.

Wir sind gespannt, wie sich die Littering-Toolbox auswirken wird. Allzu grosse Hoffnungen darf man sich auch da nicht machen, denn Abfall auf den Boden zu werfen oder wild zu deponieren ist letztlich Sache des Anstands. Wir begrüssen es, wenn alle Möglichkeiten genutzt werden, um der Problematik so gut es geht Herr zu werden.

Doris Häfliger, Grüne. Wir reden von einem Gesellschaftsproblem. Vor einigen Jahren gab es noch kein Take away und die Glasflaschen waren zu schwer, um sie mitzuschleppen. Heute ist es ganz anders. Das Take away ist salonfähig, wir haben Pet und Alu und wir essen unterwegs im Auto. Das Littering kann man nur ändern, wenn es irgendwo weh tut. Ist man unterwegs und findet man gerade keinen Abfallkübel, wird das Zeug weggeworfen, ohne gross darüber nachzudenken. Wenn es aber weh tut, wenn es um die Bequemlichkeit geht - etwa indem man nicht mehr mit dem Auto hinfahren kann, sondern noch ein paar Schritte gehen muss wie etwa in Bettlach, wo es anscheinend jetzt tonnenweise weniger Abfall gibt. Es muss auch im Portemonnaie weh tun. Vielleicht muss auch die Presse in Zusammenarbeit mit der Polizei total kreativ sein und ein paar Fälle, da jemand erwischt wurde, dick in der Zeitung bringen.

Weh tun muss es auch im Gefühl oder im Herz. Da rede ich aus eigener Erfahrung. Ich gehöre zu den Umweltlehrkräften, die für die Kehrlichtverbrennung Zuchwil KEBAG unterwegs sind. Die KEBAG hat mit dem praktischen Umweltschutz Schweiz ein Konzept erarbeitet und bietet in Kindergärten sowie in den 2., 5. und 8. Klassen gratis Umweltunterricht an. Ich habe in den letzten vier Jahren 500 Klassen besucht. Es war immer ganz spannend. Dieses Jahr habe ich endlich ein neues Tool erhalten, nämlich das Plakat «Abfall tötet Tiere!». Das ist für mich ein richtiger Segen. Die Schüler reagieren betroffen, wenn ich ihnen erkläre, dass, weil ein Bauer die Alu-Dosen, Pet- oder Glasflaschen im hohen Gras nicht sieht, diese Gegenstände dann «vermüeslet» im Futter und damit im Magen der Tiere landen. Das sei, erkläre ich ihnen weiter, wie ein Glasstück in einem Hamburger, das man erst bemerkt, wenn es zu spät ist. Ich bringe auch immer den Zeitungsartikel mit vom Bericht eines Bauern, der sechs Kühe abtun musste, vier davon trüchtig. Die Jugendlichen lehnen sich zwar gegen die Gesellschaft auf, aber den Tieren Schaden zufügen wollen sie nicht. Bei uns in der Gemeinde buchen sämtliche Klassen jetzt diesen Umweltunterricht. Von den 209 Gemeinden sind es 40 Prozent. In Zuchwil hat das Littering auf den Spielplätzen bereits abgenommen. Es geht etwas, aber wir müssen dranbleiben.

Peter Brügger, FDP. Seit heute Morgen wissen wieder 100 Leute mehr, was das Problem des Litterings ist, und ich hoffe, dass das auch nach aussen getragen wird. Die Situation ist wirklich dramatisch. Man könnte bald einmal eine neue Masseinheit einführen: 1 MCD. Das ist die Distanz zwischen dem Geschäft, wo gekauft wird, und dem Ort, wo der Abfall aus dem Autofenster fliegt, also die Distanz, die ein Mitfahrer bei Einhaltung der Geschwindigkeit braucht, um den Hamburger zu essen. Das ist aktuell von der Autobahnausfahrt Zuchwil bis Mitte Wald zwischen Steingruben und Rüttenen. Diese Problematik haben bisher stets die Bauern, der Strassenunterhaltungsdienst und die Reinigungsequippen in der Stadt ausgebadet. Ich bin froh, dass diese Diskussion jetzt in die Öffentlichkeit getragen wird.

Was die Diskussion heute Morgen auch gezeigt hat: eine Strafnorm allein nützt nichts. Man hat mit dem neuen Gesetz über Wasser, Boden und Abfall ziemlich viel Druck gemacht, um eine Strafnorm einzuführen. Sie wird wenig angewendet. Man könnte fast von Gesetzes-Littering reden, wenn man Gesetze erlässt, die nicht angewendet werden. Ich hoffe, dass es aufgrund der heutigen Debatte angewendet wird. Meine Botschaft ist nicht, das Gesetz wieder abzuschaffen, sondern es effektiv anzuwenden. Denn das Problem ist zu wichtig.

Wir sind von der Antwort nicht befriedigt, hoffen aber, dass die heutige Debatte künftig zu mehr Zufriedenheit führen wird. *(Auf einen Zuruf von Walter Straumann hin:)* Die Antwort mag schon richtig sein, aber das Ergebnis ist nicht gut!

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Eigentlich ist es ein Geschäft des BJD, weil die Gesetzgebung dort liegt und die Antwort auch von dort her kommt. Weil die Diskussion jetzt aber auf die Bussen umgeschwenkt ist, erlaube ich mir, dazu etwas zu sagen.

Die primäre Ursache des Problems darf nicht aus den Augen gelassen werden. Das Votum von Doris Häfliger hat es gezeigt: Es geht um Erziehung, darum, der nächsten und übernächsten Generation ein anderes Verhalten beizubringen.

Zur Polizei, Sandra Kolly: Obwohl das Parlament eine Korpserhöhung bewilligt hat, kommen die voll ausgebildeten Polizisten mit der Erfüllung ihrer Aufgaben fast nicht nach. Deshalb liegt der Schwerpunkt ihrer Arbeit dort, wo es um die objektive Sicherheit geht. Da ist es schwierig, grossflächig Polizistinnen und Polizisten für die Beobachtung und Ahndung von Leuten beim Wegwerfen von Abfall zur Verfügung zu stellen. Wir haben in diesem Bereich ein Instrument, das sind die polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten, die in den Gemeinden zum Zuge kommen, weil die Kapo dort auch Gemeindepolizei ist. Man müsste über eine Erhöhung der Ressourcen diskutieren, wenn bezüglich Bussen wegen Litterings andere Zahlen verlangt werden.

Erstaunlich ist, und das kommt im Text zum Ausdruck, dass in den Städten praktisch keine Bussen verteilt werden, obwohl die Ressourcen vorhanden wären.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Die Schlussklärung haben wir bereits gehört. Die Interpellanten sind nicht befriedigt.

I 103/2012

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Sozialkosten quo vadis? Zum ungebremsen Kostenanstieg bei der gesetzlichen Sozialhilfe

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 29. August 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. November 2012:

1. Interpellationstext. Soeben hat das Amt für Soziales (ASO) den Gemeinden die provisorischen Zahlen der gesetzlichen Sozialhilfe für den Voranschlag 2013 zugestellt. Die Sozialhilfekosten steigen im nächsten Jahr auf 82 Mio. Franken. Seit der Einführung des Sozialgesetzes (SG) per 1. Januar 2009 und der neu geschaffenen Behördenstruktur (Bildung von Sozialregionen), werden sich die Kosten der gesetzlichen Sozialhilfe somit um einen Drittel, d.h. von 62 Mio. (2009) auf 82 Mio. (2013) erhöhen.

Wer soll das bezahlen? Nach Sozialgesetz § 55 Abs. 6 zahlen alle Gemeinden gleich viel, nämlich 318 Franken pro Einwohner über den Lastenausgleich.

Wer verursacht diese höheren Kosten? Aus den Zahlen des Lastenausgleichs der letzten drei Jahre geht klar hervor, dass die kleinen Gemeinden die grossen Städte finanzieren. Die Sozialregion Olten verursacht effektiv doppelt so hohe Sozialhilfekosten (705 Franken pro Einwohner) im Vergleich zu den beiden anderen Städten (Solothurn 378 Franken pro Einwohner und Grenchen 320 Franken pro Einwohner) und über dreimal so hohe Kosten verglichen mit den meisten übrigen Gemeinden.

Trotz hochinteressanten Erkenntnissen aus der sog. «Ecoplan»-Studie (siehe Teilprojekt Nr. 3 des NFA SO – neuer Finanzausgleich Kanton Solothurn), welche unter Berücksichtigung von exogenen Faktoren die sozialkosten pro Region normiert, sind bis heute keine erkennbaren Massnahmen durch die Regierung oder das Amt für Soziales ergriffen worden, um inskünftig das Ausgabenwachstum mit geeigneten Mitteln wirksam zu bremsen (z.B. Anreiz- oder Bonus-/Malussysteme).

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung oder das ASO überhaupt interessiert an einer Kostenkontrolle oder Kostenoptimierung bei der gesetzlichen Sozialhilfe?
2. Denkt die Regierung an die Anwendung von SG § 55 Abs. 7, wonach explizit die Möglichkeit besteht, Anreize zur effizienteren und somit kostensenkenden Organisationsführung der Sozialregionen zu schaffen?
3. Weshalb gibt es beim ASO keinen Benchmark zur Zusammensetzung der Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Sozialhilfeleistungen, z.B. nach Buchungscode (Kostenart) pro Sozialregion?
4. Wäre es möglich, dass das ASO gar nicht daran interessiert ist, die Kostenzusammensetzung der Sozialhilfeausgaben in den einzelnen Sozialregionen zu kennen?
5. Wo bleibt die soziale Gerechtigkeit gegenüber allen anderen Gemeinden, wenn einerseits die Stadt Olten mit einer überdurchschnittlichen Steuerkraft von über 5'000 Franken pro Einwohner einen Viertel der gesamten Sozialhilfekosten (18 Mio. Franken) verursacht, auf der anderen Seite aber nur gerade mit 10% im Lastenausgleich unterproportional belastet wird?
6. Wäre es denkbar, den Lastenausgleich mit einem teilweisen «Verursacherprinzip» zu versehen und z.B. die eine Hälfte der verursachten Kosten den jeweiligen Sozialregionen zu belasten, während die andere Hälfte im Lastenausgleich nach Einwohnern verteilt wird?
7. Wie gedenkt die Regierung oder das ASO mit der sog. «Ecoplan-Studie» konkret umzugehen?
8. Gibt es in den einzelnen Sozialdossiers möglicherweise noch einen zu grossen finanziellen «Spielraum», welcher dann jeweils von den einzelnen Sozialregionen und deren zuständigen Sachbearbeitern unterschiedlich ausgenutzt wird?
9. Braucht es klarere, einheitliche Vorgaben, um diesen finanziellen «Spielraum» einzugrenzen und zu vereinheitlichen, damit die Sozialkosten in Zukunft möglichst tief gehalten werden, bzw. wirksam gesenkt werden könnten?

2. *Begründung. Im Vorstosstext enthalten.*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Ist die Regierung oder das ASO überhaupt interessiert an einer Kostenkontrolle oder Kostenoptimierung bei der gesetzlichen Sozialhilfe?* Bei der gesetzlichen Sozialhilfe handelt es sich um ein kommunales Leistungsfeld. Grundsätzlich haben somit die Sozialregionen und die jeweiligen Einwohnergemeinden die Kostenkontrolle und die Kostenoptimierung sicherzustellen. Nach kantonalem Recht bestimmt sich der Umfang der Leistungen (SKOS-Richtlinien). Der Kanton hat im übrigen als konkreten Umsetzungsauftrag nur den Vollzug des Lastenausgleiches Sozialhilfe (§ 55 Abs. 5 SG) zugewiesen erhalten. Im Rahmen dieses Auftrages werden die in der Sozialhilfe getätigten Auszahlungen sowie das Einbringen von Einnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt für jeden Einzelfall geprüft. Insbesondere wird ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, ob die Leistungen auch vor dem Subsidiaritätsprinzip Stand halten. Werden dabei Versäumnisse festgestellt, können diese Ausgaben nicht in den Lastenausgleich aufgenommen werden und sind von den Einwohnergemeinden selbst zu tragen. Zudem übt der Kanton die Rechtskontrolle über die Sozialhilfe aus. In einem Handbuch und via Kreisschreiben konkretisiert er dabei die Anwendungen des Gesetzes und insbesondere der SKOS-Richtlinien.

Für die Zukunft ist zu fragen, ob diese strengen Prüfungshandlungen noch zeitgemäss sind. Die Sozialhilfe wird nunmehr über die Sozialregionen von professionellen Sozialdiensten zugesprochen. Die regionalen Behörden, welche durch die Einwohnergemeinden repräsentiert werden, haben zudem selber ein genügend grosses Interesse an einer angemessenen Kostenkontrolle. Gegenwärtig besteht somit eine eher zu enge und detaillierte Kostenkontrolle durch den Kanton.

Das Amt für soziale Sicherheit erarbeitet deshalb ein zeitgemässeres Revisions- und Aufsichtskonzept im Rahmen des Lastenausgleichs, welches auch der vollzogenen Professionalisierung gerecht wird. Dieses Konzept soll dabei so ausgerichtet sein, dass einerseits Schwächen und Gefahren bei Organisation, Prozessen, interner Kontrolle, Missbrauchsbekämpfung oder anderen sozialpolitisch unerwünschten Fehlentwicklungen erkannt werden und die Trägerschaften sowie die Geschäftsführenden andererseits Beratung und Handlungsstrategien erhalten, um wirksame Korrekturen vornehmen zu können. Durch ein modernes Informatik-System mit einheitlicher Plattform, einer angemessenen Vernetzung und der Durchsetzung gleicher Abrechnungsstandards kann die Effizienz gesteigert werden.

3.2 Denkt die Regierung an die Anwendung von SG § 55 Abs. 7, wonach explizit die Möglichkeit besteht, Anreize zur effizienteren und somit kostensenkenden Organisationsführung der Sozialregionen zu schaffen? Die Einführung eines Anreiz- bzw. eines Bonus- Malussystems, welches die Sozialregionen dazu motiviert, möglichst effizient und kostenschonend zu arbeiten, ist sehr wohl ein Thema. Das setzt aber voraus, dass die Grundstrukturen der Sozialregionen sich auf einem konsolidierten Niveau befinden. Erst per Ende dieses Jahres ist die Übergangsfrist zur vollständigen Regionalisierung erreicht. Im Rahmen der Übergangsfrist ist es den meisten Regionen gelungen, die minimalen gesetzlichen Organisationsvorgaben zu erfüllen und den verlangten Professionalisierungsgrad beim beschäftigten Personal und damit in der Betreuung der Klienten zu erreichen. Erst vor kurzem konnten die letzten Lücken bei den Organisationsformen sowie bei der Kompetenzverteilung geschlossen werden.

Gegenwärtig läuft die Umstellung auf die neu organisierten Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Dieser Prozess ist für alle Regionen mit einer Reihe von Neuorganisationen sowie umfangreichen Dossierübergaben verbunden. Die notwendigen Arbeiten sind alle neben dem normalen Tagesgeschäft zu leisten. Erst wenn dieser Prozess im Verlaufe des Jahres 2013 abgeschlossen ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich alle Sozialregionen auf einem konsolidierten Niveau befinden und damit der eigentliche Regionalisierungsprozess abgeschlossen sein wird.

Erst nach dieser Phase können Optimierungsprozesse ins Auge gefasst werden bzw. kann über ein flankierendes Bonus-Malussystem nachgedacht werden. Dies sollte zudem nicht einfach von Seiten Kanton aufgezwungen, sondern gemeinsam mit den Sozialregionen und damit mit den Einwohnergemeinden erarbeitet werden. Die Arbeiten dafür werden sinnvollerweise erst Anfang 2014 aufgenommen.

In diesem Zusammenhang ist von zwei Elementen des Bonus-Malussystems auszugehen. Zum einen wird quantitativ die Sozialstruktur einer Region zu berücksichtigen sein (vgl. die vom Interpellanten angesprochene Studie der ecoplan). Zum andern werden auch qualitative Elemente aufzunehmen sein. Das in Aussicht gestellte neue Controllingkonzept wird dazu die notwendigen Grundlagen liefern.

3.3 Weshalb gibt es beim ASO keinen Benchmark zur Zusammensetzung der Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Sozialhilfeleistungen, z.B. nach Buchungscode (Kostenart) pro Sozialregion? Bereits seit längerem werden im ASO alle für den Lastenausgleich abgerechneten Sozialhilfegelder pro Sozialregion sortiert nach Kostenarten erfasst und verbucht. Es besteht damit eine Grundlage für einen Kostenvergleich zwischen den einzelnen Sozialregionen. Eine Kosten- ebenso wie eine Einnahmeanalyse wird auch vorgenommen. Allerdings muss die Datenqualität noch verbessert werden. Die unterschiedliche EDV-Ausstattung hat bis dato nämlich einen Datenaustausch und damit das Einrichten eines softwaregestützten sowie einheitlichen Buchungssystems nicht erlaubt.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass das Bundesamt für Statistik im Kanton Solothurn seit wenigen Jahren via Sozialhilfestatistik jährlich eine Vollerhebung durchführt. Dadurch sind noch andere wichtige Grundlagen für eine Leistungsbeurteilung vorhanden.

Wir sind durchaus bereit, für die Ausarbeitung eines Benchmarks Hand zu bieten. Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenzuweisung müsste jedoch der VSEG damit einverstanden sein und die Einwohnergemeinden von dessen Notwendigkeit überzeugen.

Im Rahmen der bisher durchgeführten Revisionen durch den Kanton werden Probleme konsequent und direkt angesprochen und bei den Abrechnungsarbeiten durch Ablehnung von Kosteneingaben in den Lastenausgleich auch Sanktionen erteilt.

3.4 Wäre es möglich, dass das ASO gar nicht daran interessiert ist, die Kostenzusammensetzung der Sozialhilfeausgaben in den einzelnen Sozialregionen zu kennen? Das Amt für soziale Sicherheit ist daran interessiert. Die Kostenzusammensetzung der Sozialhilfeausgaben in den einzelnen Sozialregionen wird erhoben und ist dadurch bereits heute bekannt. Durch die Kontrollen im Rahmen des Lastenausgleichs werden die Kosten der Sozialhilfe denn auch auf ihre Notwendigkeit überprüft.

3.5 Wo bleibt die soziale Gerechtigkeit gegenüber allen anderen Gemeinden, wenn einerseits die Stadt Olten mit einer überdurchschnittlichen Steuerkraft von über 5'000 Franken pro Einwohner einen Viertel

der gesamten Sozialhilfekosten (18 Mio. Franken) verursacht, auf der anderen Seite aber nur gerade mit 10% im Lastenausgleich unterproportional belastet wird? Der Lastenausgleich ist ein taugliches, solidarisches, ausgleichendes Mittel unter den Sozialregionen; eben gerade im Wissen darum, dass es Sozialregionen oder Einwohnergemeinden mit unterschiedlicher Sozialstruktur gibt.

Im Rahmen der langjährigen Diskussionen über den Finanzierungsschlüssel der Sozialhilfe wurde anerkannt, dass Städte und Agglomerationsgemeinden im Gegensatz zu ländlichen Einwohnergemeinden vor allem auch alle Begleiterscheinungen sozialer Randständigkeit zu tragen haben. So sind nur grössere Gemeinden mit einer «Drogen- oder Alkoholszene» konfrontiert, wobei erstere regelmässig noch die sog. Beschaffungskriminalität mit sich bringt. Auch sogenannte nicht integrierte Subkulturen bzw. die Bildung kulturell anders geprägter Stadtquartiere oder die Begleiterscheinung hoher Jugendarbeitslosigkeit sind Lasten, die fast ausschliesslich Städte und städtische Agglomerationen tragen. Hierbei zeigen die Ausgaben für die sozialhilferechtliche Unterstützung nur einen kleinen Teil der Kostenwahrheit; es fallen im städtischen Umfeld zusätzlich Ausgaben als Folge eines erhöhten Anteils randständiger Menschen an, die in keinen Lastenausgleich gegeben werden können. Man denke an die Kosten zur Herstellung öffentlicher Sicherheit, die Kosten infolge der Betreuung, Begleitung und Beratung solcher Menschen, die Aufwendungen für die gesellschaftliche Integration und nicht zuletzt die Gelder, welche im Schulbereich für flankierende Massnahmen ausgegeben werden müssen.

Es ist tatsächlich so, dass die Sozialregion Olten (einschliesslich Trimbach) hohe Sozialhilfeausgaben pro Kopf hat. Dieser Umstand lässt sich aber leicht erklären: Die hohen Pro-Kopf-Kosten (Sozialhilfekosten durch Bevölkerungszahl) erklären sich alleine dadurch, dass die Sozialhilfequote von Olten auch entsprechend hoch ist. Sie beträgt 6.6% (im Gegensatz bspw. zu Solothurn mit 3.7%, Stand 2011). Wer mehr arme Menschen innerhalb einer Population unterstützen muss, hat auch entsprechend höhere Sozialkosten pro Kopf. Zu demselben Schluss kommen hier im Übrigen auch die Autoren der erwähnten Studie von ecoplan. Bei der überdurchschnittlichen Steuerkraft von Olten darf zudem nicht vergessen werden, dass diese weniger von den natürlichen Personen als vielmehr von einzelnen grossen Unternehmen generiert wird.

3.6 Wäre es denkbar, den Lastenausgleich mit einem teilweisen «Verursacherprinzip» zu versehen und z.B. die eine Hälfte der verursachten Kosten den jeweiligen Sozialregionen zu belasten, während die andere Hälfte im Lastenausgleich nach Einwohnern verteilt wird? Mittels einer Gesetzesänderung wäre ein Lastenausgleich, welcher nur über einen bestimmten Anteil der Gesamtkosten geführt wird, realisierbar. Bis Ende 2003 wurde der Lastenausgleich im Kanton Solothurn lediglich über 70% der abgerechneten Kosten geführt, ein Anteil von 30% mussten die jeweiligen Einwohnergemeinden selbst tragen. Dieser Selbstbehalt wurde im Rahmen einer Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich 2002 aufgehoben. In den damaligen Beratungen des Kantonsrates wurde auch schon ins Feld geführt, dass die Aufhebung des Selbstbehaltes dazu führe, dass die Eigenverantwortung des Gemeinwesens schwinde. Diese Meinung wurde jedoch nur von einer Minderheit getragen. Die Abschaffung des Selbstbehaltes wurde damals insbesondere vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden und von einer Mehrheit der Gemeindevertreter aus einem anderen Grund forciert. Zum einen kam es damals nämlich nicht selten vor, dass kleine, ländliche Gemeinden mit ein paar wenigen, aber sehr kostenintensiven Fällen konfrontiert waren. Darunter fielen insbesondere Fremdplatzierungen von Kindern, vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene oder der strafrechtliche Massnahmenvollzug. Diese teuren Fälle führten dort mitunter zu enormen finanziellen Belastungen, die auch steuerliche Konsequenzen nach sich zogen. Als Beispiel mag noch heute die Einwohnergemeinde Eppenbergr-Wöschnau dienen mit einer aktuellen Sozialhilfequote von 8.2% (Stand 2011). Zum anderen ging es damals darum, die «Zentrumslasten» der Städte und grösseren Agglomerationsgemeinden zu mindern. Mit Blick auf diesen Zusammenhang wurde die Selbstbehaltsregelung aufgehoben. Eine Wiedereinführung erscheint weder im Sinne der Solidarität noch als angemessene Massnahme zur Herstellung von Kostendisziplin als nützlich. Ausgleichsdiskussionen müssen vielmehr im Rahmen der Neugestaltung des kantonalen Finanzausgleichs (Ressourcenausgleich) geführt werden.

3.7 Wie gedenkt die Regierung oder das ASO mit der sog. «Ecoplan-Studie» konkret umzugehen? Wie bereits ausgeführt wird die Ausarbeitung eines Bonus-Malussystems ab 2014 an die Hand genommen. Darüber hinaus und ohne dass dies die Ecoplan-Studie vorschlägt, sollen durch ein verbessertes Revisions- und Aufsichtskonzept Fehlentwicklungen oder Risiken in den Sozialregionen erkannt werden. 2014 liegen auch mehr Abrechnungsjahre vor, um eine aussagekräftige Zahlenreihe aufzubauen. Weiter wird für 2013 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche ein Massnahmenpaket für die Bekämpfung von Missbrauch in der Sozialhilfe ausarbeitet. Vorarbeiten dazu sind bereits angelaufen. Wir sind auch offen für Benchmarkmodelle (siehe 3.3).

3.8 Gibt es in den einzelnen Sozialdossiers möglicherweise noch einen zu grossen finanziellen «Spielraum», welcher dann jeweils von den einzelnen Sozialregionen und deren zuständigen Sachbearbeitern unterschiedlich ausgenutzt wird? Die Sozialhilfeleistungen sind gesetzlich stark normiert. Es gelten im Kanton Solothurn Kraft § 152 des Sozialgesetzes für die Bemessung und Gewährung von Sozialhilfeleistungen die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. Diese umschreiben klar und innerhalb eines engen Rahmens die möglichen Leistungen, wobei die Grundversorgung (Lebensunterhalt plus Wohnungskosten) keinen Spielraum offen lässt. Etwas mehr Möglichkeiten bestehen bei den sog. situationsbedingten Leistungen. Diese haben ihre Ursache in der besonderen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und familiären Lage einer unterstützten Person. Sie werden gewährt, wenn damit ein sinnvoller individueller Nutzen erzielt werden kann und die Aufwendungen dafür angemessen erscheinen. Bspw. kann via situationsbedingte Leistungen einer Person die Fremdbetreuung ihrer Kinder ermöglicht werden, damit sie an einem Programm zur beruflichen Integration teilnehmen kann. Möglich sind auch die Übernahme von Kosten für eine Ausbildung, damit der Klient oder die Klientin später einen Beruf mit existenzsicherndem Einkommen ausüben kann. Die Erfahrungen aus dem gegenwärtigen Controlling zeigen, dass mit der Gewährung derartiger situationsbedingter Leistungen eher zurückhaltend umgegangen wird.

Die kostentreibenden Faktoren sind – neben der Anzahl an Sozialhilfebeziehenden – an einem anderen Ort auszumachen: Fremdplatzierungen und stationäre Aufenthalte, insbesondere Suchttherapien. Vereinzelt ins Gewicht fallen kann auch die Gesundheitsversorgung der unterstützten Personen, bspw. wenn Zahnsanierungen nötig sind. In allen drei Bereichen ist der Spielraum der beurteilenden Behörde nicht sehr gross. Einerseits ist die Anordnung von Kinderschutzmassnahmen, allen voran Fremdplatzierungen, Sache der Kinderschutzbehörde. Die Sozialhilfeorgane haben sich diesen Entscheidungen im Regelfalle zu unterziehen. Andererseits können Suchtmitteltherapien im Lichte der Rechtsprechung des solothurnischen Verwaltungsgerichtes sowie des Bundesgerichtes nur in wenigen Fällen verweigert werden. Allenfalls etwas besser steuerbar sind demgegenüber die anfallenden Gesundheitskosten.

Neben den genannten Sozialhilfeleistungen fallen auch Kosten an, die nicht direkt zum Klienten oder zur Klientin fließen. Es sind dies die Strukturbeiträge für sog. Arbeitsintegrationsprogramme. Je nach Praxis können diese in einem Sozialdienst in einer ersten Phase durchaus auch scheinbar kostentreibend sein, insbesondere dann, wenn besonders konsequent Klienten und Klientinnen in Programme geschickt werden. Es ist jedoch offensichtlich kontraproduktiv, aus Spargründen die Teilnahme an solchen Programmen herunterzufahren, dienen diese doch gerade der nachhaltigen Ablösung von der Sozialhilfe.

Ein zu grosser Spielraum bei der Gewährung von Sozialhilfe kann damit verneint werden. Gegenwärtig bestehen bereits verschiedene Grundlagen wie die Sozialziele in der Verfassung, die Ziel- und Zweckvorgaben im Sozialgesetz, die Legislaturplanung, der integrierte Aufgaben- und Finanzplan, die Globalbudgets sowie die departementale Detailplanung. Im Weiteren wird gegenwärtig der Sozialbericht erstellt. Dieser wird im Sommer 2013 vorliegen und wichtige Grundlagen für die Sozialplanung beinhalten. Eine übergeordnete, umfassend ausformulierte, kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut fehlt noch. Diese wird anschliessend in der Legislatur 2013 – 2017 erarbeitet werden. In dieser Strategie ist eine Zielsetzung zu formulieren, welche mit einem Katalog von Massnahmen erreicht werden soll, die durch die verschiedenen Akteure und Akteurinnen umzusetzen sind. Als Beispiele für solche Zielsetzungen können genannt werden:

1. Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes erhalten.
2. (Re)Integrationsprojekte in den ersten Arbeitsmarkt fortführen.
3. Vereinbarkeit von Beruf und Familienpflichten verbessern, insbesondere bei Alleinerziehenden.
4. Unterstützung von Familien zwecks Verhinderung von Fremdplatzierungen.
5. Wirkungsvolle Suchtprävention.
6. Integration und Bildungsinvestition fördern, auch bei Menschen mit Migrationshintergrund.
7. Leistungen vergleichen (Benchmark).
8. Missbrauch verhindern.

3.9 Braucht es klarere, einheitliche Vorgaben, um diesen finanziellen «Spielraum» einzugrenzen und zu vereinheitlichen, damit die Sozialkosten in Zukunft möglichst tief gehalten werden, bzw. wirksam gesenkt werden könnten? Nein, die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen sind ausreichend. Allerdings sollen die Sozialregionen im Rahmen des neuen Revisions- und Aufsichtskonzeptes Unterstützung erhalten, um Fehlentwicklungen frühzeitig unterbinden zu können. Ebenso sollen ihnen vermehrt Hilfsmittel (z.B. aktualisiertes Sozialhilfehandbuch, Schulungen, interinstitutionelle Vernetzung) zur Verfügung gestellt werden, um möglichst schnell, effizient, wirksam und kostengünstig arbeiten zu können. Die Arbeiten dazu sind ebenfalls bereits aufgenommen worden.

Evelyn Borer, SP. Die stetig steigenden Sozialkosten sind ein grosses Problem und machen auch der SP-Fraktion Sorgen. Wer jetzt aber meint, die Haltung Sozialhilfe gleich Dienstleistung gleich effiziente Behandlung sowie Kontrolle und Benchmark seien der Weg, die Kosten tief zu halten, sieht nicht die ganze Komplexität dieses Problems.

Personen, deren Bedürftigkeit festgestellt wird, haben Anspruch auf die Sicherung des Lebensbedarfs. Das ist der Grundsatz. Die Feststellung der Bedürftigkeit allerdings ist nicht so einfach, weil die Bedürftigkeit viele Gesichter hat. Die Feststellung der Bedürftigkeit bedarf der Abklärungen, der Hilfestellung bei komplizierten Fragen, das Einfordern von subsidiären Hilfen, kurz professionelle Hilfe und sicher nicht eine Qualifikation, wie wir sie gestern hörten: sie seien quasi ein Teil des Sozialhilfemilieus.

Arbeitslos zu sein ist nur für einen sehr kleinen Teil der Betroffenen ein akzeptabler, sprich guter Zustand. Kinder und Jugendliche zu platzieren ist weder für Eltern noch für Behörden ein vergnüglicher Akt. Die Einführung des Sozialgesetzes und der Sozialregionen haben zur Steigerung der Professionalität beigetragen. Dies gleichzusetzen mit der Kostensteigerung aber ist zu einfach. Die Gründe liegen an anderer Stelle. Die Kostenkontrolle, wie in Frage 1 angesprochen, ist enorm wichtig, aber auch aufwändig. Profis im Auftrag der Sozialregionen verfügen über die notwendigen Mittel, jedoch arbeiten Menschen mit Menschen, und jeder Einzelfall muss besonders angeschaut werden. Die Sozialhilfe ist kein Geschäftsbereich, der mit einfachen Sparmassnahmen und Anreizsystemen unter Kontrolle gebracht werden kann. Denjenigen, die am wenigsten haben, noch linear 20 Prozent des Lebensbedarfs zu kürzen, zeugt nicht von regierungsrätlicher Weitsicht, sondern von einer rechten Portion Zynismus.

Die Aufsicht im Kanton als quasi dritte Instanz ist sinnvoll, damit die Gesetzgebung und das darin enthaltene Gleichbehandlungsprinzip eine analoge Umsetzung im ganzen Kanton finden. Dass die Prüfung angemessen und zeitgemäss erfolgen muss, ist wichtig, und wir begrüssen deshalb auch das Erarbeiten eines entsprechenden Konzepts. Aber Optimierungsvorgänge sind erst nach Abschluss der Konsolidierung der noch relativ jungen Sozialregionen möglich. Zudem wird es in den Sozialregionen noch einmal eine Veränderung geben, weil mit der Einführung des KESCHB auch die Arbeit der Kommissionen in den Gemeinden und Regionen neu organisiert werden muss. Dann aber sollen allfällige Schwachstellen in den Organisationsabläufen auch verbessert bzw. behoben werden.

Einem Benchmark im Bereich Sozialhilfe stehen wir eher kritisch gegenüber. Was will man damit erreichen? Wenn der Zahlenvergleich innerhalb des Benchmarks quasi eine Rangliste ergibt, welche Region am besten gewirtschaftet oder, anders gesagt, am wenigsten Sozialkosten generiert hat, wäre dies ein völlig falscher Anreiz. Wenn ein Benchmark aber hilft, Schwachstellen zu erkennen oder Problemfälle aufzuzeigen, macht das Ganze nicht nur Arbeit, sondern auch Sinn. Der reine Vergleich der Zahlen ist eine Sache, die unterschiedlichen Ausgangslagen in den Regionen in Bezug auf Arbeitsmarkt, Wohnungskosten usw. zu vergleichen, eine ganz andere.

Der Lastenausgleich ist in dieser ganzen Geschichte eine wichtige Komponente. Genau so wie die Ballungszentren mehr Sozialhilfebezüger ausweisen infolge der verschiedenen Gründe - Wohnungsmarkt, Anonymität und anderes -, sind kleine Gemeinden je nach dem mit einem einzigen Sozialhilfefall überfordert. Wie auch der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt, werden die Auswirkungen von erhöhten Sozialhilfebezügerzahlen und von randständigen Personen in den grösseren Städten ohne Lastenausgleich getragen. Wichtiger als ein Bonus-Malus-System ist ein verbessertes Revisions- und Aufsichtskonzept, das sowohl Fehlentwicklungen als auch Risiken verhindern oder korrigieren und auch der Unterstützung der Gemeinden dienen kann, weil bei heiklen Entscheiden, bei schwierigen Fragen im Bereich der Beurteilung der Bedürftigkeit die einzelnen Kommissionen mitunter überfordert sind.

Was allerdings die Bekämpfung des Missbrauchs mit dem Erstellen eines Benchmarks zu tun hat, hat sich mir auch bei mehrmaligem Lesen dieser Frage nicht erschlossen. Der Regierungsrat führt aus, die Regelungen in der Sozialhilfe seien klar und relativ eng, einen Spielraum gebe es nicht wirklich. Bei den situationsbedingten Leistungen allerdings können die Sozialdienste einen Ermessensspielraum ausnützen und sind deshalb auch gefordert. Denn die Anspruchspalette einzelner Personen ist gross, und hier das Mass halten zu können, ist tatsächlich nicht immer einfach.

Die Zunahme von Platzierungen, zum Teil kurzzeitig, aber zum Teil auch für lange Zeit, erschreckt uns und macht mir und meiner Fraktion Angst, und das nicht nur in Bezug auf die enorme Kostenfolge solcher Massnahmen. Die Sozialkosten können zurückgehen, wenn sich die Löhne reduzieren, wenn der Arbeitsmarkt auch Menschen aufnimmt, die nicht Höchstanforderungen erfüllen können. Auch uns ist klar, dass der Arbeitsmarkt selber nicht alles regulieren kann. Aber es ist auch unbestritten, dass es deutlich weniger so genannt niederschwellige Arbeitsplätze gibt als noch vor wenigen Jahren. Auch fehlen

Tagesbetreuungsplätze, und die bestehenden sind zum Teil kaum bezahlbar. Zudem muss die Integration noch mehr gefördert, aber dabei auch noch mehr gefordert werden.

Walter Gurtner, SVP. Ich zitiere: «Die Sozialhilfe. Wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten kann, hat Anspruch auf Sozialhilfe. Für den Grundbedarf gilt: eine Einzelperson erhält monatlich 986 Franken. Zusätzlich übernimmt die Sozialhilfe die Kosten für Wohnen und medizinische Grundversorgung. Die Höhe der Beihilfen kann je nach Kanton und Lebenssituation variieren. Die Sozialhilfe ist kein Geschenk. Hat ein Empfänger zum Beispiel wieder Arbeit, fordern die Kantone das Geld zurück.»

Täglich haben wir seit Ende 2012 der Presse entnehmen können, dass bei sämtlichen Gemeindebudget-Versammlungen im ganzen Kanton das Hauptthema der massive Anstieg bei den Sozial- und Wohlfahrtskosten war. Sämtliche Gemeinden stellen fest, so kann und darf es nicht mehr weitergehen. Es gibt bereits Gemeinden, die sich sogar überlegen müssen, wegen der hohen Sozialkosten die Gemeindesteuern zu erhöhen.

Wie nicht anders zu erwarten, hat es sich der Regierungsrat in seiner Antwort sehr einfach gemacht und die Verantwortung für die steigenden Kosten den Gemeinden oder dem VSEG zugeschoben. Tatsache ist aber, dass die Sozialhilfekosten in den letzten vier Jahren zwischen der Einführung des neuen Sozialgesetzes und dem jetzigen Kantonsbudget 2013 um ein Drittel erhöht wurden. Betrugen die Sozialkosten 2009 noch 62 Mio. Franken, sind es jetzt im Budget 2013 bereits 92 Mio. Franken. Bis jetzt ist noch keine einzige Gegenmassnahme von der Regierung ergriffen worden, um den massiven Ausgabenanstieg in diesem Bereich Gegensteuer zu geben. Frühestens ab 2014 will sich die Regierung zum Beispiel eine Einführung eines Bonus-Malus-Systems überlegen, um so die Sozialregionen dazu zu motivieren, möglichst kostenschonend und effizient zu arbeiten.

Das war der Stand bis vor kurzem. Dank dem Druck diverser parlamentarischer Vorstösse wie auch dem vorliegenden hat sich das ASO unter der Leitung von Herrn Châtelain endlich dazu durchgerungen, eine paritätische Arbeitsgruppe zu bilden, um Massnahmen gegen den missbräuchlichen Bezug von Sozialhilfefgeldern zu prüfen. Sogar Sozialdetektive will man mit der Überprüfung eines möglichen Sozialhilfe-missbrauchsverdachts beauftragen. Bravo, Herr Châtelain, aber warum nicht viel früher? Ziel des ASO und der neuen Arbeitsgruppe muss zwingend sein, weniger Kosten zu generieren und nicht einfach eine neue Umverteilung anzustreben.

Ganz besonders stört mich, und das zeigen die Zahlen klar auf, dass die kleinen Gemeinden die grösseren Städte finanzieren, das im Wissen, dass die Städte mehr Begleiterscheinungen von grösserer Randständigkeit haben. Deshalb dürfen sie auch höhere Kosten haben. Gemäss der Ecoplanstudie ist dies bereits berücksichtigt worden. Aber dass die effektiven Kosten immer noch 30 Prozent höher als erlaubt sind, ist unbegreiflich. Darum muss auch dort dringend der Hebel angesetzt werden, dass der Kanton seine Aufgabe in der Aufsicht besser wahrnimmt, ein Benchmarking zulässt und damit Anreize für eine kostenbewusste Administration der einzelnen Sozialregionen schafft, um einen möglichen Missbrauchsversuch zu ahnen. Es ist für mich auch schwer verständlich, dass die Region Olten mit 12 Prozent der Dossiers in der Sozialhilfe belastet ist, aber Kosten in Franken von über 25 Prozent über den ganzen Kanton generiert. Denn wenn schon bei allen Sozialregionen mit einer Dossierpauschalen abgerechnet wird, muss der Kanton auch mitreden können, wie teuer eine Administration sein darf und bei den Löhnen und beim Personalbedarf einheitliche Vorgaben verlangen. Auch diesen Umstand zeigt die Ecoplanstudie auf. So ist es auch nicht verantwortbar, dass zum Beispiel dank der besseren Stadtanonymität und der besseren Leistungen Sozialhilfebezügler von den kostengünstigen Sozialhilfe-regionen zum Beispiel unteres Niederamt plötzlich aus der Region Richtung Olten verschwinden.

Der Umstand, dass der Ausländeranteil bei den Sozialhilfebezügern in der Stadt Olten bereits 50 Prozent ausmacht, beweist einmal mehr, dass für die falsche Migrationspolitik die kleinen Landgemeinden mit viel Geld die grossen Städte querfinanzieren müssen. Ausgerechnet den kleinen Gemeinden, die schon vor der Einführung der Sozialregionen sehr kostenschonend und teils im Neben- und Ehrenamt gearbeitet haben, blühen in den neuen Sozialregionen jetzt massiv höhere Abgaben an die Sozialregionen, die teils auch mit besseren Leistungen falsche Anreizsysteme in der Stadtanonymität schaffen. Auch da sind die zuständigen Verantwortlichen in den Städten gefordert, mit allen zur Verfügung stehenden Massnahmen dem sozialen Auswuchs zu begegnen und mit neuen, zusätzlichen Massnahmen die Kosten wieder zu senken.

Es kann doch nicht sein, wenn am 25. des Monats die Sozialhilfeempfänger das Büro der Sozialregion anrufen und fragen: «Wo bleibt mein Lohn, er ist noch nicht auf dem Bankkonto.» Oder eine Sozialhil-

feempfänger-Familie schickt ihre Kinder in teure Klaviereinzelstunden oder in einen begleiteten Schwimmunterricht. Als aktuelles Beispiel möchte ich noch kurz den Kanton Aargau erwähnen, wo ein 23-jähriger renitenter Sozialhilfeempfänger, der in seinem Leben noch nie etwas geschaffen hat und dem wegen seiner Arbeitsverweigerung die Sozialhilfe berechtigt gestrichen worden ist, jetzt sogar die Einwohnergemeinde Beriken betreibt. Dank einem Bundesgerichtsurteil! Unglaublich, diese Zustände!

Auch bei den Ergänzungsleistungen müssen die Schlupflöcher erfolgreich geschlossen werden, so dass wirklich nur noch diejenigen Leute EL erhalten, die es auch brauchen und nicht, wie bei den Krankenkassenvergünstigungsdebatte noch gut verdienende Leute Gebrauch davon machen können.

Wir von der SVP-Fraktion fordern darum klar, dass die Fehlsteuerungen in der Sozialhilfe sofort und zwar im Jahr 2013 und nicht erst 2014 vom Departement geändert werden: mit der sofortigen und konsequenten Umsetzung der Vorgaben der Ecoplanstudie und mit zusätzlichen Massnahmen wie zum Beispiel Vertrauensärzte, Sozialdetektive usw., wie das die IV und die SUVA bereits erfolgreich praktizieren. Auch unterstützen wir den FDP-Vorstoss: Wer bis zum Alter von 25 Jahren keine Berufsbildung hat und keiner Arbeit nachgeht oder sie sogar verweigert und keine Familienverpflichtungen hat, soll keinen Anspruch auf Sozialhilfe mehr haben. Zudem sind wir auch der Meinung, dass wir die Sozialkosten nicht immer über die Steuerkraft ausgleichen sollten, sondern im Finanzausgleich, wo schon alles berücksichtigt ist.

Die Botschaft an die Regierung ist klar und einfach: Bitte jetzt sofort handeln, die Fehlsteuerungen und Sozialschlupflöcher ändern und endlich zu erkennen, dass die Sozialkosten nicht mehr weiter steigen dürfen, sondern sinken müssen. Das kann man nur mit einschneidenden Massnahmen und konsequenter Umsetzung der bestehenden und neuer Massnahmen in allen Sozialregionen, vernetzt über Stadt und Land erreichen. Aber man muss es endlich angehen wollen.

Felix Wettstein, Grüne. Wenn in einem bestimmten öffentlichen Aufgabenfeld die Kosten innerhalb von fünf Jahren um 32 Prozent anwachsen, dann besteht Handlungsbedarf. Das sehen wir Grünen genauso. Wir glauben aber, dass man anders an die Sache herangehen muss als bisher. Vor allem sind wir im Kantonsrat gut beraten, dieses Thema ruhiger und nüchterner anzugehen, nicht so aufgeregt. Wir danken dem Regierungsrat für seine differenzierten Antworten genau in diesem Stil. Es gibt Erklärungen für den Anstieg der Kosten, und wenn wir diese Erklärungen einzeln anschauen, dann können wir bewerten, welche davon beeinflussbar sind und welche nicht.

Zuerst einmal möchten wir daran erinnern, wer Sozialhilfe bezieht. Die grösste Gruppe sind Kinder, sie machen 30 Prozent der Sozialhilfeberechtigten aus. Unter den Erwachsenen gibt es zwei wichtige Gruppen: Erstens die alleinerziehenden Frauen; zweitens jene jungen Erwachsenen, welche keinen Berufsabschluss haben und keine Chance auf eine Stelle haben, weil ihnen niemand eine Stelle gibt. Dies als Anschluss an die Idee, die unter 25-Jährigen aus der Kasse auszuschliessen: Sie haben ja gar keine Möglichkeit, Fuss fassen zu können. Wenn wir Grüne dafür plädieren, dass man das Thema ruhig und nüchtern angehen soll, dann heisst das für uns zuerst einmal: Alle diese Menschen bekommen ihre Sozialhilfe zu Recht und rechtmässig. Das muss die Basis für unsere Diskussion sein, und dann können wir Wege finden, wie man den Kostenanstieg bremsen kann. Wenn ständig der Missbrauchsverdacht im Raum steht - er ist vorhin von Walter Gurtner dreimal geäussert worden -, wenn wir ständig von Schlupflöchern und Renitenz reden, kommen wir nicht weiter.

Warum also sind die Kosten innerhalb weniger Jahre so stark gewachsen? Verblüffenderweise hat bisher eine der naheliegendsten Erklärungen niemand erwähnt, auch der Regierungsrat in seiner Antwort nicht: Die Sanierung der IV auf nationaler Ebene. Die IV hatte vor knapp 10 Jahren im ganzen Land rund 28'000 Personen unterstützt. Dann hatten wir die vierte IV-Revision mit den bekannten Forderungen, die Schraube anzuziehen. Heute sind es noch rund 15'000 Menschen¹, also nur wenig mehr als die Hälfte. Wo sind alle anderen? etwa integriert im ersten Arbeitsmarkt? Schön wär's, aber das sind nur ein paar Dutzend. Alle anderen sind weiterhin auf das Netz der Sozialversicherungen angewiesen. Vermutlich sind sie sehr oft an die kommunale Sozialhilfe durchgereicht worden. Das haben wir Grünen damals, bei der IV-Revision, voraus-gesagt, es war ja auch nicht schwer voraus-zusehen. Auch bei anderen nationalen Versicherungswerken ist die Schraube angezogen worden: ALV, Unfallversicherung. Auch hier sind die Betroffenen weiterhin auf Linderung der materiellen Not angewiesen, und darum müssen die Gemeinden und der Kanton mit Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe einspringen. Das ist nach unserer Beobachtung der mit Abstand wichtigste Kostentreiber.

¹ (Anmerkung der Redaktion: Felix Wettstein berichtet sein Votum nachträglich wie folgt: «Hier bin ich einer Falsch-information aufgesessen: Die Personen, die IV-Versicherungsleistungen erhalten, haben zwischen 2006 und 2011 schweizweit um 29'000 abgenommen.»)

Zu diskutieren geben aber auch die Unterschiede innerhalb unseres Kantons. Der Interpellant schreibt, die kleinen Gemeinden würden die Städte finanzieren. Das ist falsch ausgedrückt. Es ist nicht die Stadt, die finanziert wird, sondern es sind Unterstützungsleistungen für Menschen, die zu einem überproportionalen Anteil in der Stadt wohnen. Das ist ein grosser Unterscheid. Darum ist auch die Idee eines Lastenausgleichs nach einem so genannten «Verursacherprinzip» grundsätzlich untauglich. Verursacherin des Bedarfs ist nicht eine Gemeinde.

Nein, wir müssen die Frage andersherum stellen: Warum sind im kantonalen Durchschnitt etwa 3 Prozent der Menschen auf Sozialhilfe angewiesen, aber in gewissen Zentrums Gemeinden wie etwa Olten-Trimbach sind es gut 6 Prozent der Bevölkerung? Die Antwort ist einfach: Weil arme Leute rechnen können. Die Lebenskosten in den Zentren unseres Kantons (ich betone, unseres Kantons) sind tief - das mag für viele überraschend tönen. Aber es stimmt: Es gibt günstigen Wohnraum, und vor allem brauchen die Menschen wenig Geld für Mobilität, weil alles schnell erreichbar ist, sowohl der Caritas-Laden wie auch das Brockenhaus und das Sozialamt. Auch alle Schulen liegen in der Nähe. Menschen in Armut treffen eine gute Wahl, wenn sie zentral wohnen. Das sollten wir sicher nicht zu verhindern suchen.

Es hat auch relativ viele Alleinstehende in der Sozialhilfe, und auch sie wohnen überproportional in den Zentren. Eine allein lebende Person verursacht anteilmässig höhere Kosten, damit das Minimum für ihr Leben abgedeckt ist. Auch das können wir nicht ändern.

Bleibt die Frage: Wo haben wir nun einen Einfluss auf die Kostentreiber? Tatsache ist: Teuer sind die Kosten für Menschen, die aufwändige medizinische Behandlungen brauchen. Teuer sind die Kosten für Menschen, die nicht alleine «z Schlag» kommen und auf begleitetes Wohnen angewiesen sind. Und in diesen Bereichen müssen wir unbedingt genauer hinschauen. Das Sozialhilfegeld für eine Person, die auf begleitetes Wohnen angewiesen ist, fliesst ja nicht ins Portemonnaie dieser Person, sondern es wird direkt an jene Organisation bezahlt, welche die Wohnbetreuung anbietet. Das ist natürlich auch ein Markt. Bisher gibt es nicht übermässig viele solcher Plätze, und die Vorhandenen sind zum Teil sehr teuer - vielleicht übersteuert. Ähnliche Effekte kennen wir ja auch im Bereich Spitzenmedizin: Wenn die Bezahlung quasi per Gesetz automatisiert ist, dann setzt dies falsche Anreize, es wird eher überbehandelt und es werden für die Dienstleistungen zu hohe Honorare eingestrichen.

Damit wir solche Fehlentwicklungen stoppen können, damit die Sozialregionen für ihre Klientinnen und Klienten andere Lösungen finden können, braucht es allerdings genügend und gut ausgebildetes Personal. Die Fragen 6 und 8 des Interpellanten deuten eher darauf hin, er habe das Gefühl, mit weniger Personal könne man Geld sparen, und es wäre eine gescheite Lösung, wenn gewissen Sozialregionen Stellen gestrichen würden. Zu meinen, damit würde das System billiger, ist falsch. Das Gegenteil wird eintreten: Wenn wegen Arbeitsüberlastung niemand Zeit hat, genauer abzuklären, welche Dienstleistungen gerechtfertigt und welche übersteuert sind, dann wird das Gesamtsystem teurer und die guten Leute laufen uns davon. Und die Profiteure lachen sich ins Fäustchen.

Bernadette Rickenbacher, CVP. Der Interpellant weist darauf hin, wie es bei den Sozialkosten weitergehen soll. Die Sozialkosten sind nicht nur im schönen Kanton Solothurn ein Thema. Es betrifft alle Kantone in der ganzen Schweiz. Ich bin froh um den Auftrag der FDP-Fraktion, der seit letzten Herbst am Laufen ist und klare Kompetenzen und Finanzregelungen im Sozialbereich verlangt. Im Budget 2013 sind die Kosten massiv angestiegen und haben neu 88 Mio. Franken erreicht. Das stand im Januar in allen Medien.

Ein grosses Thema sind die Zahlen des Lastenausgleichs, die in den letzten drei Jahren aufzeigen, dass die kleinen Gemeinden die grossen Städte finanzieren. Effektiv weist die Sozialregion Olten doppelt so hohe Sozialkosten im Vergleich zu den Städten Solothurn und Grenchen und über dreimal so hohe Kosten verglichen mit den meisten übrigen Gemeinden aus. Aber die demografische Entwicklung führt auch zu einem dramatischen Kostenschub, und das ist in der Sozialregion Olten der Fall. Die Städte und die Agglomerationsgemeinden haben im Gegensatz zu ländlichen Einwohnergemeinden alle Begleiterscheinungen sozialer Randständigkeit zu tragen, auch wegen der Anonymität. So sind grössere Gemeinden mit Drogen- oder Alkoholszenen konfrontiert, wobei erstere regelmässig noch die so genannte Beschaffungskriminalität mit sich bringt. Alle kleinen Gemeinden sind froh, wenn sie solche Szenen nicht haben. Die Begleiterscheinung der Jugendarbeitslosigkeit tragen fast ausschliesslich die Städte. Wer mehr arme Menschen innerhalb einer Population unterstützen muss, hat auch entsprechend höhere Sozialkosten pro Kopf.

Mittels einer Gesetzesänderung auf Bundesebene wäre ein Lastenausgleich, der nur über einen bestimmten Anteil der Gesamtkosten geführt wird, realisierbar. Bis Ende 2003 war der Lastenausgleich

im Kanton Solothurn lediglich über 70 Prozent der abgerechneten Kosten geführt worden, die restlichen 30 Prozent mussten die jeweiligen Einwohnergemeinden selber tragen. Dieser Selbstbehalt ist im Rahmen einer Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich im Jahr 2002 aufgehoben worden. Die Abschaffung des Selbstbehalts war besonders vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden und einer Mehrheit der Gemeindevertreter aus einem anderen Grund forciert worden. Eine Wiedereinführung erscheint weder im Sinn der Solidarität noch als angemessene Massnahme zur Herstellung von Kostendisziplin als nützlich. Ausgleichsdiskussionen müssen im Rahmen der Neugestaltung des kantonalen Finanzausgleichs, sprich Ressourcenausgleich geführt werden. Der paritätischen Arbeitsgruppe, die mit der Firma Ecoplan das Ganze im Jahr 2014 an die Hand nimmt, müssen wir jetzt etwas Zeit geben, weil sie mehrere Abrechnungsjahre haben muss, um aussagekräftige Zahlen zu haben. Darüber hinaus soll ein verbessertes Revisions- und Aufsichtskonzept Fehlentwicklungen oder Risiken in den Sozialregionen vermindern. Die Arbeitsgruppe ist daran, ein Massnahmenpaket zur Bekämpfung von Missbrauch in der Sozialhilfe auszuarbeiten.

Im Rahmen der bisherigen Revisionen durch den Kanton werden die Probleme konsequent und direkt angesprochen und bei den Abrechnungsarbeiten durch die Ablehnung von Kosteneingaben in den Lastenausgleich auch Sanktionen erteilt. Das Amt für soziale Sicherheit erarbeitet ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept im Rahmen des Lastenausgleichs, welches auch der vollzogenen Professionalisierung gerecht wird. Darauf darf man gespannt sein. Die Sozialhilfeleistung ist gesetzlich stark normiert; es gelten im Kanton Solothurn kraft Paragraph 152 Sozialgesetz für die Bemessung und Gewährung von Sozialhilfeleistungen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz der Sozialhilfe. Diese umschreiben klar innerhalb eines engen Rahmens die möglichen Leistungen, wobei Grundversorgung, Lebensunterhalt plus Wohnkosten keinen grossen Spielraum mehr offen lassen.

Die Kostensteigerung im Sozialbereich entsteht immer wieder vom Bund her und von uns im Kanton neu beschlossenen Gesetzen her, deren Ausführung und Finanzierung dem Kanton und den Gemeinden überlassen bleiben. Die Gemeinden werden chronisch unterfinanziert. Wegen steigender Sozialkosten kommen sie immer mehr an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Der Unmut in den Gemeinden über den ungebremsten Anstieg der Sozialkosten wird immer grösser und lauter. Früher dachte man, wenn man über Sozialpolitik redete, dass die Verteilung an bedürftige Gruppen fällt. Arbeit und Wohlstand wird es nur geben, wenn das Sozialsystem wirklich den Bedürftigen hilft und die Eigeninitiative eines jeden Einzelnen stärkt. Die Sozialhilfe ist zum finanziellen und sozialen Sprengstoff geworden, und die Regierung ist gefordert. Die CVP/EVP/glp-Fraktion dankt der Regierung für die Antworten.

Peter Brügger, FDP. Viele Gemeinden klagen über die steigenden Sozialkosten. Wenn man die Sozialkosten und die Bildungskosten zusammenzählt, haben viele Gemeinden fast keinen finanziellen Handlungsspielraum mehr. Diese Situation ist gefährlich, weil sie dazu führt, dass unnötig Sand ins Getriebe kommt im Zusammenspiel zwischen Gemeinden und Kanton. Wir haben in letzter Zeit schon ein paar Mal Vorwürfe von Gemeinden und des Gemeindeverbands an den Kanton und umgekehrt erlebt. Das ist schlecht für das politische Klima. Das müssen wir verhindern und versuchen, die grossen Kostentreiber in Griff zu bekommen und Lösungen zu finden, mit denen die Verantwortung für die einzelnen Massnahmen am gleichen Ort steht wie die Verantwortung für die Finanzierung, wie dies die FDP im überwiesenen Auftrag verlangt hat.

Uns macht Sorgen, dass im Kanton Solothurn die Sozialhilfequote höher ist als in anderen Kantonen und in den letzten Jahren zudem noch gestiegen ist. Und das in einer Zeit einer recht guten Konjunkturlage. Wir dürfen uns nicht ausmalen, was passiert wäre, wenn die Krise, die seit 2008 immer wieder prognostiziert worden ist, auch tatsächlich eingetroffen wäre. Dann wären wir in eine sehr schlimme finanzielle Situation geraten. Wenn man über die Sozialkosten redet, geht es nicht nur um die direkten Kosten, sondern auch um die Vollzugskosten. Das habe ich vorhin angesprochen mit der Bemerkung, wer vorschreibt, wie der Vollzug passieren soll und wer es letztlich zahlt. Wir müssen schauen, dass diese Kompetenzen wieder etwas näher zueinander kommen.

Positiv in seiner Antwort ist, dass der Regierungsrat ein angemessenes Konzept für die Kostenkontrolle und Prozesse gegen Missbräuche ausarbeiten will. Wir hoffen, dass dies in Zusammenarbeit mit den Sozialregionen und letztlich mit den Gemeinden geschieht, ganz im Sinn unseres Auftrags, mit dem wir ein effizientes und wirkungsvolles Controlling verlangen, aber nicht ein kostentreibendes Überborden in Sachen Qualitätsanforderungen. Wir werden in der nächsten Session über dieses Geschäft diskutieren.

Der Kanton Solothurn ist für Sozialhilfeempfänger attraktiv. Etwas plakativ gesagt: Es gibt Leute, die in den Kanton Solothurn kommen und nach Abgabe der Schriften sich gleich in Büro nebenan für Sozial-

hilfe anmelden. Das ist problematisch, wenn wir so attraktiv sind, dass Leute zu uns ziehen. Das wird von den Kantonen, aus denen die Leute abwandern, nicht entschädigt oder erst sehr spät zu einem kleinen Teil über den Finanzausgleich. Das kann es nicht sein. Da muss man tatsächlich über die Bücher gehen und überlegen, ob die SKOS-Richtlinien richtig seien, wenn man sie voll anwendet, oder welche anderen Massnahmen es gibt. Wir dürfen in dieser Hinsicht nicht der topp attraktive Kanton sein.

Es macht Sinn, wenn die Regierung in der Antwort auf die Frage 2 festhält, das Bonus-Malus-System sei im Moment noch nicht einzuführen. Wir haben aber ein drängendes Problem, indem die Kosten je nach Sozialregion ganz unterschiedlich sein können. Das kann nicht auf Dauer anhalten, weil sonst auch die Diskussion zwischen den Regionen und Gemeinden eine sehr unfaire Dimension annimmt. Wir verstehen ein Bonus-Malus-System nicht in erster Linie als eine Belohnung für diejenigen, die es einen Millimeter besser machen als die anderen, sondern so, dass man darüber diskutiert, was notwendig, was wünschbar und was machbar ist, in welchen Bereichen man effizient arbeiten und auch gegenseitig voneinander lernen kann, damit das, was man machen muss, effizient und kostengünstig gemacht wird.

Wir haben ein grosses Leistungsfeld, das neu auf uns zugekommen ist, nämlich der Bereich KESCHB. Das bringt enorme Mehrkosten. KESCHB ist kantonal geregelt, die Abklärungen machen die Sozialregionen. Wir erwarten, dass die neue Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde mit Augenmass Abklärungen machen lässt und nicht in Perfektionismus schwelgt, denn das würde die Kosten noch einmal massiv in die Höhe treiben, und zwar im administrativen Bereich, dort wo es den Leuten letztlich nichts bringt, die die Dienste in Anspruch nehmen müssen, sondern nur die Kostenträger, vermutlich die Gemeinden, belastet. Eine offene Frage ist, wie die Gemeinden bzw. die Sozialregionen für die Abklärungen entschädigt werden.

Wir sind gespannt, was im Rahmen des Sozialberichts rapportiert werden wird und welche Strategien vorgeschlagen werden. Wir stellen uns vor, dass Strategien entwickelt werden, die Leistung und Gegenleistung etwas mehr in den Vordergrund stellen. Auch von Sozialhilfeempfängern kann man in einem gewissen Rahmen Gegenleistungen erwarten, immer angemessen und angepasst und mit dem Ziel, die Eigenverantwortung zu stärken. Wir erwarten, dass die Professionalisierung nicht ins Unermessliche getrieben wird mit unermesslichen Kosten, und wir erwarten einfache Bewilligungs- und Kontrollmechanismen.

Ein wichtiges Anliegen ist, dass nicht neue Sozialwerke aufgebaut werden; denn jedes neue Sozialwerk gefährdet die bestehenden. Wir bitten die Regierung, diese Überlegungen in ihren Arbeiten entsprechend zu berücksichtigen.

Kurt Bloch, CVP. Ich möchte noch etwas aus der Sicht der Sozialregion sagen. Bekannt ist, dass die Soziallasten die Gemeinden belasten. Der Fall ist klar. Soziale Wohlfahrt betrifft effektive Sozialkosten, Ergänzungsleistungen und die Pflegefinanzierung, die man kurzfristig eingebaut hat. Der Missbrauch, der immer wieder hochgespielt wird, ist relativ gering. Repression im Sozialbereich ist fast nicht möglich. Die Arbeitslosenkasse hat mehr gesetzliche Möglichkeiten, jemanden zu bestrafen, als eine Sozialregion im Sozialbereich.

Welches sind die wichtigsten Kostenpunkte im reinen Sozialbereich? Es ist der administrative Lastenausgleich, bei dem jeder Einwohner gleich belastet wird (im Jahr 2012 waren es 58 Franken 64); es ist der materielle Lastenausgleich: im Thal-Gäu hatten wir ihn abgegrenzt mit 374 Franken 06, budgetieren mussten wir 300 Franken, also plus 74 Franken. Im Mai, wenn das zweite Semester definitiv abgerechnet ist, werden es 381 Franken 25 sein. Dazu kommt der interne Verwaltungsaufwand. Mit dem administrativen Lastenausgleich haben wir nicht den gesamten Verwaltungsaufwand in den Sozialregionen abgedeckt; bei uns waren es 2012 jetzt 35 Franken 66, effektiv 45 Franken 50. Wir haben sehr viel Verwandtenunterstützung zurückerhalten, die wir verrechnen konnten.

Benchmark. Es war uns im Thal-Gäu ein Anliegen. Wir haben schon vor eineinhalb Jahren angeregt und mit dem Kanton darüber diskutiert, einen Benchmark zu machen, und zwar insbesondere zu den internen Kosten, die verbleibenden Verwaltungskosten aufzuzeigen ist leider nicht möglich. Das Departement würde gerne mithelfen, wir brauchten aber eine Sozialregion, die bereit ist mitzumachen. Wir können uns ja nicht mit uns selber vergleichen, sondern beispielsweise mit Solothurn oder Grenchen. Das ist bis jetzt noch nicht gelungen.

SKOS-Richtlinien. Die Aussage, wir seien ein attraktiver Kanton, stimmt in diesem Sinn nicht. Die SKOS-Richtlinien werden praktisch gesamtschweizerisch angewendet, möglich, dass es im Kanton eine kleine Kürzung gibt. Das ist wichtig zu wissen. Unsere Attraktivität besteht zurzeit darin, dass wir in den ländlichen Gebieten billige Wohnungen haben. Wir haben einen massiven Anstieg von Sozialdossiers im Thal-

Gäu festgestellt. Wir haben neue Zugänge aus den grossen Räumen Zürich, Bern. Diese Zuzüger klären vorher ab oder werden sogar darauf aufmerksam gemacht, wo es im Thal-Gäu günstigen Wohnraum gibt. Peter Brügger, diese Leute fragen uns sogar vor der Anmeldung an, wo das Sozial sei. Noch einmal, wir sind nicht überattraktiv, sondern ganz normal attraktiv von den Leistungen her, die wir bieten. Was wir uns überlegen müssen, ist, ob wir die SKOS-Richtlinien nicht senken sollten. Das wäre eine effektive Einsparmöglichkeit.

Die IV-Revision ist angesprochen worden. Die ALV-Revision wurde uns mit dem Argument verkauft, die ganze Wirtschaft falle zusammen wegen 0,1 Lohnprozenten. Sie hat uns auf einen Schlag 40 Sozialdossiers gebracht. Natürlich laufen die einmal aus, aber dann kommen wieder neue dazu.

Zur KESCHB äussere ich mich nicht. Unsere Sozialregion hat 15 Franken pro Kopf für die Abklärungen budgetiert. Wir kennen Sozialregionen, die nicht wahrgenommen haben, dass das Abklärungswesen kommen wird und der Kanton die Kosten auf die Gemeinden ablasten wird. Dazu will ich mich jetzt nicht im Detail äussern.

Der Kostenverteiler ist über alle Kosten pro Kopf. Dieses System hat einen Nachteil: die Finanzkraft der Köpfe wird nicht berücksichtigt, was finanzschwache Gemeinden massiv benachteiligt.

Dies ein paar grundlegende Informationen, ohne zu jammern, was Sache in den Sozialregionen ist. Die Kosten haben nicht wegen der Schaffung von Sozialregionen zugenommen, sondern weil andere Faktoren mit hinein gespielt haben. Die Administration, das sei zugegeben, ist teurer geworden, aber die Gemeinden hatten schon vorher ihre eigenen administrativen Kosten.

Ulrich Bucher, SP. Ich danke der Regierung für die Antwort; ich finde sie grundsätzlich sehr gut. Ich möchte zu zwei Punkten etwas sagen. Zu Punkt 3.2. Das Bonus-Malus-System wird als Wundermittel betrachtet, ich finde es sehr problematisch. Nicht weil ich grundsätzlich dagegen wäre. Warum ist es problematisch? Weil die Sozialregion und die KESCHB beschliessen, während die Gemeinden zahlen müssen, die sich im Kreis befinden. Ein fiktives Beispiel: Wie will der Gemeinderat von Gossliwil das Geschäftsgebaren der Sozialregion Biberist beeinflussen. Er hat keine Chance! Grundsätzlich können die Trägerschaften materiell nicht dreinreden. Das ist ein Problem. Die Gefahr ist gross, dass der Sack geschlagen und der Esel gemeint ist. Zuerst muss klar sein, wie man dieses Problem lösen kann, statt zuerst ein System einzuführen und nachher korrigieren zu wollen. Das habe ich auch schon erlebt.

Zu Punkt 3.3. Hier steht: «Aufgrund der gesetzlichen Aufgabenzuweisung müsste jedoch der VSEG damit einverstanden sein und die Einwohnergemeinden von dessen Notwendigkeit überzeugen.» Dazu möchte ich sagen - damit spare ich einen Brief -: der VSEG ist einverstanden und die Gemeinden muss ich nicht überzeugen. Ich habe nämlich noch nie eine Gemeinde gehört, die eine gegenteilige Meinung hätte.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Aufgrund der umfassenden Voten versuche ich es kurz zu machen. Es gibt aber zwei, drei Aspekte, zu denen ich mich äussern muss. Zunächst danke ich Ueli Bucher herzlich, dass man den Benchmark bewilligt. Das ist nicht eine Aufsichtsfrage, Walter Gurtner, sondern eine Vergleichsfrage. Kurt Bloch hat es angetönt: Das Roden unter den Sozialregionen, dabei mitzumachen, ist nicht wahnsinnig optimistisch anzusagen, aber wir gehen davon aus, es so an die Hand nehmen zu können. Das Problem mit dem Kostenanstieg besteht tatsächlich, aber man muss auch schauen, woher er kommt. Bis jetzt waren die 50 Mio. Franken Pflegefinanzierung der grösste Teil der so genannten Sozialkosten; dazu kamen die Ergänzungsleistungen AHV/IV mit dem Anstieg seit 2008, und seit zwei Jahren ist es signifikant jetzt auch der Bereich der Sozialhilfekosten, bei denen der Kanton Solothurn nach ursprünglich guter Ausgangslage - er war immer unterdurchschnittlich im schweizerischen Mittel - jetzt durchschnittlich bzw. ganz leicht über dem Durchschnitt liegt. Wir hatten im letzten Jahr ein Wachstum, das wir so nicht erwartet haben. Aber es ist erklärbar in den Hauptpunkten: die 5. IV-Revision, die ALV-Revision und die Fremdplatzierungen. Daneben gibt es weitere kleinere Bereiche, die zusammengenommen zum Kostenanstieg geführt haben.

Damit keine Missverständnisse bestehen: Bezüglich Administration gibt es eine Verordnung, in welcher die Regierung nach Konsultation der Einwohnergemeinden jeweils die Kosten pro Dossier festlegt, und diese sind alle genau gleich. Das heisst, der Ausgleich erfolgt nach Fallkosten mit der gleichen Zahl. Wenn eine Sozialregion höhere Kosten aufweist, fällt dies bei den anderen Gemeinden im Ausgleich nicht an. Das ist also nicht richtig dargestellt worden. Wir hören häufig jammern, dieser Betrag sei zu tief. Die Städte wollten damals höhere, die kleineren Gemeinden tiefere Beträge. Wir haben ihn dann mit einem 9:8-Entscheid im Vorstand des VSEG eingemittelt und hatten das Gefühl, dieser Entscheid sei zu verantworten.

Ein wichtiger Bereich ist der Finanzausgleich, wo wir nur einen Pro-Kopf-Ausgleich und keinen Ressourcenausgleich haben. Dem wird man im Rahmen des Projekts Neuer Finanzausgleich Rechnung tragen. Last but not least: jeder Fall wird einzeln in der Sozialregion bearbeitet. Die Grundlagen bestehen, um Leistung und Gegenleistung einzufordern. Man kann allenfalls noch überlegen, ob man in den Modalitäten etwas korrigieren wolle, wenn man einzelne Fälle gemeldet erhielten, wo man dies machen müsste. Ich bitte, vor Ort zu schauen, möglichst viele Leute wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Der Interpellant hat das Wort zur Schlussklärung.

Walter Gurtner, SVP. Nicht befriedigt.

DG 020/2013

Schlussansprache der Kantonsratspräsidentin

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Wir sind am Ende der Legislatur. Es ist eine intensive, spannende und arbeitsreiche Zeit zusammen gewesen. Ich persönlich meine, wir haben uns zwar politisch auseinandergesetzt, manchmal auch gestritten, aber auch lustvoll politisiert. Das in den letzten vier Jahren Erreichte darf sich sehen lassen. Während des Wahlkampfs, den wir bald alle überstanden haben, gibt es immer wieder Stimmen, die sagen, warum soll man euch eigentlich wählen. Es ist für uns alle hier in diesem Saal schwierig und anspruchsvoll zu transportieren, was wir denn genau alles entschieden haben. Die Medien informieren zwar die Öffentlichkeit, auf dem Internet können die Bürgerinnen und der Bürger alles nachlesen, aber offenbar ist das nur für wenige zumutbar. Einfach, süffig, verständlich, aber halt doch nur einem Satz soll vermittelt werden, was die Arbeit im Kantonsrat umfasst. Eine fast unlösbare Aufgabe. Ich kann es mit Zahlen versuchen:

664 Geschäfte sind in den letzten vier Jahren eingegangen, 644 haben wir behandelt. Ich würde sagen, das ist eine gute Leistung. Wir haben an 69 Sessionstagen gearbeitet, und insgesamt haben 443 Kommissions-, Spezialkommissions- und Ausschusssitzungen stattgefunden. Die Fraktionssitzungen sind dabei nicht mitgezählt.

Wenn man bedenkt, dass dazu auch noch die Vorbereitungszeit kommt, ist das eine eindruckliche Leistung von euch allen als Milizparlamentarierinnen und Milizparlamentarier. Zeit, die ihr investiert, obwohl ihr nebenbei alle die volle Leistung in Beruf und Familie bringen müsst. Jedem von euch sei darum an dieser Stelle gedankt für diesen grossartigen Einsatz.

In der Sache ist es schon schwieriger. Was sind denn die wichtigsten Geschäfte in den letzten vier Jahren gewesen? Ich habe selber gestaunt, was wir alles entschieden und behandelt haben. Es geht so schnell vergessen, vor allem weil ich in den letzten paar Sitzungen, da ich hier vorne sitze, doch ein wenig verzweifelt bin an diesem zähen Geschäftsgang im Rat. Ich bin aber überzeugt, dass es in der neuen Legislatur wieder etwas zügiger voran gehen wird.

Hier ein kleiner Abriss, ganz subjektiv von mir punktuell und ohne Anspruch auf Vollständigkeit ausgewählt: Wir haben zu Beginn der Legislatur hervorragende Rechnungsabschlüsse genehmigt. 2009 haben wir den ersten IAFP zur Kenntnis genommen, der das Ende der fetten Jahre aufgezeigt hat. In der Folge haben wir jedes Jahr gute Abschlüsse, schlechte Aussichten vor uns gehabt, die Regierung aufgefordert, zu priorisieren und selber Folgendem zugestimmt:

Unternehmen steuerlich entlastet; den Steuerfuss mit der Transferierung des Allerheiligenberg um 1 Prozent gesenkt; beim Budget 2012 erstmals ein wesentliches Defizit genehmigt; den Steuerfuss nochmals um 4 Prozent gesenkt; die Handänderungssteuer mit Zustimmung des Volks abgeschafft; die Restfinanzierung der Pflege übernommen; 15 Mio. Franken jährlich für die Gemeinden bewilligt; Investitionen und Beiträgen zugestimmt, zum Beispiel Parkhaus Kantonsspital Olten, BBZ Solothurn, Bürgerspital Solothurn, Naturpark Thal; eine neue Telefonanlage für die Verwaltung genehmigt; der Änderung der IT-Strategie zugestimmt und für die fehlgeschlagene Linux-Strategie teuer bezahlt; Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden einvernehmlich mit den Gemeinden kantonal organisiert und finanziert; die Staatsanwaltschaft mit einem neuen Oberstaatsanwalt wieder flott gemacht und mit mehr Personal bestückt; die eidgenössischen Prozessordnungen ZPO und StPO rechtzeitig umgesetzt; Unvereinbarkeits-

regeln installiert; die Spitalhaftung neu geregelt; uns im Bereich Bildung in unzähligen Vorstössen mit diversen Reformen beschäftigt; erstmals eine parlamentarische Initiative durchgespielt und mit Erfolg die Heilpädagogischen Schulen kantonalisiert; familienfreundliche Tagesstrukturen lang und breit diskutiert und gestaunt, dass das Volk sie dann einfach abgelehnt hat; die Biometrisierung zentral organisiert; Nationalitätenennung bei Polizeimeldungen geregelt; den Neubau Schachen den neuen Bedürfnissen angepasst; die Bauverordnung revidiert; Hochwasserschutzprojekte bewilligt; viele Vorstösse zur Energiewende behandelt und überwiesen, zuerst unter dem Eindruck eines 2. AKW, dann unter dem Eindruck von Fukushima; und zuallerletzt den seit Anfang Legislatur geforderte Massnahmenplan, der von der Regierung nach langem Warten vorgelegt worden ist und beim Parlament eine allgemeine Unzufriedenheit ausgelöst hat, mehrheitlich versenkt.

Nach der gestrigen Sitzung habe ich mich entschieden, ein Unwort der Legislatur zu wählen: Es ist nicht Pilzschontage, nicht Bienensterben, auch nicht Jagdpatent, weder Radaranlage noch Bushaltestelle, obwohl wir bewiesen haben, dass wir in epischer Länge darüber diskutieren können, nein, ich habe politisch völlig unkorrekt die Fotovoltaik gewählt.

Als Fazit darf man, glaube ich, sagen, grundsätzlich haben Regierung und Parlament gut zusammengearbeitet. Das Parlament hat bei vielen Geschäften wesentlich Einfluss genommen und trotzdem zeitgerecht in guter Qualität die nötigen gesetzlichen Grundlagen genehmigt, weitsichtig in die Zukunft investiert, sich energiepolitische und soziale Überlegungen gemacht und Verwaltung und Justiz in Teilbereichen besser organisiert.

Das neu gewählte Parlament und auch die neu gewählte Regierung werden aber weiterhin vor der schwierigen Aufgabe stehen, die Einnahmen und die Ausgaben in unserem Kanton im Lot zu behalten und trotzdem die beschlossenen Aufgaben zu erfüllen. Die Anfang Legislatur verlangte Priorisierung haben wir irgendwie aus den Augen verloren, Massnahmen zu beschliessen ist vor den Wahlen ein Ding der Unmöglichkeit geworden. Darum bleibt die Herausforderung in der kommenden Legislatur bestehen, den Kanton Solothurn weiterhin in eine stabile finanzielle Zukunft zu führen. Eine Herausforderung sowohl für das Parlament wie auch für die Regierung.

So, jetzt können Sie alle das Nastuch hervor nehmen. Denn zum Schluss möchte ich speziell jene 23 Kantonsrätinnen und Kantonsräte erwähnen, die heute ihren letzten Sitzungstag absolvieren, unermüdlchen Einsatz geleistet haben und weil sie ordentlich auf Ende der Legislatur zurücktreten, im Gegensatz zu den 15 Frauen und Männern, die während der Legislatur zurückgetreten sind, normalerweise an dieser Stelle nicht erwähnt werden. Ich werde sie Ihnen aus meiner ganz subjektiven Sicht, man möge mir das verzeihen, aber mit umso mehr Wertschätzung für die Arbeit, die sie in all den Jahren geleistet haben, kurz aufzählen, und unter kurz verstehe ich da das Gleiche wie Sie bei Ihren Voten:

Eine starke Stimme, die sich trotz kurzer Amtszeit von Anfang an durchgesetzt hat: Annelies Peduzzi war vier Jahre im Kantonsrat. Ihren Einsatz für die Frauen und die Landwirtschaft mit Herzblut und langem Atem werden wir nicht vergessen: Annekäthi Schluemp; sie war während 16 Jahren im Kantonsrat.

Der Dienstälteste, das Urgestein der Abtretenden, Interessenvertreter zu 100 Prozent bei der Sache, aber mit Witz und Verstand und schliesslich trotz allem immer wieder zum Kompromiss bereit: Ueli Bucher, 24 Jahre, mit Unterbruch, im Kantonsrat.

Ein Fels in der Brandung, eine Autorität und starke Figur: alt Kantonsratspräsident Herbert Wüthrich, 16 Jahre im Rat.

Ein liebenswerter und weit gereister Menschenfreund: alt Kantonsratspräsident Hans Abt, 8 Jahre im Kantonsrat.

Er hat uns sein Schulzimmer während all der Jahre näher gebracht und uns vor dem elektronischen Zeitalter im Kantonsratssaal das eine oder andere Mal vermuten lassen, dass ihm die Sprache besser liegt als die Mathematik: Andreas Riss, seit 10 Jahren im Rat.

Sein Herz schlägt für den FCB, für den FCB und für den FCB und schliesslich noch fürs Schwarzbubenland, für das er sich stets eingesetzt hat: Hans-Jörg Staub, seit 12 Jahren im Rat.

Ein stiller Schaffer, der, so munkelt man, die Kantonsgrenzen zwischen dem Schwarzbubenland und dem Baselbiet bereits aufgehoben hat: Beat Ehram, 12 Jahre im Rat.

Das Niederamt wird ihn vermissen, eine intelligente Stimme aus einer weitsichtigen Gemeinde: Theophil Frey, 8 Jahre im Rat.

Kompetent und solid, zieht er die Judikative der Legislative vor: Thomas Müller, 8 Jahre im Rat.

Der öffentliche Verkehr hat ihn im Beruf und in der Politik beschäftigt, ein Charmeur mit offenem Ohr für alle Frauen: Heinz Glauser, seit 13 Jahren im Rat.

Ein Urgestein und Steh-auf-Männchen: Ruedi Heutschi, mit Unterbruch 23 Jahren im Kantonsrat.

Gesundheitspolitik war ihr Gebiet, und sie hat vollen Einsatz geleistet: Trudy Küttel, 8 Jahre im Rat.
Unaufgeregt, aber verlässlich, und wenn sie das Wort ergriff, dann gründlich: Barbara Streit, vier Jahre im Rat.

Sie hat sich langjährig, konsequent und engagiert für Umwelt und Natur eingesetzt, aus Liebe zum Kanton: Irene Froelicher, seit 12 Jahren im Rat.

Sie ist gekommen, wenn sie etwas zu sagen hatte, die Fraktion hätte sich gewünscht, sie wäre auch bei den Abstimmungen dabei gewesen: Clivia Wullimann, 8 Jahre Kantonsrätin.

Sein Einsatz gegen die Linux-Strategie hat ihm Recht gegeben, wortgewandt zu jedem Duell bereit: Heinz Müller, 12 Jahre im Rat.

Ein starker Vertreter aus dem Thal: Willy Hafner, 8 Jahre Kantonsrat.

Eine seriöse, sympathische Schafferin, bodenständig, besonnen, Bäuerin und nicht geplant: Silvia Meister, seit 12 Jahren im Rat.

Seine Gemeinde war Programm, vielleicht gerade aus diesem Grund hat sein Herz auch für die sozial Schwächeren geschlagen, wir haben es auch heute gehört: Kurt Bloch, seit 12 Jahren im Rat.

Er hatte einen steilen Aufstieg, sich für die Finanzen eingesetzt: Martin Rötheli, seit 12 Jahren im Rat.

Wenn es um die Strassen gegangen ist, war er nicht von seinem Kurs abzubringen, und es gibt gut unterrichtete Kreise, die behaupten, von einer Fahrt in seinem Trak habe so manche Kantonsrätin geträumt: Reinhold Dörfliger, acht Jahre im Rat.

Geradlinig und verlässlich, mit der wohl gefühlten längsten, aber auch unterhaltendsten Rede eines Kommissionsprechers bleibt er in Erinnerung, das Amt des Stimmenzählers hat ihm wider Willen Beine gemacht: Bruno Oess, seit 8 Jahren im Kantonsrat.

Ich wünsche allen eine erfolgreiche Zukunft auch ausserhalb dieses Saals. Sie alle haben einen grossen Applaus verdient. (*Applaus*)

Damit ist die Session zu Ende. Allen, die sich zur Wiederwahl stellen, wünsche ich am nächsten Wochenende viele Stimmen und dass wir uns hier im Saal wiedersehen. Sie sind jetzt von der Regierung zu einem Apéro im Steinernen Saal eingeladen. Ich danke an dieser Stelle im Namen von Ihnen allen für die Einladung. Die Session ist geschlossen. (*Applaus*)

Neu eingereichte Vorstösse:

K 023/2013

Kleine Anfrage Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Kinderkrippen

In vielen Gemeinden und von vielen Familien wird über mangelnde Krippenplätze geklagt. Zurzeit werden Kinderkrippen einer sehr kritischen Prüfung unterzogen und langjährige Mitarbeiterinnen werden lohnmassig zurückgestuft. Einige brauchen gar eine «Spezialbewilligung», um ihre Tätigkeit nach langjährigem Einsatz noch weiterführen zu dürfen.

1. Wer erteilt den Auftrag, das Krippenpersonal bezüglich Ausbildung und Lohn neu zu beurteilen und einzustufen?
2. Wer hat die Kompetenz zu beurteilen, welche Ausbildung sachgerecht ist für die Betreuung der Kinder und welche nicht?
3. Wer hat die Kompetenz zur Erteilung von Arbeitsbewilligungen, bzw. Spezialbewilligungen und für welche Personen sind sogenannte Spezialbewilligungen erforderlich?
4. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren diese Handlungen?
5. Wie werden Erfahrungsjahre bei der Einstufung einbezogen?
6. Wie wird die Erfahrung als erziehende Mutter oder erziehender Vater in die Beurteilung einbezogen?
7. Wie wirken sich die Neueinstufungen auf die Entwicklung der Preise in den Kinderkrippen aus?
8. Zum Zeitpunkt der BERESO im Kanton Solothurn wurde denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Lohn tiefer eingestuft wurde, Besitzstandgarantie gewährt. Gilt diese Regelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Krippen nicht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Verena Meyer, 2. Kuno Tschumi, 3. Marianne Meister, Philippe Arnet, Markus Grütter, Remo Ankli, Heiner Studer, Hans Büttiker, Reinhold Dörfliger, Enzo Cessotto, Rosmarie Heiniger, VerenaENZler, Peter Hodel, Andreas Schibli, Beat Loosli, Ernst Zingg, Claude Belart, Hubert Bläsi, Beat Wildi, Alexander Kohli, Yves Derendinger, Beat Käch (22)

I 024/2013

Interpellation Fabio Jeger (CVP, Meltingen): Verbrechensbekämpfung an der Landesgrenze

Die Bezirke Dorneck und Thierstein weisen gemäss Statistiken generell keine höhere Kriminalitätsrate aus als andere Bezirke im Kanton Solothurn. In den Gemeinden entlang der Landesgrenze, namentlich im Solothurnischen Leimental, kommt es allerdings zu überdurchschnittlich vielen Einbruchdiebstählen. Offensichtlich treiben Kriminaltouristen ihr Unwesen im Grenzgebiet. Oft handelt es sich um Einbruchserien über mehrere Tage in der gleichen Region. Die Grenzübergänge sind seit vielen Jahren nicht mehr besetzt.

Das Grenzwachtkorps verfügt über ein System zur automatischen Fahrzeugerkennung (AFV) an Grenzübergängen. Gemäss der Antwort des Bundesrates auf die Anfrage 12.1074 von Nationalrat Luc Barthsat hat dieses System den Endausbau noch nicht erreicht, ist aber in Betrieb.

In der Verordnung 631.053 über den Einsatz von Bildaufnahme-, Bildaufzeichnungs- und anderen Überwachungsgeräten durch die eidgenössische Zollverwaltung vom 4. April 2007 können die Geräte fest installiert oder mobil sein. Die Verordnung regelt auch die Aufbewahrung und Herausgabe der Aufzeichnungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Waren entlang der Solothurner Landesgrenze bereits AFV-Geräte im Einsatz und wenn ja, welche Erfahrungen wurden damit gemacht?
2. Wie ist die Haltung der Solothurner Kantonspolizei zu einer möglichen Überwachung mit AFV an den Grenzübergängen? Erwartet sie dadurch einen Nutzen bei der Aufklärung von Verbrechen, bzw. bei der Suche nach Personen und Fahrzeugen? Kann eine solche Überwachung gar eine Präventivwirkung haben?
3. Wurde der Einsatz von AFV an den Grenzübergängen Flüh, Rodersdorf und Kleinlützel bereits geprüft?
4. Gibt es Erfahrungen bezüglich Akzeptanz in der Bevölkerung?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fabio Jeger, 2. Hans Abt, 3. Susanne Koch Hauser, Andreas Riss, Barbara Streit-Kofmel, Rolf Späti, Thomas A. Müller, Michael Ochsenbein, Stephan Baschung, Silvia Meister, Roland Heim, Georg Nussbaumer (12)

K 025/2013

Kleine Anfrage Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Anpassen der Formulare und Termine an die neuen gesetzlichen Vorgaben der Volksschule

Seit einigen Jahren kennt der Kanton Solothurn geleitete Schulen. Seit letztem Jahr wurde das Volksschulgesetz so angepasst, dass der Kindergarten ein Teil der Volksschule ist. Einige Formulare und Fristen bereiten den Gemeinden/Schulverbänden und Schulleitungen Mühe, da sie nicht an die neuen Gegebenheiten angepasst wurden.

1. Warum muss im Pensenantragsformular nach wie vor nach Kindergarten und Primarschule unterteilt werden, obwohl der Kindergarten ein Teil der Volksschule ist und zudem die Vorgaben bezüglich

- Klassengrösse gleich sind? Eine Berechnung des Durchschnitts über alle Schüler der Primarschule inkl. Kindergarten würde den gesetzlichen Vorgaben besser entsprechen und Schwankungen mildern.
2. Warum werden «reduzierte Klassen» (weniger Kinder/weniger Lektionen) wie ganze Klassen als ganze Einheit in die Berechnung des Klassendurchschnitts einbezogen?
 3. Wäre eine separate Aufführung der reduzierten Klassen nicht sachgerechter?
 4. Wäre ein Berechnungsfaktor von 0.5 für diese Klassen eventuell anwendbar und sinnvoll?
 5. Die Subvention des Schulleiterpensums wird nach der jeweiligen Anzahl Schülerinnen und Schüler berechnet. Ist es korrekt, bereits mit dem Pensenantrag im November die Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse auf die jeweiligen Sekundarschultypen und Gemeinden zu verteilen, wenn das Übertrittsverfahren noch nicht abgeschlossen ist?
 6. Was spricht gegen eine Aufteilung im Juni, zusammen mit dem Einreichen der definitiven Pensenmeldung?
 7. Welche Gründe gibt es, dass zwischen dem Einreichen des Pensenantrags anfangs November und der Rückmeldung des Volksschulamts ca. Mitte Januar soviel Zeit verstreicht?
 8. Ist sich das Volksschulamt bewusst, dass aufgrund der Rückmeldungen zum Pensenantrag allfällige Kündigungen respektive Teilkündigungen bis spätestens Ende Januar ausgesprochen sein müssen (GAV § 41.4)?
 9. Wie können die Schulleitungen innerhalb eines halben Monats auf allfällige Änderungsanträge (Lektionenkürzungen) aus dem Volksschulamt fristgerecht reagieren und die Lehrpersonen rechtzeitig informieren?
 10. Wie kann die Schulleitung nach Ende Januar bzw. zum Zeitpunkt der definitiven Pensenmeldung im Juni noch angemessen auf sich verändernde Schülerzahlen (Aufnahmeprüfung Sek P/Zu- und Wegzüge auf Ende Schuljahr, etc.) reagieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Verena Meyer, 2. Philippe Arnet, 3. Marianne Meister, Verena Enzler, Peter Hodel, Beat Wildi, Hubert Bläsi, Beat Loosli, Rosmarie Heiniger, Annekäthi Schluemp-Bieri, Markus Grütter, Remo Ankli, Heiner Studer, Enzo Cessotto, Claude Belart, Andreas Schibli (16)

I 026/2013

Interpellation Markus Grütter (FDP, Biberist): Tourismus im Kanton Solothurn

Vor kurzem fand über die Medien eine Auseinandersetzung zwischen dem Direktor von Kanton Solothurn Tourismus und der Volkswirtschafts-Direktorin statt. Der Verantwortliche von Kanton Solothurn Tourismus warf dem Kanton vor, in Sachen Tourismus zu wenig aktiv zu sein. Wir möchten gerne wissen, welche Tourismusstrategie der Kanton Solothurn wirklich verfolgt.

Begründung: Wir stellen dazu folgende Fragen:

1. Welche Tourismusprojekte wurden in den letzten Jahren vom Kanton Solothurn unterstützt?
2. Wie viele Franken wurden dafür insgesamt eingesetzt?
3. Wie möchte der Regierungsrat den Tourismus künftig unterstützen? Wo sieht er das Hauptgewicht?
4. Welche touristischen Angebote erachtet der Regierungsrat für den Kanton Solothurn als besonders wichtig und zukunftssträchtig?
5. Welche Mechanismen und Mittel sind nötig, um den Kanton Solothurn als Tourismuskanton zu stärken und zu zeigen, wie der regionale Fokus eingesetzt wird?
6. Kann sich der Regierungsrat eine Veränderung der bisherigen Tourismuspolitik vorstellen?
7. Kann der Regierungsrat darlegen, welche Rolle die Regierung künftig in der kantonalen Tourismusförderung wahrnehmen will?
8. Welche Wirkungen haben die Aktivitäten des Verbandes Kanton Solothurn Tourismus auf die einzelnen Anbieter touristischer Dienstleistungen (z.B. Gastro, Hotels, Bahnen, Sportanlagen, Freizeiteinrichtungen)?

Unterschriften: 1. Markus Grütter, 2. Marianne Meister, 3. Philippe Arnet, Annekäthi Schluép-Bieri, Verena Meyer, Rosmarie Heiniger, Enzo Cessotto, Hans Büttiker, Heiner Studer, Remo Ankli, Leonz Walker, Claude Belart, Beat Wildi, Hubert Bläsi, Ernst Zingg, Beat Loosli, Walter Gurtner, Johannes Brons (18)

A 027/2013

Auftrag Andreas Schibli (FDP, Olten): Absenzen in alle Zeugnisse

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Sek-II-Stufe eine einheitliche und für alle nachvollziehbare Absenzen-Regelung einzuführen.

Begründung: Auf der Sek-II-Stufe gibt es im Kanton Solothurn keine einheitliche Absenzen-Regelung. An den Kantonsschulen wird jede Absenz in Anzahl Lektionen, unterteilt in «entschuldigt» und «unentschuldigt», im Zeugnis aufgeführt. An den Berufsfachschulen wird der Eintrag der Absenzen in die Zeugnisse unterschiedlich umgesetzt. An den einen Schulen werden die Abwesenheiten – bis und mit Schlusszeugnis – eingetragen; an anderen Berufsfachschulen werden die Absenzen nur in gravierenden Fällen oder gar nicht im Zeugnis eingetragen.

Wir sind der Meinung, dass jede Absenz im Zeugnis, unterteilt in «entschuldigt» und «unentschuldigt», eingetragen werden soll. Das gibt einerseits keinen Mehraufwand, zeigt andererseits einem späteren Anstellungsbetrieb mit welcher Motivation die Schule besucht wurde und gibt drittens dem Lernenden auch etwas mehr Motivation, so wenig Absenzen-Einträge wie möglich zu haben.

Kein Mehraufwand: Bereits heute werden die Absenzen kontrolliert. Wer eine bestimmte Anzahl Absenzen hat, wird von der Schule verwarnet. Der administrative Aufwand bleibt also auch bei einem Eintrag ins Zeugnis gleich.

Ein späterer Anstellungsbetrieb möchte wissen, dass und wieso der ausgelernte Mitarbeiter nicht zur Schule ging; das lässt auf seine Einstellung zum Beruf und zur Berufsfachschule schliessen. Eine Kurzumfrage bei rund 100 Unternehmerinnen und Unternehmern aus verschiedensten Branchen hat bei beiden folgende Fragen zu einem 100% Ja-Ja geführt:

«Sind Sie auch der Meinung, dass die Anzahl entschuldigter und unentschuldigter Absenzen in die Zwischenzeugnisse und in das Schlusszeugnis jedes Lehrlings im Kanton Solothurn gehört?»

«Sind Sie auch der Meinung, dass diese Forderung ohne Wenn und Aber im ganzen Kanton gleich umgesetzt werden muss?»

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, eine einheitliche Absenzen-Regelung einzuführen.

Unterschriften: 1. Andreas Schibli, 2. Yves Derendinger, 3. Alexander Kohli, Peter Brügger, Claude Belart, Hubert Bläsi, Beat Wildi, Rolf Sommer, Samuel Marti, Reinhold Dörfliger, Enzo Cessotto, Rosmarie Heiniger, Peter Hodel, Verena Meyer, Annekäthi Schluép-Bieri, Philippe Arnet, Johannes Brons, Marianne Meister, Markus Grütter, Remo Ankli, Heiner Studer, Thomas Eberhard, Walter Gurtner, Hansjörg Stoll, Leonz Walker, Roland Fürst (26)

A 028/2013

Auftrag Andreas Schibli (FDP, Olten): Beurteilung der Verhaltensmerkmale in der Volksschule

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob und wie – zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt und den Berufsverbänden der Volksschule – die Beurteilung der Verhaltensmerkmale in den Zeugnissen vergemeinschaftet werden können.

Begründung: Lehrbetriebe verlangen von den Schulabgängern und Schulabgängerinnen höhere Kompetenzen in den Bereichen Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten. Mit der Umsetzung der Sek-I-Reform sind diese Aspekte neu zu beurteilen und im Zeugnis festzuhalten. Die Eichung der Verhaltensmerkmale geschieht in den Schulkreisen und nicht abnehmerspezifisch. Die Beurteilung dieser Verhaltensmerkmale soll mit den Verbänden der Arbeitswelt und der Volksschule überarbeitet und entsprechend klare Vorgaben sollen ausgearbeitet werden. Das Raster zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten wird von jeder Oberstufenschule im Kanton anders interpretiert und so die Lesbarkeit für Lehrbetriebe fast unmöglich gemacht. Klare Vorgaben werden diese Lesbarkeit fördern. Darum wird der Regierungsrat eingeladen zu prüfen, wie dieser unbefriedigende Zustand mit den entsprechenden Verbänden verbessert werden kann.

Unterschriften: 1. Andreas Schibli, 2. Yves Derendinger, 3. Peter Brügger, Beat Wildi, Hubert Bläsi, Beat Loosli, Verena Meyer, Annikäthi Schlupe-Bieri, Philippe Arnet, Marianne Meister, Markus Grütter, Remo Ankli, Heiner Studer, Hans Büttiker, Enzo Cessotto, Rosmarie Heiniger, Verena Enzler, Hansjörg Stoll, Johannes Brons, Thomas Eberhard, Peter Brotschi, Annelies Peduzzi, Roland Fürst, Michael Ochsenbein, Edgar Kupper, Stephan Baschung, Barbara Streit-Kofmel, Sandra Kolly, Andreas Riss, Rolf Späti, Mathias Stricker (31)

Schluss der Sitzung um 12:57 Uhr

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Abstimmung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Abt Hans, CVP, Dornach	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	
Adam Colette, SVP, Derendingen	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	
Allemann Urs, CVP, Solothurn	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	
Ankli Remo, FDP, Beinwil	J	J	J	J	N	X	N	J	J	J	N	
Arnet Philippe, FDP, Biberist	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	
Baschung Stephan, CVP, Gerlafingen	J	J	N	J	X	J	N	J	J	J	N	
Belart Claude, FDP, Rickenbach	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	
Bigolin Ziörjen Christine, SP, Aetigkofen	N	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	
Bläsi Hubert, FDP, Grenchen	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	
Bloch Kurt, CVP, Mümliswil	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	N	
Borer Evelyn, SP, Dornach	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	
Brons Johannes, SVP, Schönenwerd	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	
Brotschi Peter, CVP, Grenchen	J	J	N	J	E	J	E	J	J	J	E	
Brügger Peter, FDP, Langendorf	J	J	J	J	N	N	N	J	X	X	N	
Bucher Ulrich, SP, Zuchwil	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	
Burkhalter Fränzi, SP, Biberist	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	
Bürki Simon, SP, Biberist	J	J	N	J	N	N	N	X	X	X	X	
Büttiker Hans, FDP, Dornach	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	
Büttler Karin, FDP, Laupersdorf	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Cessotto Enzo, FDP, Balsthal	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	N	
Derendinger Yves, FDP, Solothurn	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	
Dörfliger Reinhold, FDP, Egerkingen	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	
Eberhard Thomas, SVP, Bettlach	J	J	J	N	N	N	J	X	J	J	N	
Ehsam Beat, SVP, Dornach	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	
Enzler Verena, FDP, Lostorf	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	
Flury Markus, glp, Hägendorf	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Frey Theophil, CVP, Dulliken	N	X	N	J	J	N	N	J	J	J	N	
Froelicher Irene, glp, Lommiswil	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	
Fürst Roland, CVP, Gunzgen	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	N	
Glauser Heinz, SP, Olten	E	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	
Grütter Markus, FDP, Biberist	E	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	
Gurtner Walter, SVP, Däniken	J	J	J	N	N	N	J	J	E	J	N	
Häfliger Doris, Grüne, Zuchwil	N	J	N	J	J	E	N	J	J	J	J	
Hafner Willy, CVP, Balsthal	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	
Heim Roland, CVP, Solothurn	J	J	N	J	J	J	N	E	J	J	E	
Heiniger Rosmarie, FDP, Gänsbrunnen	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	N	
Heutschi Ruedi, SP, Hägendorf	N	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	

Abstimmung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Schibli Andreas, FDP, Olten	J	J	J	E	N	N	N	E	J	J	N	
Schluop-Bieri Annekäthi, FDP, Schnottwil	X	X	X	X	X	X	X	J	J	J	N	
Schürch Walter, SP, Grenchen	X	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	
Sommer Rolf, SVP, Olten	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	
Späti Rolf, CVP, Heinrichswil-Winistorf	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	
Spichiger Roger, SP, Derendingen	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	
Staub Hans-Jörg, SP, Dornach	X	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	
Steiner René, EVP, Olten	X	X	X	X	X	X	X	J	J	J	J	
Stoll Hansjörg, SVP, Mümliswil	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	
Streit-Kofmel Barbara, CVP, Solothurn	J	J	N	J	J	J	N	E	X	J	N	
Stricker Mathias, SP, Bettlach	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	
Studer Albert, SVP, Hägendorf	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Studer Heiner, FDP, Nunningen	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	
Summ Jean-Pierre, SP, Bettlach	N	J	N	J	X	N	N	J	J	J	J	
Thalmann Christian, FDP, Breitenbach	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Tschumi Kuno, FDP, Derendingen	J	J	J	J	N	N	N	X	X	X	X	
Urech Daniel, Grüne, Dornach	N	J	N	J	N	X	N	J	J	J	J	
von Lerber Urs, SP, Luterbach	N	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	
von Sury-Thomas Susan, CVP, Solothurn	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N	
Walker Leonz, SVP, Bettlach	E	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	
Werner Christian, SVP, Olten	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	
Wettstein Felix, Grüne, Olten	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	
Wildi Beat, FDP, Wangen b. Olten	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	
Wullimann Clivia, SP, Grenchen	X	X	X	X	X	X	X	J	J	J	J	
Wüthrich Herbert, SVP, Gerlafingen	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	
Wyss Flück Barbara, Grüne, Solothurn	N	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	
Zingg Ernst, FDP, Olten	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	
Ergebnis (0 = geheime Abstimmung)												
JA (J)	65	90	38	70	32	21	24	90	86	92	29	
NEIN (N)	18	0	55	21	55	66	67	0	0	0	61	
Enthaltung (E)	7	0	0	2	2	2	1	4	1	0	2	
Nicht gestimmt (X)	12	12	9	9	13	13	10	8	15	10	10	